



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Diskursive (Re-) Produktion arbeitsbezogener
Deutungsmuster in der Diskussion um das
bedingungslose Grundeinkommen“

verfasst von / submitted by

Marie Croce, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ. -Prof. Dr. Roland Verwiebe

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Stand der themenrelevanten wissenschaftlichen Debatte.....	10
2.1. Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?	10
2.2 BGE und Arbeit – Zusammenhänge in der Wissenschaftlichen Diskussion	16
2.2.1 Arbeitsgesellschaft und Sozialstaat	17
2.2.2 Gerechtigkeit und Freiheit.....	23
2.3 Empirische Analysen des öffentlichen Diskurses um das BGE	26
3. Theoretischer Referenzrahmen der WDA	33
3.1 Ausgehend von Foucault’scher Diskurstheorie.....	33
3.2 und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik/ Wissenssoziologie in der Tradition Berger und Luckmann.....	36
3.3 ... entwickelt Reiner Keller sein Diskursverständnis und methodisches Forschungsprogramm – Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA)	39
4. Methode: WDA & Adaption	44
4.1 Vorgeschlagene Vorgehensweise WDA - Keller	44
4.2 Datenerhebung / Korpusbildung	46
4.3 Komplexitätsreduktion und Inhaltliche Diskursstruktur/ Phänomenstruktur – Versuch einer Kodierung angelehnt an GT	49
4.4 Sequenzanalyse	51
5. Bestandsaufnahme des deutschsprachigen Printmediendiskurses im Umfeld der Schweizer Volksabstimmung vom 5. Juni 2016.....	53
5.1 Zeitlicher Ablauf, thematische Schwerpunkte und Veränderungen im Diskursverlauf bzw. darüber hinaus.....	53
5.2 Der Diskursausschnitt formal.....	58
5.3 AkteurInnen – wer kommt wo, wie zu Wort?	58
6. Ergebnisdarstellung: Deutungen von Arbeit im Diskurs	65
6.1 Bedeutung von Arbeit für die Gesellschaft	66

6.2 Abwendung vom Normativ der Erwerbsarbeitsgesellschaft: BGE als Befreiung von erwerbsarbeitsgesellschaftlichen Zwängen	72
6.2.1 Problem: Abhängigkeit von Erwerbsarbeit als Unfreiheit	73
6.2.2 Lösungsangebot: BGE als Quelle gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit	76
6.2.3 Zukunftsvision – eine freiere, kreativere Gesellschaft.....	79
6.3 BGE als Bedrohung für die Arbeitsmoral oder Arbeit als Pflichterfüllung.....	86
6.3.1 BGE als Bedrohung (Die Idee als Problem)	86
6.3.2 Zukunftsbild: Ängste und Befürchtungen - Abschreckungsgeschichten	89
6.3.3 Lösungsangebote bzw. Handlungsaufrufe	93
6.3.4 Menschenbild und damit zusammenhängendes Arbeitsverständnis	95
7. Zusammenfassung / Fazit.....	103
Literatur.....	109

1. Einleitung

„Vielen scheint das bedingungslose Grundeinkommen eine ganz nette, jedoch völlig verrückte Idee: Jeder soll, unabhängig von seinem Gehalt, ein Einkommen erhalten, das ihm als Bürger zusteht. Einfach so. Weil er ein Bürger ist. Bedingungslos. Es sei nicht zu finanzieren, sagen die einen. Es sei ungerecht, sagen die anderen. Es mindere die Arbeitsmotivation, sagen die einen. Es subventioniere die Löhne, sagen die anderen. Es sei Kapitalismus, schimpfen diese. Es sei Sozialismus, fürchten jene.“ (Häni und Kovce 2015, S. 101)

Bereits seit einigen Jahrzehnten wird immer wieder, aus unterschiedlichen politischen Richtungen, die Forderung gestellt, allen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen zuzugestehen, welches unabhängig von erbrachter (Arbeits-) Leistung oder bereits vorhandenem Vermögen in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden soll. Der Diskurs um das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) wird in verschiedenen Kontexten sehr unterschiedlich geführt. Es ist eine Idee, welche in ihrem utopischen Gehalt das Potenzial hat, Menschen zu begeistern und eine global vernetzte Bewegung hervorbringen konnte, bestehend aus Menschen, die in ihrem gemeinsamen Ziel vereint sind, das bedingungslose Grundeinkommen Realität werden zu lassen. Ein internationales Netzwerk an AktivistInnen bemüht sich bereits seit den 80er Jahren um öffentliche Aufmerksamkeit für die Idee und langfristig auch um deren politische Umsetzung. Von anderen wird das bedingungslose Grundeinkommen aber auch gefürchtet, als Bedrohung für das bewährte System arbeitsteiliger Organisation der Gesellschaft und arbeitszentrierter sozialer Sicherung.

Immer wieder können besonders intensive Phasen der diesbezüglichen öffentlichen Diskussion beobachtet werden, in welchen die Idee kurzzeitig immens an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewinnt. Diese Phasen entstehen vor Allem in Zeiten, in denen sich das vorherrschende Wirtschafts- und Arbeitsmarktsystem als besonders krisenhaft darstellt (vgl. Blaschke und Rätz 2013, S. 7) (wie beispielsweise die desolante Arbeitsmarktsituation der 1980er Jahre). Die verstärkte Aufmerksamkeit für das BGE in der heutigen Zeit kann auch damit begründet werden, dass es eine potenzielle „Alternative zur heutigen Politik eines forcierten Drucks auf Arbeitslose trotz des Mangels an Arbeitsplätzen“ (Bischoff 2007, S. 13) darstellt.

Im Kontext der wiederkehrenden Diagnose einer „Krise der Arbeit“ oder auch einer Krise der Arbeitsgesellschaft (siehe z.B. Rifkin 2004; Castel 2011; Arendt 2016 [1958] etc.), welche den

Mangel an Arbeitsplätzen auf die steigende Produktivität menschlicher Arbeitskraft und die dementsprechend sinkende notwendige gesamte Arbeitszeit zurückführt, kann das bedingungslose Grundeinkommen als vielversprechender Lösungsvorschlag dienen.

Innerhalb des Grundeinkommens- Diskurses nimmt nun, wie bereits hier deutlich wird, das Thema Arbeit eine zentrale Rolle ein. Laut Definition muss nämlich für den Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen keinerlei Gegenleistung erbracht werden (vgl. Vanderborght und Parijs 2005, S. 14). Das Deutungsmuster eines streng genommenen Gegenleistungsprinzips, wonach jedem Einkommen eine entsprechende Arbeitsleistung gegenüberstehen muss, wird daher durch die Idee des Grundeinkommens in Frage gestellt. Betont wird auch, dass mit einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen (Vobruba 2007) durch eine bedingungslose, arbeitsunabhängige Existenzsicherung schlussendlich eine „reale Freiheit“ für alle (Parijs 1995) und mehr Selbstbestimmung ermöglicht würde, da die Menschen von einem systemimmanenten Zwang zur Erwerbsarbeit befreit würden (vgl. Reitter 2012, S. 11).

„Arbeit“ wird, besonders im alltäglichen Sprachgebrauch, ganz selbstverständlich mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt, was sich aber durch die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen grundlegend verändern könnte. Manche Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens plädieren für eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs um Tätigkeiten auch außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit (vgl. z.B. Reitter 2012, S. 90), während auf der anderen Seite Befürchtungen bestehen, eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens habe ein Ende der produktiven Arbeit zur Folge (vgl. Füllsack 2002, S. 149).

Weltweit wurde bereits viel über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert, aber auch konkrete Versuche und Experimente können in großer Zahl genannt werden: Bereits in den 1970er Jahren wurde in Kanada im Rahmen des „Manitoba Basic Annual Income Experiment“ (auch: Mincome) ein bedingungsloses Grundeinkommen getestet (Calnitsky David 2016), der damalige Brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva unterzeichnete im Jahr 2004 ein Gesetz, das die Einführung des garantierten Grundeinkommens für alle BrasilianerInnen vorsieht (was allerdings bis heute mehr oder weniger folgenlos blieb) (vgl. Reitter 2012, S. 83), und in Finnland läuft seit Beginn des Jahres 2017 ein Pilotversuch, bei dem 2.000 zufällig ausgewählte Arbeitslose ein geringes aber bedingungsloses Grundeinkommen erhalten (vgl. Straubhaar 2017, S. 27).

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Grundeinkommens- Diskurs in der Schweiz, wo 2016 erstmals eine Volksabstimmung über die Einführung eines BGE stattfand. Am 5. Juni 2016 stimmten die SchweizerInnen mit 76,9 Prozent Nein- Stimmen zwar klar gegen das Grundeinkommen, dennoch konnte durch die Initiative eine weitreichende öffentliche Diskussion zu dem Thema erreicht werden. Diese wurde von der Initiative explizit als eigentliches Ziel der Kampagne und der Abstimmung genannt – mit einem „Ja“ konnte nicht gerechnet werden. Im Vorfeld der Volksabstimmung und im Zuge der Abstimmungskampagne kam es in den Schweizer Medien somit zu einer wahren Hochphase des Grundeinkommens-Diskurses: In den Monaten vor der Abstimmung erschienen in deutschsprachigen Schweizer Printmedien alleine über 300 Artikel zu dem Thema. Verantwortlich dafür sind sowohl die überaus öffentlichkeitswirksamen Werbeaktionen der Initiative, als auch allgemeine Bemühungen von Seiten der Medien, der Bevölkerung eine informierte Wahlentscheidung zu ermöglichen.

Angesichts der Dichte an Aussagen und der lebendigen Diskussion über potenzielle Vor- und Nachteile der Idee eines BGE, in welcher mitunter auch tiefgreifende sozialphilosophische Fragen bezüglich Arbeit, Freiheit und Gerechtigkeit aufgegriffen werden, bietet sich die wissenschaftliche Betrachtung der Berichterstattung in dieser Zeit mittels Diskursanalyse an.

Arbeit, hier als sozialer Gegenstand begriffen, wird auch in der öffentlichen Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen diskursiv (bzw. sozial) konstruiert. Mit Blick auf die besondere Thematik des Grundeinkommens-Diskurses, welcher Arbeit selbst unter anderem zum Gegenstand von diskursiver Auseinandersetzung und Deutungskämpfen werden lässt, und zwar auf sehr deutliche Art und Weise, konzentriert sich die vorliegende Masterarbeit auf die diskursive (Re-) Produktion arbeitsbezogener Deutungsmuster in diesem spezifischen Diskurs.

Die Forschungsfrage, mit der sich die vorliegende Masterarbeit auseinandersetzt lautet vor diesem Hintergrund wie folgt:

Welche arbeitsbezogenen Deutungsmuster werden im Diskurs der deutschsprachigen Schweizer Presseberichterstattung im Zeitraum um die Schweizer Volksabstimmung am 05. Juni 2016 über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskursiv (re)produziert?

Zur Bearbeitung dieser Forschungsfrage werden ausgewählte Zeitungsartikel, erschienen in Schweizer Printmedien in einem Zeitraum vor – und kurz nach der Volksabstimmung, herangezogen und mittels einer wissenssoziologisch fundierten Diskursanalyse nach Reiner Keller (2011) mit Blick auf arbeitsbezogene Deutungsmuster analysiert.

In das Zentrum der Analyse dieses stark polarisierenden öffentlichen BGE-Diskurses stelle ich die Frage, welcher Stellenwert der Normvorstellung abhängiger Erwerbsarbeit in gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaftsentwürfen zugestanden wird, und inwieweit dies, angesichts tiefgreifender Umwälzungen bzw. bereits heute spürbaren Veränderungen in der Arbeitswelt, überhaupt möglich ist. Ausgehend von unterschiedlichen Einschätzungen der heutigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Situation in der Schweiz beziehen sich AkteurInnen in SprecherInnenpositionen des Diskurses, entlang der zentralen Konfliktlinie zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der BGE- Initiative auf unterschiedliche arbeitsbezogene Deutungsmuster. Hier lässt sich eine klare Unterscheidung zwischen zwei entgegengesetzten Positionen treffen: Auf der einen Seite wird das BGE als Möglichkeit für eine notwendige Abwendung von einem als unzeitgemäß und überdies ungerecht definierten Normativ der Erwerbsgesellschaft gesehen. Das BGE repräsentiert hier dann die Zukunftsvision einer freien, kreativen Gesellschaft, in der Arbeit und Reichtum grundlegend anders verteilt werden können, während Arbeit selbst in einer Erweiterung des Arbeitsbegriffs aufgewertet wird.

Auf der anderen Seite steht die Position der BGE- GegnerInnen, welche an besagten erwerbsgesellschaftlichen Normen festhalten wollen, und für die das BGE vor allem eine Bedrohung für die Arbeitsmoral darstellt. Aus diesem Blickwinkel stellen die Veränderungen der Arbeit und des Arbeitsmarktes entweder überhaupt keine ernst zu nehmende Bedrohung dar, oder aber es wird auf die Fähigkeit bewährter politischer Instrumente vertraut, mit dieser Problemlage adäquat umzugehen. Der Vorschlag eines BGE erscheint hier als sozialpolitische Maßnahme zu ungenau und aus der Sicht einer Erwerbsarbeitsgesellschaft nicht zielführend (wobei als Ziel für eine hier verortete Arbeitsmarktpolitik immer grundsätzlich die Schaffung bzw. der Erhalt von genügend Arbeitsplätzen gelten muss).

Im nachfolgenden Kapitel soll allerdings zunächst ein grundsätzlicher Überblick über das Thema bedingungsloses Grundeinkommen und seine wissenschaftliche Aufarbeitung geboten werden. Nach einer einführenden Beschreibung der Grundidee des bedingungslosen Grundeinkommens, liegt hier ein besonderer Fokus auf dem Umgang mit arbeitsbezogenen

Aspekten in der wissenschaftlichen Diskussion des BGE. Hier werden auch einige der wenigen empirischen Beiträge vorgestellt, welche sich mit einer ähnlichen Thematik auseinandersetzen.

In Kapitel 3 wird der theoretische Referenzrahmen aufgearbeitet, auf dessen Fundament die wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller fußt. Verstanden eher als theoretisch/methodologisches Forschungsprogramm anstatt als konkrete Methode baut die wissenssoziologische Diskursanalyse in ihrer theoretischen Fundierung zunächst, wie viele diskursanalytische Ansätze, auf Überlegungen aus der Foucault'schen Diskurstheorie auf. Diese soll, verknüpft mit der sozialkonstruktivistischen Perspektive der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik/ Wissenssoziologie in der Tradition nach Berger und Luckmann, in Gestalt einer wissenssoziologischen Diskursanalyse eine spezielle Sichtweise auf die Bearbeitung empirischen Materials ermöglichen.

Darauf aufbauend folgt eine Darstellung der konkreten methodischen Ausgestaltung der hier angewendeten wissenssoziologischen Diskursanalyse (Kapitel 4). Hierfür werden einige Vorschläge zur Vorgehensweise von Reiner Keller herangezogen, welche auf das spezifische Projekt, die Forschungsfrage und die zu untersuchenden empirischen Daten dieser Masterarbeit angepasst werden. Konkret wird zunächst auf die Auswahl von Daten für die Bildung eines bearbeitbaren Datenkorpus eingegangen. Darauf folgt die Darstellung der verwendeten Auswertungsmethoden: ein Kodierverfahren, angelehnt an die Vorgehensweise in der Grounded Theory bildet die Hauptphase der Analyse – hier können bereits wichtige Erkenntnisse über den bearbeiteten Diskursausschnitt gewonnen werden. Auf Basis der Ergebnisse der Kodierung bzw. deren erste Interpretation, werden einzelne Aussageereignisse (ganze Texte und auch Textteile) ausgewählt und einer detaillierteren Sequenzanalyse unterzogen. Auch auf die konkrete Ausgestaltung dieses Verfahrens wird hier näher eingegangen.

Schließlich folgt die Darstellung und Interpretation der gewonnenen Ergebnisse – Nach einer allgemeinen Beschreibung des Diskursausschnittes, des zeitlichen Ablaufes wichtiger diskursiver Ereignisse, sowie der zu Wort kommenden AkteurInnen bzw. AkteurInnengruppen, wird auf die zentralen, im Rahmen der Analyse erarbeiteten Kategorien und deren inhaltliche Dimensionen und Zusammenhänge eingegangen. Hier besteht der Ausgangspunkt in der zentralen Kategorie der *Bedeutung von Arbeit für die Gesellschaft*, von der aus die einzelnen Diskurspositionen und damit zusammenhängende Deutungsmuster erarbeitet werden.

2. Stand der themenrelevanten wissenschaftlichen Debatte

Im Allgemeinen findet die wissenschaftliche Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen über diverse Disziplinen hinweg statt. Zahllose Beiträge aus Ökonomie, (Sozial- und Wirtschafts-) Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft etc. beschäftigen sich mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, wenngleich aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit wechselndem Fokus. Das folgende Kapitel versucht aus dieser Vielfalt jene Ansatzpunkte herauszufiltern, die für das Forschungsinteresse der vorliegenden Masterarbeit – der Thematisierung von Arbeit in der öffentlichen Grundeinkommens-Debatte - von Relevanz sind. Zunächst soll jedoch die grundlegende Definition eines Bedingungslosen Grundeinkommens geklärt werden, wobei hier die meistzitierte Definition übernommen werden soll – sie stellt tatsächlich auch die einfachste Definition dar, sozusagen den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die meisten Beiträge zum bedingungslosen Grundeinkommen einigen können. Im Anschluss daran wird thematisiert inwiefern von unterschiedlichen Modellen eines BGE die Rede sein kann, bzw. wie sie sich in ihren Ansprüchen und Grundannahmen unterscheiden. Schließlich sollen, exemplarisch, einige empirische Arbeiten vorgestellt werden, die sich mit der (mehr oder weniger öffentlichen) Grundeinkommens-Debatte auseinandersetzen.

2.1. Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Zunächst soll hier der Frage nachgegangen werden, was ein bedingungsloses Grundeinkommen ausmacht und welche Definitionen zu diesem Begriff in der wissenschaftlichen Literatur existieren. Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs formulieren in ihrem viel zitierten Buch „Ein Grundeinkommen für alle? – Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags“ (2005) die allgemein gebräuchlichste Definition der Idee:

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist „[...] ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird“ (Vanderborght und Parijs 2005, S. 14).

Das wichtigste Attribut dieser Definition ist sicherlich die Bedingungslosigkeit. Diese ist der Ankerpunkt, auf den sich jegliche Befürworter der Idee eines BGE einigen können. Abweichungen hiervon müssen bedeuten, dass es sich nicht mehr um ein BGE handelt, sondern lediglich um eine veränderte Ausgestaltung bestehender Sozialleistungen (vgl. Vanderborght und Parijs 2005, S. 59 f.).

Das bedingungslose Grundeinkommen wird also ausgezahlt, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht werden muss. Das bedeutet vor allem, dass für den Anspruch auf das Grundeinkommen weder die Ausübung einer Erwerbsarbeit, noch die grundsätzliche Bereitschaft eine Erwerbsarbeit anzunehmen notwendig sind. Ein zweiter Punkt, der für die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens von Relevanz ist, ist der Verzicht auf die (staatliche) Kontrolle des Vermögensstatus oder der Einkünfte der Menschen, denen ein BGE zusteht. Es soll also ohne Bedürftigkeitsprüfung auskommen und somit allem Menschen zugutekommen, unabhängig davon, ob sie es notwendigerweise brauchen oder nicht – auch in dieser Hinsicht ist ein BGE also nicht an Bedingungen geknüpft (vgl. Vanderborght und Parijs 2005).

Laut der oben vorgestellten Definition sollen alle „Mitglieder des politischen Gemeinwesens“ (meistens ist damit der Staat gemeint) das BGE erhalten. Was macht einen Menschen aber zum Mitglied dieses Gemeinwesens? Hier lassen sich Überlegungen unterscheiden, welche von einer Zugehörigkeit nur dann sprechen, wenn eine entsprechende Staatsbürgerschaft vorliegt, von anderen Überlegungen, denen der Lebensmittelpunkt als ausschlaggebendes Kriterium dient. Dabei kann der Anspruch auf ein BGE beispielsweise von der Dauer des Aufenthalts in einem Land abhängig gemacht werden (unter anderem auch um dem Problem einer überdimensionalen Immigration in ein Land mit BGE entgegenzuwirken) (vgl. Reitter 2012, S. 6).

Das Netzwerk Grundeinkommen fügt der Definition von Vanderborght und Van Parijs zusätzlich die Dimension der existenzsichernden Höhe hinzu, da es ansonsten viele seiner intendierten positiven Effekte nicht entfalten könnte. Die Definition, welche auf der Webseite des Netzwerks zu finden ist, lautet folgendermaßen:

„Grundeinkommen ist eine bedingungslose, finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise als Rechtsanspruch zusteht und eine Krankenversicherung inkludiert.“ (B.I.E.N. Austria 2018)

Vanderborght und Van Parijs gehen aber weder davon aus, dass die Höhe des ausgezahlten Betrages für die Befriedigung der Grundbedürfnisse einer Einzelperson ausreichen muss, noch, dass er sich auf diese Höhe beschränken muss – sie plädieren schlicht für das höchstmögliche Grundeinkommen. Ohnehin besteht Uneinigkeit über die Höhe eines existenzsichernden Betrags. Häufig wird dafür die Armutsschwelle herangezogen, wobei auch diese unterschiedlich bemessen werden kann. Viel wichtiger als die konkrete Höhe des

Grundeinkommens, so Vanderborght und Van Parijs, sind die Finanzierungsmodalitäten und Begleitmaßnahmen wie die Veränderungen des Steuersystems und der bestehenden Sozialleistungen, welche mit dem BGE einhergehen. Je nach Ausgestaltung dieser Begleitmaßnahmen kann sich die Höhe des Grundeinkommens völlig unterschiedlich auf die Lebensrealitäten der Menschen auswirken. So kann es beispielsweise der Fall sein, dass bei Beibehaltung bestimmter bestehender Sozialleistungen bereits ein Grundeinkommen in geringer Höhe eine nennenswerte Verbesserung der Situation der ärmsten Bevölkerungsschichten herbeiführen kann. Umgekehrt wäre es entsprechend aber genauso möglich mit einem höheren Grundeinkommen die Lage sogar noch zu verschlechtern (vgl. Vanderborght und Parijs 2005, S. 40 f.). Nichts desto trotz wird die existenzsichernde Höhe in vielen Beiträgen zum BGE als eine wichtige Grundvoraussetzung für die Entfaltung der positiven Effekte dargestellt (z.B. (Werner 2008) oder (Büchtele und Wohlgenannt 2016 [1985]), etc.)

Modelle / Zuordnung

Karl Reitter bestimmt die Umwälzungen der gesellschaftlichen Bedingungen in den letzten Jahrzehnten als den Hauptfaktor, warum sich die Idee des BGE mit der Zeit immer weiter verbreitet hat, bis sie heute in so gut wie allen politischen Lagern zu finden ist (vgl. Reitter 2012, S. 20). *„Die Idee des Grundeinkommens ist zwar nirgendwo [in keiner der großen historischen politischen Strömungen] fix zu Hause, aber dafür sozusagen überall“* (Reitter 2012, S. 19). Eine Zuordnung der Idee zu einer bestimmten historischen politischen Strömung stellt er in seiner Einführung zum Thema als ebenso wenig wünschenswert dar, wie die Rede von unterschiedlichen Konzeptionen oder Modellen des bedingungslosen Grundeinkommens. Er vertritt die Ansicht, dass das bedingungslose Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe als Ziel gelten soll, alle Variationen davon wären nicht als bedingungsloses Grundeinkommen zu akzeptieren. *„Entweder vertritt jemand das bedingungslose und garantierte Grundeinkommen oder tatsächlich nur eine verwässerte oder alternative Konzeption“* (Reitter 2012, S. 7).

Aus einem anderen Blickwinkel lässt sich feststellen, dass die unterschiedlichen Modelle nichts weiter sind, als verschiedene Berechnungen zur Finanzierung eines BGE. Laut Christoph Schwager (2011) unterscheiden sich diese Modelle je nach ihrer sozialen und politischen Ausrichtung dadurch, dass sie von verschiedenen Geldquellen (unterschiedliche Steuern und Einsparungspotenziale), Auszahlungsmodi und Auszahlungsbeträgen bzw. Leistungen

ausgehen (vgl. Schwager 2011, S. 67 f.). Die politische Diversität der Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens spiegelt sich in der Vielfalt an Finanzierungsmodellen wider: „*Sie erstrecken sich über die gesamte politische Farbskala von neoliberal bis ganz links mit vielen Übergängen dazwischen*“ (Schwager 2011, S. 68). Allerdings hält Schwager fest, dass der Fokus auf die Methode der Finanzierung nicht überbewertet werden sollte, da die Finanzierbarkeit eines BGE eigentlich in jedem Fall gegeben sei und Diskussionen über derartige Details einem grundsätzlichen Verständnis der Idee nicht unbedingt zuträglich wäre – um das es allerdings vorrangig gehen soll (vgl. Schwager 2011, S. 61 f.).

Nach Lieselotte Wohlgenannt und Herwig Büchele (1990) lassen sich Grundeinkommensmodelle entlang der Ziele unterscheiden, welche sie verfolgen. Aufgrund vieler Überschneidungen und Konvergenzen besteht allerdings die Möglichkeit, dass unterschiedliche Zielsetzungen auch zu sehr ähnlichen konkreten Vorschlägen führen können (vgl. Wohlgenannt und Büchele 1990, S. 38). Die Ziele lassen sich ebenfalls auf einer kontinuierlichen Linie von rechts nach links einordnen.

Björn Wagner (2009) unterteilt, diesen Überlegungen weitgehend folgend, die Motive bzw. Anreize, sich für ein Grundeinkommen auszusprechen, auf abstrakter Ebene in zwei diametral entgegengesetzte Kategorien: Ein neoliberales Motiv, bei dem das Hauptaugenmerk auf einer doppelten Entlastung der Arbeitgeberseite durch gleichzeitige Senkung der Lohnnebenkosten (Finanzierung über Verbrauchssteuern und Wegfall von bisherigen Sozialversicherungsleistungen) und der Löhne selbst liegt, steht einem emanzipatorischen Motiv gegenüber, dessen Ziel der Effekt einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen im positiven Sinn ist. Dadurch könnte es gesamtgesellschaftlich zu einer weitreichenden Arbeitsumverteilung kommen, sowie als Folge des Wegfallens des finanziellen Zwangs zu einer Aufwertung unbezahlter Arbeit und einer Verbesserung der Autonomie und Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen (vgl. Wagner 2009, S. 6).

Über die Ideengeschichte

Die Idee eines Grundeinkommens ist nicht neu: bereits im frühen 16. Jahrhundert lassen sich Vorläufer des BGE ausmachen. Als erster Vorläufer der Idee wird gerne Thomas Morus' Werk „Utopia“ aus dem Jahr 1516 angeführt (z.B. in Füllsack 2002, S. 103; Vanderborght und Parijs 2005, S. 15; Reuter 2016, S. 10), wobei seine Forderung nach einer umfassenden Armenversorgung eher mit der heutigen Sozialhilfe vergleichbar ist als mit dem BGE.

Ähnliches trifft auch auf einige andere Theoretiker bis zum 20. Jahrhundert zu: Auch in den Überlegungen Thomas Paines dient das Grundeinkommen der Armutsbekämpfung, hier nur mit dem Bezug auf ein Recht der Menschen auf die „naturrechtlichen Ansprüche, die ihnen durch das System des Grundeigentums verloren gegangen sind“ (Paine 1995 [1796] zit. nach Vanderborght und Parijs 2005, S. 21). Paines Ideen wurden übernommen und weiterentwickelt von Thomas Spence in „Das Recht der Kinder“ (1797) und auch der französische Frühsozialist und Kapitalismuskritiker Charles Fourier argumentierte mit dem Recht der Armen und Eigentumslosen, für ihren „Verlust des direkten Zugangs zu natürlichen Ressourcen“ (Füllsack 2002, S. 106) kompensiert zu werden. Er stellte sich hier allerdings hauptsächlich eine Kompensation in Form von Naturalien vor (vgl. Reuter 2016, S. 12).

Eine tatsächliche Diskussion über ein garantiertes Mindesteinkommen, wie es das BGE darstellt, trat erst Mitte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung, als im Zuge der Industrialisierung und der damit zusammenhängenden Verarmung einer großen Masse von Arbeitern in urbanen Zentren das Bedürfnis nach sozialer Absicherung über die Kapazitäten der traditionellen Solidarbeziehungen hinauswuchs, welche vor allem aus familiären Beziehungen und religiösen Gemeinschaften bestanden (vgl. Reuter 2016, S. 12). Als Reaktion darauf entwickelte sich in Deutschland das „Bismarck'sche“ bzw. „konservativ-korporatistische“ Sozialstaatssystem, welches soziale Sicherung eng mit der Arbeit und dem Arbeitnehmerstatus verknüpft (vgl. Vanderborght und Parijs 2005, S. 18). Besonders der Fokus auf dieses arbeitszentrierte Sozialversicherungssystem beeinflusst bis heute im Mittel- und Osteuropäischen Raum die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen und die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.

Sämtliche genannte Vorläufer haben grundsätzlich Ähnlichkeiten mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen wie es derzeit zur Diskussion steht, allerdings verbleiben sie alle auf einer theoretischen Ebene vereinzelter Hinweise in der Fachliteratur. Von einer tatsächlich öffentlichen politischen Debatte kann erst wirklich die Rede sein, als die Idee nach dem ersten Weltkrieg in Großbritannien einen kurzen Aufschwung erlebte. Diese Diskussion war unter anderem maßgeblich durch den Philosophen Russell (1872-1970) beeinflusst, welcher für ein neues Gesellschaftsmodell plädiert, das ein „Sozialeinkommen für alle, 'ob sie arbeiten oder nicht' einschließt, mit dem sich die Grundbedürfnisse befriedigen lassen.“ (Vanderborght und Parijs 2005, S. 26) Zu dieser Zeit sprachen sich auch mehrere britische Ökonomen für eine „Sozialdividende“ aus, beispielsweise George D.H. Cole (1889-1959) und James Meade (1907-1995) (siehe dazu: Vanderborght und Parijs 2005, S. 27).

Im Zuge der verstärkten Debatte über die Idee einer negativen Einkommenssteuer in den USA in den 1960er Jahren, die auf Überlegungen des wirtschaftsliberalen Ökonomen Milton Friedman (1962) basiert, wurde eine dem Grundeinkommen relativ ähnliche Idee zum Zweck der Armutsbekämpfung sehr intensiv besprochen. Das Interesse ging sogar soweit, dass zwei US Amerikanische Präsidenten die Idee der „negative income tax“ aufgriffen. Trotz zahlreicher kleinerer Pilotprojekte in den USA und Kanada ebte diese Diskussion allerdings mit der Zeit wieder ab (vgl. Reuter 2016, S. 13). (An dieser Stelle ist anzumerken, dass eine negative Einkommenssteuer eigentlich nicht ohne Weiteres mit dem BGE zu vergleichen ist, da sie als negative Steuer auf Arbeitseinkommen mit der Ausübung einer Erwerbsarbeit als Bedingung verknüpft ist.)

Die 1980er Jahre können mit Sicherheit zu den wichtigsten Jahren in der Diskussion um ein BGE gezählt werden. Zu dieser Zeit entstanden - vor allem in Europa - jene Werke, die sich heutzutage als Klassiker der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem BGE bezeichnen lassen. Dazu zählen unter anderem Lieselotte Wohlgenannt und Herwig Büchele, die mit ihrem Buch „Grundeinkommen ohne Arbeit“ im Jahr 1985 eine überraschend aktuell anmutende Analyse der Arbeitsgesellschaft mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen verbinden, sowie auch Georg Vobruba und Michael Opielka, die sich bis heute immer wieder eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Die wissenschaftliche Diskussion im Europa der 1980er Jahre nahm zunächst in Dänemark und den Niederlanden und später auch in Deutschland, Großbritannien und Frankreich so richtig Fahrt auf (vgl. Reuter 2016, S. 13) und gipfelte schließlich 1986 in der Gründung des Basic Income European Network (BIEN), welches seither zu einem der aktivsten Organisationen zur Förderung der Grundeinkommensidee herangewachsen, und inzwischen als Basic Income Earth Network bekannt ist. Einer der Hauptinitiatoren ist der belgische Philosoph Philippe Van Parijs (vgl. Füllsack 2002, S. 124), welcher gemeinsam mit Yannick Vanderborght mit „Ein Grundeinkommen für Alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags 2005 eine der bisher am meisten besprochenen Arbeiten über das bedingungslose Grundeinkommen veröffentlichte.

Neuere Entwicklungen bauen auf den Überlegungen der 1980er Jahre auf, Georg Vobruba beschäftigt sich mit den im Verlauf der Diskussion verwendeten Argumenten, die sich seit diesen Anfängen durchaus verändert zu haben scheinen. Er unterteilt die Argumente der älteren Debatte in Gesellschaftspolitische, Ökonomische und Sozialpolitische Argumente. Im Laufe der Zeit erkennt er eine thematische Einengung der Debatte von einer relativen Vielfalt der

Argumente auf das Arbeitslosigkeitsargument in der Ökonomischen Debatte, und – damit eng verbunden – das Armutsargument in den Sozialpolitischen Argumenten (vgl. Vobruba 2007, S. 178 f.). Diesem Urteil widersprechen allerdings neuere Beiträge, wie beispielsweise jene von Götz Werner (2008), welche sich doch verstärkt wieder mit dem Thema Freiheit und grundlegenden moralisch-ethischen Begründungen für ein Grundeinkommen auseinandersetzen – sprich einen Fokus auf gesellschaftspolitische Argumente setzen.

2.2 BGE und Arbeit – Zusammenhänge in der Wissenschaftlichen Diskussion

Der Wert und die Bedeutung von Arbeit spielt in der wissenschaftlichen Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen immer wieder eine zentrale Rolle. Arbeit - im Sinne der mühseligen Produktion lebensnotwendiger Güter – hat historisch einen entscheidenden Wandel erlebt. In der Antike und auch noch im Mittelalter wurde Arbeit in dieser Form kaum irgendeine Wertschätzung entgegengebracht. Die heute vorherrschende Bedeutung von Arbeit als organisierender Kern des gesellschaftlichen Zusammenhalts kam ihr erst im Zuge der „Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise“ (Neuendorff 2009, S. 57) zu. Diese Entwicklung vollzog sich, entgegen den Vorstellungen in der heutigen Zeit, überhaupt nicht auf „natürliche“ Weise. Nur gegen Widerstand konnte mit Gewalt und Zwangsmaßnahmen die Bedeutung der Arbeit von einem reinen Mittel zum Überleben hin zu Arbeit als Selbstzweck und Wert an sich verändert werden. Arbeit wurde im Zuge der Industrialisierung „ins Zentrum der Lebensführung gerückt und Arbeitsdisziplin zum zentralen Persönlichkeitsmerkmal“. (ebd.) Erst seit Ende des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung des „Klassenkampfes“ im Marx’schen Sinne kam also neben der Befreiung **von** der Arbeit als Mühe und Qual im kapitalistischen Produktionsprozess ein Fokus der Befreiung **in** der Arbeit im Sinne von „menschwürdiger[e] Gestaltung der Bedingungen, unter denen entfremdete Lohnarbeit ausgeübt wurde“ (Neuendorff 2009, S. 58), zum Tragen. Arbeit allgemein wird unterdessen als grundsätzlich wünschenswert dargestellt. Dies geht bis hin zu einem veritablen Zwang zur Arbeit, die – im Sinne moderner Arbeitsmoral - auch als Pflichterfüllung gegenüber der Gesellschaft gedacht wird (vgl. Hirsch 2016, S. 240).

„[...] aus soziologischer und gesellschaftspolitischer Perspektive ist die Spannung zwischen dem Arbeitsleid und dem Wunsch nach der Befreiung von Arbeit einerseits und andererseits der Bedeutung von Arbeit zur Selbstverwirklichung und für die Anerkennung ganz zentral und höchst aktuell. Schließlich wird heute vielfach erwartet,

dass Menschen die Arbeit, mit der sie ihr Geld verdienen, auch Spaß macht.“ (Flecker 2017, S. 18)

Die aktuelle Grundeinkommens-Debatte greift die Idee der Befreiung **von** der Arbeit auf eine neue Art auf und verknüpft sie mit der strukturellen Notwendigkeit von Arbeitszeitreduktion, sowie mit grundlegenden Überlegungen zu Freiheit und Gerechtigkeit.

Im alltäglichen Verständnis ist es häufig der Fall, dass Arbeit wie selbstverständlich mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird. Jene Arbeit, die überhaupt als solche zählt ist nur jene, die ein Einkommen erzielt. Umgekehrt erscheint es kaum möglich, sich vorzustellen, dass jemand Einkommen erhält, ohne dass dieses unmittelbar an irgendeine Form von Arbeit gekoppelt wäre. Historisch gesehen war es auch nicht immer selbstverständlich, Lohnarbeit als einziges Mittel gegen Armut und Hunger, also als einzige Quelle von Einnahmen zur Existenzsicherung, zu akzeptieren. Die Tatsache, dass sich dieser Zusammenhang heute als so unbedingt und selbstverständlich wie ein Naturgesetz darstellt, ist ursprünglich ebenso das Ergebnis politischen Eingriffs (vgl. Vobruba 2007, S. 31 f.).

Aus der Perspektive von BGE- BefürworterInnen kann die immense Bedeutung von Arbeit und Leistung und das implizite Verständnis von Arbeitsdisziplin als zentrale menschliche Tugend im Zusammenhang mit der begrifflichen Gleichsetzung von Arbeit und Erwerbsarbeit als Problem angesehen werden, welches besonders unter schlechten wirtschaftlichen Bedingungen am Arbeitsmarkt zum Tragen kommt. Ein BGE könnte möglicherweise eine Lösung für den Widerspruch zwischen leistungs- und arbeitsgesellschaftlichen Normen und Werten auf der einen, und problematischen arbeitsmarktlichen Bedingungen auf der anderen Seite anbieten.

2.2.1 Arbeitsgesellschaft und Sozialstaat

Krise der Arbeitsgesellschaft: strukturelle Arbeitslosigkeit durch technologischen Fortschritt und Ideal der Vollbeschäftigung

Bereits in den 80er Jahren vermutet Ulrich Oevermann in der stagnierenden oder steigenden Arbeitslosigkeit ein strukturelles Dauerproblem westlicher Industriegesellschaften, in denen aufgrund des technologischen Fortschritts in steigendem Maße Arbeitsplätze „wegrationalisiert“ werden (Oevermann 2010, S. 111). Auch Hannah Arendt stellt die Theorie auf, dass wir uns in einer Arbeitsgesellschaft befinden, der die Arbeit ausgeht (Arendt 2016 [1958], S. 13). Jeremy Rifkin stellt diese Diagnose, für den Beginn des 21. Jahrhunderts erneut, im Hinblick auf den voranschreitenden rasanten technologischen Wandel der letzten Jahrzehnte

und die Digitalisierung, welche in Zukunft in ungeahntem Ausmaße menschliche Arbeitskraft überflüssig machen wird (Rifkin 2004).

Die Probleme, welche eine Gesellschaft mit Arbeitslosigkeit als Folge des Produktivitätsfortschrittes hat, ergeben sich nach Vobruba nicht per se, sondern aus einer spezifischen gesellschaftlichen Verfasstheit heraus: Zwar wird der Zustand der Vollbeschäftigung als Ideal, das es zu erreichen gilt hochgehalten, aber zugleich gibt es einen Akkumulationszwang auf der Seite der Wirtschaftsunternehmen, welcher sich aus den gegebenen kapitalistischen Produktionsverhältnissen notwendigerweise ergibt (vgl. Vobruba 2007, S. 15).

„Das ist die Crux des Produktivitätsfortschritts unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen: Dass sein Motor, die Akkumulation, nicht als gesellschaftlich beherrschbares Instrument, sondern als Angelpunkt des Systemfunktionierens selbst und damit als Selbstzweck, als Akkumulationszwang, institutionalisiert ist.“ (Vobruba 2007, S. 14)

Es geht dabei also gewissermaßen um einen gesellschaftlichen Interessenskonflikt, der sich darin manifestiert, dass gesellschaftliche Akteure die sich widersprechenden Ziele haben, (rentable) Arbeitsplätze zu erhalten und gleichzeitig die Kosten für Lohnarbeit, zum Zweck der Akkumulation, zu senken.

Arbeitslosigkeit hätte indessen aber, wenn von dem „Gesetz der Vollbeschäftigung“ abgesehen würde, ganz im Gegenteil sogar utopischen Gehalt: Die Mühen der notwendig zu verrichtenden Arbeit (= Produktion um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu stillen) können durch den Produktivitätsfortschritt zu einem großen Teil auf Maschinen übertragen werden, wodurch die Menschen an Freizeit gewinnen können. Vobruba sieht in dieser Situation nicht unbedingt ein Problem, sondern auch eine „Möglichkeit, gesellschaftlichen Reichtum nicht mehr nach individueller Leistung, sondern nach individuellen Bedürfnissen zu verteilen“ (Vobruba 2007, S. 15) – beispielsweise in Form eines BGE. Dieses wird wiederum auch dadurch ermöglicht, dass die notwendige Güterproduktion zunehmend unabhängig von menschlicher Arbeitsleistung wird.

Der Lohnarbeit in der heutigen Form wird von Vobruba eine doppelte Krise attestiert: Eine Steigerung der Produktion aufgrund von Digitalisierung bzw. Technologisierung führt nicht zu einer höheren Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Schere bewegt sich hier immer weiter auseinander: wirtschaftliches Wachstum verläuft zyklisch während die Arbeitslosigkeit nur in

Stufen zunimmt. Die logische Konsequenz aus den Überlegungen über dieses Phänomen, welches auch „jobless growth“ genannt wird ist eine Entkoppelung des Versorgungssystems von der Erwerbstätigkeit und damit in weiterer Folge eventuell die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen (vgl. Vobruba 2007, S. 15).

Jedenfalls ist es nach Jeremy Rifkin (2004) nötig, den zusätzlichen gesellschaftlichen Reichtum, der sich aus der Produktivitätssteigerung ergibt, gerecht zu verteilen. Da sich aus dem Produktivitätsgewinn aber, wie erwähnt, aufgrund des technologischen Fortschritts keine Steigerung der Beschäftigung mehr ableiten lässt, ist dafür eine weltweite Arbeitszeitverkürzung notwendig (vgl. Rifkin 2004, S. 62). Doch anstatt den geringeren Bedarf an Arbeitskraft durch eine solche allgemeine Arbeitszeitverkürzung zu kompensieren, werden ganze Arbeitsplätze gestrichen bzw. „eingespart“. Der Grund dafür, dass die Menschen ihre gewonnene Freizeit/ Freiheit nicht mit Freude empfangen können, sondern über den Verlust von Arbeitsplätzen lamentieren, sieht Götz Werner in dem Irrglauben ein Einkommen könne ausschließlich aus Erwerbsarbeit stammen (vgl. Werner 2008, S. 26). Entgegen diesem Glauben steht die Idee des BGE, also eines Einkommens, welches außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit ausgezahlt wird und dem nicht unmittelbar eine Leistung gegenübersteht. Mithilfe dieses neuen Instruments der Verteilung des zusätzlichen gesellschaftlichen Reichtums könnte das Potenzial der Arbeitszeitverkürzung für einen Freiheitsgewinn der Menschen genutzt werden.

Verfasstheit des Arbeitsmarktes: die „Ware“ Arbeitskraft, das „Recht auf Arbeit“ und das Problem des arbeitszentrierten Sozialstaates

Im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem BGE wird immer wieder explizit auf das Ideal der Vollbeschäftigung und dessen Umsetzungsproblematik eingegangen, sowie auf die eng damit zusammenhängende Überzeugung, es sei Aufgabe der Politik mehr Arbeitsplätze zu schaffen, um eine möglichst hohe Beschäftigungsrate zu erreichen. Zum einen kann angenommen werden, dass die Aufgabe, durch staatliche Intervention einen Zustand der Vollbeschäftigung zu erreichen, unmöglich zu erfüllen ist. Zum anderen wird mit dem Fokus auf dieses Ziel gewissermaßen die bereits vorherrschende Haltung gefestigt, jede Arbeit sei besser als keine Arbeit, welche aber auf eine zunehmende Opferbereitschaft im Bereich der Arbeitsbedingungen zum Zweck der Arbeitsplatzschaffung hinweist (vgl. Neuendorff 2009, S. 60). Um arbeitsgesellschaftlichen Normen zu entsprechen, müssen Menschen sich also mitunter

in Arbeitssituationen mit Bedingungen begeben, die sich ohne den gesellschaftlichen und lebensnotwendigen Zwang, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, nicht rechtfertigen ließen.

Neuendorff sieht das BGE als eine Methode, den Verkaufszwang der „Ware“ Arbeitskraft zu mindern. Damit würde Arbeit also zu einem gewissen Grad dekommodifiziert und so die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen im Machtgefüge des Arbeitsmarktes gestärkt (vgl. Neuendorff 2009, S. 60 ff.).

In der politischen Diskussion wird (Erwerbs-) Arbeit häufig idealisiert. Anstatt nur von Lebensunterhalt zu sprechen, erhebt der politische Pathos sie zum Lebensinhalt. Georg Vobruba spricht im Zusammenhang mit Vollbeschäftigung auch von der häufig genannten Forderung nach einem „Recht auf Arbeit“ und stellt die Frage ob und unter welchen Umständen dieses tatsächlich erfüllbar sein kann (Vobruba 2007, S. 18 ff.). Wird diese Forderung nach einem „Recht auf Arbeit“ im Kontext der arbeitsgesellschaftlichen (zumindest im Denken beinahe: exklusiven) Verknüpfung von Arbeit mit Einkommen und damit Existenzsicherung gedacht, wird klar, dass damit eigentlich ein Recht auf Existenzsicherung durch Arbeit gemeint ist.

Die Möglichkeit des Staates, ein solches Recht auf Arbeit gewährleisten zu können ist allerdings eingeschränkt: dadurch, dass der Staat dieses nur sichern kann, wenn er auch tatsächlich eine Möglichkeit hat, über das „Anspruchsobjekt, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ (Vobruba 2007, S. 18) zu verfügen. Dies wird versucht über den Umweg der Stimulation der Wirtschaft in der Hoffnung, dadurch mehr Arbeitsplätze entstehen zu lassen (vgl. Vobruba 2007, S. 19). Jedoch gibt es bei diesem Versuch das oben bereits erwähnte grundsätzliche Problem des kapitalistischen Akkumulationszwanges. Wie Claus Offe (2005) feststellt „gehört [es] weder zu den Organisationszielen, noch zu den zivilrechtlichen Obliegenheiten von Wirtschaftsunternehmen, für (mehr) Beschäftigung zu sorgen“ (Offe 2005, S. 144). Vielmehr wäre eine Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften höchstens ein Nebeneffekt, der sich bei erfolgreicher Erfüllung des eigentlichen Daseinszweckes von Unternehmen – der Steigerung ihrer Rentabilität – einstellen könnte (vgl. Offe 2005, S. 146).

Eine weitere Interventionsmöglichkeit für den Staat wäre die unmittelbare Erschaffung von Arbeitsplätzen durch den Staat selbst. Solche staatlichen Interventionsversuche können allerdings nur so weit wirken, wie die finanziellen Mittel des Staates ausreichen (vgl. Vobruba 2007, S. 18 f.). Es ist außerdem zu erwarten, dass es sich bei diesen staatlich erschaffenen

Arbeitsplätzen nicht unbedingt um sinnstiftende Arbeit handelt, die einer individuellen Selbstverwirklichung in der Arbeit besonders zuträglich wäre. Eher ist es möglich, dass diese in die Kategorie sogenannter Bullshit-Jobs fallen könnten.

„Das Recht auf Wohlstand ist die soziale Revolution, das Recht auf Arbeit ist günstigstenfalls ein industrielles Zuchthaus.“ (Vobruba 2007, S. 76)

Auf der anderen Seite gibt es eine heftige Diskussion um die Wünschbarkeit bestimmter industrieller Arbeit aufgrund sozialer oder auch ökologischer Bedenken. Gewisse, besonders problematische, Produktionsschienen können überhaupt nur noch dadurch aufrechterhalten werden, indem eben jene Erpressbarkeit der Menschen ausgenutzt wird, die dadurch entsteht, dass ihre einzige Möglichkeit zur Existenzsicherung in der Lohnarbeit besteht. Die Legitimität dieser Vorgangsweise wird zusätzlich durch die Tatsache infrage gestellt, dass sich die Gesamtanzahl der Arbeitsplätze selbst dann nicht stabil halten lässt, wenn „der Preis der Aufrechterhaltung problematischer Produktionen entrichtet worden ist“ (Vobruba 2007, S. 61). Langfristig ist also selbst das Ausweichen auf Arbeitsplätze in Industriezweigen, die keinerlei gesellschaftlichen Nutzen bieten, keine Lösung für das Problem der sinkenden Anzahl an Arbeitsplätzen.

Die Krisenkonstellation, wie sie in den vorangegangenen Ausführungen dargestellt wurde muss, so Vobruba, schließlich auch die Arbeitszentriertheit des Systems sozialer Sicherung notwendigerweise infrage stellen (vgl. Vobruba 2007, S. 60 f.) wie dies in der Grundeinkommens-Debatte geschieht. Durch den Fokus auf die Arbeitsbereitschaft der LeistungsempfängerInnen bzw. deren „Wiedereingliederung“ in den Arbeitsmarkt als erklärtes Ziel sozialstaatlicher Bemühungen wird einer arbeitsgesellschaftlichen Normalitätsvorstellung Folge geleistet, welche den oben besprochenen strukturellen Arbeitslosigkeitsproblemen nicht mehr angemessen sein kann. Die Frage hier ist auch, ob die Deutung von Erwerbslosigkeit als persönliches Verschulden angesichts der Arbeitsmarktlage tragbar ist (vgl. Lessenich 2009, S. 22). Aber dies ist nicht der einzige Aspekt der Arbeitszentrierung moderner (besonders: europäischer) Sozialstaaten. Dadurch, dass die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen hauptsächlich auf Beiträgen unselbständiger LohnbezieherInnen aufbaut, gerät dieses System auch auf dieser Ebene mit der sich wandelnden Arbeitswelt zunehmend in die Krise (vgl. Straubhaar 2017, S. 58).

Aufwertung unbezahlter Arbeit durch BGE bzw. wer würde dann noch arbeiten?

„Die Menschen von Arbeit zu befreien, damit sie einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Sozialkapital im nichtkommerziellen Gesellschaftsleben leisten können, bedeutet im nächsten Jahrhundert einen großen, potenziellen Sprung nach vorn für die Menschheit“ (Rifkin 2004, S. 49).

Der wohl bekannteste Einwand gegen ein BGE besteht in der Befürchtung, niemand würde mehr freiwillig arbeiten, wenn allen ein BGE in existenzsichernder Höhe zur Verfügung stünde (siehe dazu Füllsack 2002, S. 149 ff.). Diese Befürchtung hängt unmittelbar zusammen mit der oben beschriebenen Verknüpfung zwischen Arbeit und Einkommen bzw. der damit verbundenen Einschränkung der Definition von Arbeit auf kapitalistische Lohnarbeit. Hier wird auf Basis eines Menschenbildes argumentiert, welches mit der Idee eines natürlichen Hangs der Menschen zur Untätigkeit und Faulheit operiert. In den Augen moderner arbeitsethischer Moralvorstellungen ist Untätigkeit oder Müßiggang absolut negativ bewertet und deshalb nach Möglichkeit zu verhindern.

Als Antwort darauf existieren einige unterschiedliche Überlegungen. Einerseits wird damit argumentiert, dass die gewonnene Freiheit der Menschen gleichsam automatisch zu einem Anstieg ihrer Arbeitsmotivation führen würde (vgl. Werner 2008, S. 13), also gar kein nennenswerter Rückgang der Beschäftigung, ausgelöst durch ein BGE, zu erwarten wäre. Zumindest, davon geht Straubhaar aufgrund einer repräsentativen Forsa-Umfrage unter deutschen Erwerbstätigen aus, ist die Arbeitsmotivation der Menschen unabhängig von der Entlohnung so groß, dass sie auch dann nicht aufhören würden zu arbeiten, wenn für sie kein existenzieller Zwang mehr zur Erwerbsarbeit bestünde (vgl. Straubhaar 2017, S. 155 f.).

Aus einer anderen Sichtweise ist ein gewisser Rückgang des gesellschaftlichen Arbeitsangebotes durchaus wünschenswert – nämlich im Ausmaß der oben besprochenen strukturell bedingten Arbeitslosigkeit (vgl. Werner 2008, S. 26). Möglich wird dies allerdings eben erst, wenn die materielle Existenz dieser neuen, freiwilligen Arbeitslosen durch ein Grundeinkommen gesichert ist, oder eine Arbeitszeitverkürzung in Form von Teilzeitarbeit entsprechend ermöglicht wird.

Der Dritte Aspekt der Argumentation gegen die „Faulheitsunterstellung“ besteht in der Forderung nach einer Erweiterung des Arbeitsbegriffes. Arbeit – so die VertreterInnen dieser Argumentation – müsse in diesem Zusammenhang ebenfalls Tätigkeiten einschließen, die sich

nicht in der Sphäre der Erwerbsarbeit befinden, aber dennoch einen unverzichtbaren Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft darstellen. Beispielsweise die Pflege von bedürftigen Angehörigen, Kindererziehung oder ehrenamtliches Engagement für soziale oder ökologische Zwecke fallen in diese Kategorie. Die Tatsache, dass mit einem Grundeinkommen niemand mehr stigmatisiert würde, der keine Erwerbsarbeit leistet – und alternative Formen von Arbeit ebenso viel Anerkennung erfahren würden kann zur gesellschaftlichen Akzeptanz eines Grundeinkommens beitragen (vgl. Straubhaar 2017, S. 177).

Götz Werner geht überhaupt davon aus, dass sich mit einem Grundeinkommen eine neue Ethik entwickeln würde: „Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig was du kannst!“ (Werner 2008, S. 12) Diese Aussage zeigt, wie Götz Werner sich eine zukünftige Gesellschaft mit BGE vorstellt. Und zwar nicht so, dass alle Menschen nur auf der faulen Haut liegen, sondern als freiere, kreativere Gesellschaft, in der Unternehmertum und Innovation florieren und Arbeitsplätze nicht mehr nur als Einkommensplätze zur Existenzsicherung vergeben werden, sondern auf freiwilliger Basis übernommen werden.

2.2.2 Gerechtigkeit und Freiheit

Ein zweiter Zweig der Begründungen für ein BGE mit Bezug zu Arbeit hebt sich von den oben besprochenen Überlegungen insofern ab, dass er die eher philosophisch-moralische Seite der Debatte im Gegensatz zu vorwiegend ökonomischen Argumenten betont. Es soll hier besonders die arbeitsethische Auffassung von Gerechtigkeit thematisiert werden – oft ein Grund für die Ablehnung eines BGE - sowie die unter BGE BefürworterInnen weit verbreitete Argumentation von Gerechtigkeit als „reale Freiheit für alle“ (vgl. das gleichnamige Buch von Parijs 1995), welche erst durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ermöglicht würde. Ein Aspekt dieser realen Freiheit ist die Begründung der Unterstützung eines BGE mit dem Argument der Armutsvermeidung bzw. des Rechtes aller auf politische und gesellschaftliche Teilhabe (Werner 2008).

Eine Marxistische Grundlage für eine Argumentation für ein BGE geht von Marx‘ Kritik an der Entfremdung der Arbeit und ihrem positiven Gegenpol, der Konzeption eines guten Lebens aus, welches Selbsterkenntnis durch Selbst-Externalisierung beinhaltet (wovon produktive Arbeit eine, aber nicht die einzige Form ist). Von diesem Standpunkt aus, kann ein BGE als zentrales Instrument eines alternativen (nicht-sozialistischen) Weges zur Realisierung Marx‘

emanzipatorischer Vision dargestellt werden, weil es Bedingungen schafft, in denen die Menschen die Freiheit haben zu unangenehmer Arbeit unter schlechten Bedingungen ‚nein‘ zu sagen – Arbeit würde also insgesamt ansprechender und weniger abhängig von extrinsischer Motivation. Allerdings wird in dieser Argumentation eine wichtige liberale Priorität verletzt, die unterschiedlichen Konzeptionen der Menschen, was ein gutes Leben oder gute Arbeitsbedingungen beinhaltet anzunehmen und ihnen jeweils die Freiheit zuzugestehen, darüber selbst zu entscheiden. Dies ist auch der Grund, warum einige Theoretiker wie beispielsweise Van Parijs sich schließlich von diesem Aspekt als Ausgangspunkt einer Argumentation für ein BGE abwenden (vgl. Birnbaum 2013, S. 345 ff.).

Götz Werner stellt in seinem Buch über das BGE „Einkommen für alle“ (2008) seine eigene Begründung für sein Engagement für ein BGE vor: Für ihn sind besonders die Aspekte der Armutsvermeidung – eine Verhinderung des Prekariats, Würde und Freiheit des/der Einzelnen, sowie die Perspektive einer Neuorientierung der Steuer- und Finanzpolitik von Interesse (Werner 2008, S. 9 f.). Er kritisiert besonders das deutsche Sozialsystem – v.a. das Phänomen Hartz IV – welches ein von Werner gefordertes „Kulturminimum“ nicht abzudecken vermag (vgl. Werner 2008, S. 11). Unter diesem Kulturminimum versteht der Unternehmer ein Mindestmaß an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe: beispielsweise die Möglichkeit an Kulturveranstaltungen teilzunehmen, oder Geld für Tageszeitungen zur Verfügung zu haben, um sich über politische Entwicklungen informieren zu können. Nur durch ein existenzsicherndes Grundeinkommen kann ein solches Kulturminimum sichergestellt werden. Erst wenn dies der Fall ist sei die Voraussetzung für das Grundrecht eines Lebens in Freiheit und Würde gegeben. Das Recht auf Freiheit umfasst immer auch ganz zentral das Recht „nein“ sagen zu können, auch zu Erwerbsarbeit. Und diese Freiheit ist nur dann möglich, wenn die Existenz der Menschen gesichert ist (vgl. Werner 2008, S. 62).

Götz Werners Verständnis von Freiheit ähnelt in einigen Aspekten jener Forderung, welche Philippe Van Parijs in seinem Werk „*Real Freedom for all: what if anything can justify Capitalism?*“ (1995) stellt. Van Parijs zufolge gehört zur Freiheit mehr als nur der theoretische Schutz fundamentaler, persönlicher Rechte. Echte Freiheit ist erst dann gegeben, wenn auch die Mittel zur Verfügung stehen, die jeweils für die Nutzung bzw. konkrete Umsetzung dieser Freiheiten notwendig sind. Van Parijs argumentiert damit für das höchste mögliche bedingungslose Grundeinkommen, um den Menschen zu ermöglichen das zu tun, was sie wirklich möchten – egal ob das bedeutet, dass sie einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nachgehen, oder ihre gesamte Zeit nur für Surfen aufwenden (ein Beispiel von Van Parijs, das gerne zitiert wird).

Nun wird häufig die (vermeintliche) Ungerechtigkeit bzw. fehlende Reziprozität institutionalisierter Geldtransfers von ArbeiterInnen zugunsten der „freiwilligen Arbeitslosen“ (Surfer etc.) kritisiert. Gerechtigkeitstheoretische Antworten auf diesen Einwand können auf jeweils unterschiedliche Aspekte fokussieren, unterscheiden sich in ihren grundsätzlichen Argumentationsmustern aber nur wenig. Links-liberalistische Ansätze, welche auf der Rawls'schen *Theory of Justice* (1971) aufbauen, gehen davon aus, dass die für ein BGE notwendigen Geldmittel nicht mittels einer Besteuerung von Arbeit eingenommen werden dürfen, da aus dieser gerechtigkeitstheoretischen Perspektive den Menschen die Produkte der eigenen Arbeit nicht abgesprochen werden können, ohne dabei ihre Freiheit zu beschränken. Die Legitimation einer Umverteilung muss also auf einer anderen Ebene gefunden werden. Auf der Suche nach einer solchen Legitimationsgrundlage wird oft auf die Tatsache verwiesen, dass eine gewisse Ungleichheit in der Verteilung schon alleine durch die Erhebung von Besitzansprüchen auf natürlich gegebene Ressourcen entsteht. Durch ein BGE könnte diese Ungleichheit wieder ausgeglichen werden. Van Parijs denkt dieses Argument noch weiter, indem er die Umverteilung durch ein BGE mit dem Ausgleich ungleicher Verteilung aufgrund von Glück, bzw. Zuständen außerhalb des Einflussbereichs individueller Entscheidungen legitimiert wissen will (vgl. Birnbaum 2013; Parijs 1995)

Ähnlich wie Van Parijs beschäftigt sich auch Karl Widerquist (2013) mit einer freiheitstheoretischen Legitimationsgrundlage des BGE. In vielen Punkten stimmen die beiden Argumentationslinien überein. Wo sie sich jedoch widersprechen ist in der Notwendigkeit der existenzsichernden Höhe der Auszahlung. Wie bereits erwähnt, setzt sich Van Parijs schlicht für das höchstmögliche BGE ein, abhängig von dem Potential einer legitimen Umverteilung, ob dieses nun das Existenzminimum sichern kann oder nicht. Widerquist sieht jedoch in der Existenzsicherung die unverzichtbare Grundlage für die Ermöglichung echter Freiheit durch ein BGE. Durch die Sicherung der Grundbedürfnisse würde eine „Status Freiheit“ möglich, in welcher Menschen nicht gezwungen werden können, im Interesse anderer zu handeln und, mehr noch, auch die Freiheit besitzen *ungewollte Kooperation abzulehnen*. Eine besondere Bedeutung hat für diese negative Freiheit demnach auch eine dezidierte „Exit-Option“, eine Möglichkeit zur freien Beendigung von Arbeitsverhältnissen beispielsweise mit schlechten Arbeitsbedingungen oder ganz allgemein von Umständen, die nicht akzeptiert würden, wenn sich die Menschen nicht in einer „*work or starve*“ – Situation ohne Alternative zur Erwerbsarbeit befänden (vgl. Birnbaum 2013, S. 352 ff.). Schlechte Arbeitsbedingungen sind dabei allerdings nur einer der Teilbereiche einer viel tiefer greifenden Problematik von

Ausbeutung und ungleichen Machtverhältnissen in der Erwerbsarbeit, die mit dem Fehlen einer realistischen „Exit-Option“ einhergeht.

Auch in seiner Argumentation gegen den Einwand, ein BGE könne „missbraucht“ werden, bemüht Widerquist diesen Freiheitsbegriff: In früheren Zeiten, hätten die Menschen in der Möglichkeit, Jäger und Sammler zu sein, eine realistische Exit-Option aus Erwerbsarbeitsverhältnissen gehabt. Ein BGE kann nun laut Widerquist den Verlust dieser Freiheit (der sich aufgrund von Eigentumsansprüchen auf die natürlich verfügbaren Ressourcen ergibt) kompensieren.

2.3 Empirische Analysen des öffentlichen Diskurses um das BGE

Zu einem großen Teil beschäftigen sich wissenschaftliche Arbeiten, die das BGE zum Thema haben, mit gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen, welche die Grundlage für eine Erklärung dafür bieten können, warum und aus welchen Perspektiven ein BGE als gerecht oder ungerecht wahrgenommen werden kann (zum Beispiel Neumann 2009). Auf eine ausgedehnte Auseinandersetzung mit diesen Beiträgen wird in vorliegender Masterarbeit bewusst verzichtet, um den thematischen Fokus auf die öffentliche Debatte/ den öffentlichen Diskurs beizubehalten. An dieser Stelle wird, dem gewählten Fokus folgend, ein exemplarischer, dafür aber detaillierter Blick auf einige empirische Analysen geworfen, welche sich (mehr oder weniger explizit) mit der öffentlichen Debatte bzw. dem öffentlichen Diskurs um das BGE beschäftigen. Unerwarteterweise lassen sich nur einige wenige Beiträge auffinden, welche sich als Diskursanalysen verstehen und konkret den öffentlichen Diskurs um das BGE thematisieren.

Daniels et. al.: Die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ in Interviews mit Adoleszenten. Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ihr Leben?

Daniels, Franzmann und Jung untersuchen in einem Artikel, basierend auf dem Forschungsprojekt „Praxis als Erzeugungsquelle von Wissen“ unter der Leitung von Ulrich Oevermann unter anderem inwiefern die postulierte/ diagnostizierte Arbeitsmarktkrise auf die Bewältigung der Adoleszenzkrisen junger Menschen einen Einfluss hat und stellen die Frage, wie sich deren Situationen verändern würde, wenn ihnen ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Verfügung stünde.

Insgesamt geht es den Autoren dieses Beitrags vor allem darum, darzustellen, wie weit die Verunsicherung durch die aktuelle Arbeitsmarktlage bereits in die Lebensrealitäten und das Bewusstsein von Adoleszenten Personen vorgedrungen ist. Die beschriebenen Fallrekonstruktionen stellen dabei verschiedene Lösungsansätze dieser Verunsicherung dar. Einen besonderen Fokus legen die Autoren dabei auf den Einfluss des verbetriebswissenschaftlichen öffentlichen Diskurses auf die Bandbreite der wahrgenommenen Handlungsoptionen.

„[...] die an Erwerbsarbeit gebundene Leistungsethik dient nach wie vor als Legitimationsquelle für ein Modell von Verteilungsgerechtigkeit, demzufolge die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand grundsätzlich die Teilhabe am Arbeitsmarkt voraussetzt.“ (Daniels et al. 2010, S. 181)

Weiters findet hier die Überlegung Erwähnung, dass von den InterviewpartnerInnen nicht unbedingt kategorial zwischen Sinnstiftung allgemein und Sinnstiftung in der Gestalt von Erwerbsarbeit unterschieden wird, die – angesichts des sinkenden Arbeitsvolumens notwendige - Entstehung von sinnstiftenden Tätigkeiten oder einer anerkannten „Bewährung“ außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit von den Interviewten Personen aber (noch?) nicht angedacht wird (vgl. Daniels et al. 2010, S. 190). Diejenige Gruppe, welche sich für eine solche Möglichkeit von sinnstiftenden Tätigkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit (beispielsweise ermöglicht durch ein BGE) einsetzen müsste – die diesbezügliche „Avant Garde“ sozusagen – wären gering qualifizierte Personen, die damit rechnen müssen, in Zukunft keinen Arbeitsplatz mehr zu bekommen. Laut Daniels et. al. sind genau dieser Gruppe allerdings problematischerweise „relativ ungünstige Bedingungen für ein subjektives Begreifen der objektiven Interessenlage“ (ebd.) gegeben.

„Es liegt also eine Situation vor, in der diejenigen, die aufgrund ihres Denkhabitus und ihrer Reflektiertheit die Problematik der Krise der Arbeitsgesellschaft und die Notwendigkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens am ehesten begreifen und öffentlich artikulieren können, von einem Grundeinkommen lebenspraktisch selbst oft unmittelbar gar nicht profitieren würden, wie umgekehrt diejenigen, die von dem Grundeinkommen am meisten hätten (die auf staatliche Transferzahlungen angewiesenen Personen, die als Bedürftige stigmatisiert sind), häufig am wenigsten die intellektuellen Voraussetzungen haben, es als Lösungsentwurf nachzuvollziehen oder

zumindest es in der nötigen Differenziertheit in die Öffentlichkeit und die politische Auseinandersetzung hineinzutragen.“ (Daniels et al. 2010, S. 191)

Schließlich zeigen sich die Autoren dennoch optimistisch, dass sich junge Menschen durchaus für eine Veränderung im Denken in diesem Bereich interessieren und führen als Beispiele hierfür eine Reihe an Schüler- und Studierendenproteste an, genauso wie die stärker werdende öffentliche Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen (vgl. Daniels et al. 2010, S. 194 ff.).

Opielka et.al: Werte des Grundeinkommens

Eine weitere Studie, welche im Umfeld des Themas BGE zu erwähnen ist, ist jene von Opielka et.al. „Die Werte des Grundeinkommens“ (2010), eine qualitative Analyse von Fokusgruppen und Experteninterviews mit dem grundlegenden Interesse an Wertorientierungen im Zusammenhang mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es wurden dafür, neben einigen Experteninterviews, mehrere Fokusgruppen, stellvertretend für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen zusammengestellt, welche dazu aufgefordert wurden, über das bedingungslose Grundeinkommen als Idee zu diskutieren. In der Auswertung dieser Gruppendiskussionen geht es im Speziellen um die Analyse von Wertorientierungen im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, welche wiederum auf gesellschaftliche Deutungsmuster zurückgeführt werden können. Die Autoren setzen sich also zum Ziel, Deutungsmuster der Akteure anhand der Gruppendiskussionen zu rekonstruieren.

Diese Studie erweist sich für das vorliegende Masterarbeitsprojekt insofern als wertvoll, als dass hier bereits einige der wichtigen Themenbereiche des öffentlichen bzw. medialen Diskurses, auch im Zusammenhang mit dem hier thematisierten Bereich Arbeit, angesprochen werden, wenngleich diese sich hier auf einer individuellen Ebene bzw. auf der Ebene von Gruppendiskussionen und nicht im öffentlichen, medial vermittelten Diskurs zeigen. Unter anderem kommen dabei Fragen der Leistungs- bzw. Arbeitsethik zum Vorschein, welche sich als besonders strittig herausstellen, da sie eigene Identitätskonstruktionen der SprecherInnen berühren (vgl. Opielka et al. 2010, S. 8). Besonders in diesem Themenbereich, aber auch anderswo, finden die Autoren widersprüchliche Deutungen bzw. ambivalente Deutungsmuster vor. Beispielsweise in jener Fokusgruppe, welche aus Akteuren aus der Wirtschaft zusammengesetzt ist, verhindert eine Leistungsideologie und eine sehr streng genommene Forderung nach einem Gegenleistungsprinzip eine differenzierte Auseinandersetzung mit der

Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens. Dem gegenüber stehen Deutungen in der Fokusgruppe aus der Politik, welche dieses Gegenleistungsdenken dezidiert ablehnt (vgl. Opielka et al. 2010, S. 124 f.).

Die Frage nach der Gerechtigkeit der Auszahlung eines Grundeinkommens, ohne dazugehörige Verpflichtung zu Arbeit bzw. Gegenleistung und ohne Bedürftigkeitsprüfung, soll hier ebenfalls Erwähnung finden. *„Grundeinkommen erscheint dann als ungerecht, wenn es als Brechung der Verpflichtung zu arbeiten gedeutet wird [...] Ungerecht ist – ebenfalls in diesem Deutungshorizont – die Alimentierung von Menschen, die dieser nicht bedürfen. Wenn jedoch [...] die gegenwärtige Arbeitsgesellschaft und der Sozialstaat als ungerecht wahrgenommen werden, erscheint schon die Befreiung von Repression (in Arbeitsleben und bei der Bedürftigkeitsprüfung) und ermöglichte wirtschaftliche Inklusion als gerecht.“* (Müller und Opielka 2010, S. 301 f.)

Die Autoren stellen fest, dass die Wahrnehmung von möglichen Auswirkungen des BGE maßgeblich von den jeweils wahrgenommenen Krisendiagnosen abhängen. In jenen Fokusgruppen, welche sich für ein Grundeinkommen aussprechen (Sozialarbeit und Politik) „erscheint eine Grundeinkommensgesellschaft als Befreiung von Zwängen der Erwerbsgesellschaft und der Sozialverwaltung“ (Müller und Opielka 2010, S. 302), während in der skeptischen Wirtschaftsgruppe die Vorstellung von individuellem und sozialem Zerfall vorherrscht (ebd.). Am besten korrespondiert die Idee des Grundeinkommens demnach mit „Deutungen, die vom Normativ der Erwerbsgesellschaft Abschied nehmen und für alternative Formen von Arbeit eintreten“ (Opielka et al. 2010, S. 130).

Jene angesprochenen Ambivalenzen in den Deutungsmustern, die den Wertorientierungen zum Grundeinkommen zugrunde liegen, können, nach Opielka et. al., nur in öffentlichen Diskursen und durch charismatische „public persons“ gelockert und reflexiv bewusst gemacht werden, was in der Folge eventuell eine politische Lösung möglich macht (vgl. Opielka et al. 2010, S. 149).

Rhomberg und Stegerer: "Raum freier Entfaltung" oder "Arbeiten für Andere"? Eine Diskursanalyse der öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum "Bedingungslosen Grundeinkommen"

Rhomberg und Stegerer stellen in dem Sammelband „Das Grundeinkommen: Würdigung, Wertungen, Wege“ (Eichhorn et al. 2012) eine der wenigen Diskursanalysen zum Thema BGE vor. Ihr Beitrag setzt sich mit einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum BGE auseinander. Die Petentin Susanne Wiest hatte 2009 diese Anhörung erreicht, indem sie ihre Petition online eingereicht hatte und eine ausreichende Menge an unterstützenden Unterschriften sammeln konnte. Die öffentliche Anhörung stellt eine öffentliche Diskussion des eingebrachten Themas mit politischen Entscheidungsträgern aus den unterschiedlichen Parteien dar. Rhomberg und Stegerer kommen in ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass sich die Diskussion zu diesem Anlass hauptsächlich um vier Themenfelder dreht: die Finanzierung, die Vorstellung eines BGE als Teil eines durchaus erwünschten Systemwechsels in der Sozialpolitik, die Idee, dass die Einführung eines BGE die Gesellschaft in Arbeitende und Alimentierte spalte und letztlich das Argument, dass die Einführung eines Grundeinkommens Anreize für die Aufnahme von Arbeit schafft (vgl. Rhomberg und Stegerer 2012, S. 161). Besonders die Bedeutung der Argumentationsstruktur der Finanzierung wird hier hervorgehoben – die vor allem von PolitikerInnen der großen Parteien vertreten wird, welche sich grundsätzlich gegen ein BGE äußern. Ebenfalls von den BGE-GegnerInnen kommt das Argument der Spaltung der Gesellschaft und, damit zusammenhängend, die (fehlenden) Arbeitsanreize eines BGE.

In beiden Fällen wird die „Beweislast“ – also für die Finanzierbarkeit sowie die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot – den Befürwortern zugeschoben, die auf keine der beiden Fragen wissenschaftlich anerkannte Antworten liefern können. Auch die Gegenseite hat keine Beweise für das Gegenteil, aber in diesem Fall reicht bereits das Säen von Zweifeln diesbezüglich für eine Beendigung der Diskussion aus (vgl. Rhomberg und Stegerer 2012, S. 166 f.).

Stegerer: Darstellung von Grundeinkommensmodellen in deutschen Medien: Eine Untersuchung der Konzepte von Götz W. Werner und Dieter Althaus anhand einer kritischen Diskursanalyse.

Die zweite Diskursanalyse von Stephanie Stegerer (eine kritische Diskursanalyse) konzentriert sich, ähnlich wie die vorliegende Masterarbeit, mit der Presseberichterstattung, also dem öffentlichen Diskurs über das bedingungslose Grundeinkommen. Stegerer unterscheidet allerdings verschiedene Grundeinkommens-Modelle und beschränkt ihre Analyse auf Berichte über zwei spezielle Modelle des Grundeinkommens: die Idee eines BGE, wie sie von Götz Werner in den Raum gestellt wird, und das Konzept eines Solidarischen Bürgergeldes, welches von dem ehemaligen CDU -Politiker Dieter Althaus vertreten wird und oft auch als Althaus-Modell bezeichnet wird. Die Frage, die sich Stegerer im Zuge der Analyse stellt ist, ob sich ein Zusammenhang zwischen unterschiedlicher Berichterstattung über die beiden genannten Modelle und der politischen Ausrichtung der jeweils berichtenden Medien erkennen lässt (vgl. Stegerer 2012, S. 2). Ein solcher Zusammenhang lässt sich laut Stegerer in der Berichterstattung über die unterschiedlichen Grundeinkommens-Modelle zwar nicht erkennen, allerdings stellt sie besondere thematische Schwerpunkte fest, welche durchaus dem politischen Selbstverständnis der untersuchten Medien entsprechen.

Auf der Basis von Recherche über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema BGE und solidarisches Bürgergeld entwickelt Stegerer ein Set an Kriterien, welches die Hauptdimensionen sowohl des wissenschaftlichen, als auch des medialen Diskurses darstellt, und welches auch auf die für die Analyse ausgewählten Zeitungsartikel angewandt wird:

1. Die Umsetzung eines BGE/ Solidarischen Bürgergeldes ist realisierbar
2. Das sozialpolitische Modell von Werner/ Althaus ist finanzierbar
3. Das Grundeinkommensmodell schafft Arbeits- und Leistungsanreize, sowie Beschäftigungseffekte, die das heutige Sozialsystem nicht bietet.
4. Jeder Mensch strebt nach persönlicher Erfüllung durch Arbeit. Der Mensch ist nicht passiv. Die Schaffung eines Systems des gegenseitigen Vertrauens zwischen BürgerIn und Staat ist notwendig.
5. Ein solidarisches Bürgergeld/ BGE erfordert einen Systemwechsel des Sozialstaates. Eine Vereinfachung / Umstrukturierung des Sozialstaates ist nötig.

6. Eine Bedürftigkeitsprüfung der Betroffenen ist nötig, da ein Grundeinkommen sonst ungerecht ist.

(Stegerer 2012, S. 14)

Zu diesen 6 Kriterien kommen im Laufe der Analyse noch die Dimensionen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Falle der Einführung eines Grundeinkommens, die lange Geschichte der Grundeinkommens-Idee und die Möglichkeit, Grundeinkommen als wirksames Instrument gegen Armut anzusehen hinzu (vgl. Stegerer 2012, S. 22 f.).

Der Mediale Diskurs in Deutschland über diese beiden Konzeptionen eines bedingungslosen Grundeinkommens beinhaltet auch bestimmte Akteurskonstellationen in Bezug auf die Dimensionen/ inhaltlichen Kriterien, nach denen der Diskurs strukturiert werden kann: Stegerer unterteilt die relevanten Akteure in 3 Gruppen: PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und zivilgesellschaftliche Akteure. Die einzelnen zu Wort kommenden Akteure werden hier im Hinblick auf ihre Positionen zu den einzelnen Dimensionen des Diskurses detailliert beschrieben. Auch ein Bezug zu den jeweiligen Medien, in denen die Akteure Sprecherpositionen bekommen, wird hergestellt.

3. Theoretischer Referenzrahmen der WDA

Bei der Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand dieser Masterarbeit beziehe ich mich vorrangig auf die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) nach Reiner Keller. Diese stellt weniger einen konkreten methodischen Zugang, als vielmehr ein theoretisches Forschungsprogramm mit methodischen Vorschlägen dar (vgl. Keller und Truschkat 2013, S. 16). In diesem Kapitel soll kurz der theoretische Referenzrahmen beschrieben werden, auf den die WDA aufbaut, und welcher auch für meine Arbeit den theoretischen Hintergrund bilden soll.

Das von Reiner Keller entwickelte Forschungsprogramm basiert grundlegend auf der hermeneutischen Wissenssoziologie in der Tradition von Berger und Luckmann (2013 [1969]), und verbindet diese Perspektive mit zentralen Elementen Foucault'scher Diskurstheorie. Nachfolgend wird zunächst auf Foucault Bezug genommen, der mit seinen diskurstheoretischen Überlegungen die Grundlage für einen Großteil der diskursanalytischen Arbeiten gelegt hat. Anschließend soll kurz die wissenssoziologische Perspektive erläutert und auf die Möglichkeit deren diskurstheoretischer Erweiterung eingegangen werden. Schließlich wird die Schwerpunktsetzung der wissenssoziologischen Diskursanalyse innerhalb dieser Verbindung diskutiert.

3.1 Ausgehend von Foucault'scher Diskurstheorie...

Die Auseinandersetzung Michel Foucaults mit Diskursen kann ohne Übertreibung als äußerst einflussreich bezeichnet werden. Zahlreiche diskursanalytische Ansätze beziehen sich auf Foucault'sche Überlegungen zu Diskursen als ihre theoretische Grundlage. So auch die wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller.

Im Laufe seines Wirkens akzentuierte Foucault den Diskursbegriff immer wieder neu, sodass im Grunde nicht von einer einheitlichen Foucault'schen Diskurstheorie die Rede sein kann. Stattdessen können theoretische und methodische Vorschläge Foucaults mit Bezug auf die Beschäftigung mit Diskursen in verschiedene Etappen je unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen unterteilt werden (vgl. Keller 2011c, S. 129). Die erste Phase ist dabei von einer starken strukturalistischen Orientierung geprägt. Als Hauptwerke dieser Phase gelten „Die Ordnung der Dinge“ (1966) und vor allem die „Archäologie des Wissens“ (1969). Foucault beschäftigt sich hier mit der Frage nach Grundmustern des Wissens in spezifischen historischen Epochen („Episteme“) in der Form von Regeln bzw. Codes, welche sich in

beobachtbaren Regelmäßigkeiten in wissenschaftlichen Texten manifestieren (vgl. Keller 2011c, S. 131 f.). Im Zentrum der Analyse dieser „archäologischen“ Diskursanalyse stehen die Formationsregeln, nach denen Diskurse entstehen. Diese Formationsregeln strukturieren, welche Aussagen in einem spezifischen historischen Kontext überhaupt erst möglich sind. Die einzelne Aussage stellt in Foucaults Überlegungen die Basiseinheit von Diskursen dar: Diskurse bestehen also aus einer Vielzahl an Aussagen, oder auch Aussage- bzw. Diskursereignissen, welche nach gemeinsamen Formationsregeln zustande kommen (vgl. Keller 2011c, S. 132).

Auch die Menge des Nicht-Sagbaren bzw. des Ausgeschlossenen ist immer auch Teil der Betrachtung von Diskursen – Institutionen wie beispielsweise Schulen, Universitäten oder Sammlungen beteiligen sich an der Verknappung (also Kontrolle / Leitung / Regulierung) von Diskursen und leisten damit ihrerseits einen Beitrag zur Wissensproduktion. Das Interesse liegt auch darauf, wer in diesem Zusammenhang autoritative Sprecher sind und welche speziellen Sprecherpositionen diese innehaben. Die Regelungen der Versprachlichung oder Verschriftlichung spielen ebenfalls eine Rolle. Die Grenzen der Diskurse werden also „durch Regulierungen dessen bestimmt, was sagbar ist, was gesagt werden muss und was nicht gesagt werden kann“ (Kammler 2014, S. 235). Dazu gehören eben die Strategien der Ausschließung, Formen der Reglementierung von Diskursen und die Regulierung des Zugangs zu Diskursen (wer darf sprechen?) (vgl. ebd.).

Die „Gesamtheit der Regelstrukturen, die der Diskursproduktion einer abgrenzbaren Epoche zugrunde liegen“ (Keller 2011a, S. 134) wird unter dem Sammelbegriff „Archiv“ zusammengefasst. Diskurse sind dabei als „Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 2015 [1969], S. 74) und nicht etwa als rein linguistisch zu betrachtende Gesamtheit an Zeichen, die zur Bezeichnung von Sachen herangezogen werden. Diskurse stehen also in einem aktiven Verhältnis zur Wirklichkeit und nutzen die Zeichen (in Form von Sprache) aus denen sie bestehen dazu, „Ordnung zu stiften, um Grenzen des Sagbaren zu errichten und um Objekte des Wissens bzw. ‚epistemische Dinge‘ hervorzubringen“ (Sarasin 2012, S. 100). Foucault unterscheidet vier Grundmomente von Diskursen, die im Hinblick auf ihre Formationsregeln analysiert werden können: Die Formation der Gegenstände, die Formation der Äußerungsmodalitäten, die Formation der Begriffe und die Formation der Strategien (Foucault 2015 [1969], S. 48ff.).

Foucault's Archäologie stellt, so die kritische Rezeption, aber nichts anderes als einen fotografischen Schnappschuss zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt dar. Foucault

wurde also eine gewisse Ahistorizität vorgeworfen. Um dem etwas entgegenzusetzen nimmt Foucault in einer neuen Phase seines Werkes, beginnend in den 70er Jahren, die Perspektive der „Genealogie“ ein, welche die prozessuale und handlungspraktische Seite von Diskursgefügen betont (vgl. Keller 2011a, S. 50). Hier geht Foucault über die reine Analyse der Formationsregeln von Diskursen hinaus und beschäftigt sich mit den tieferen Gründen, warum ein Diskurs auftaucht und wieder verschwindet (vgl. Sarasin 2012, S. 108). Er sieht Diskurse nunmehr explizit als Sprechakte und strategisch-taktische Auseinandersetzungen und Kämpfe. Der prozessuale Charakter von Diskursen tritt hier also stärker in den Vordergrund. Foucault führt hier den Begriff des Dispositivs ein, welches, neben anderen Konzepten, für die wissenssoziologische Diskursanalyse übernommen wird: *„Mit dem Begriff des Dispositivs bezeichnet Foucault nunmehr das Maßnahmenbündel, das Gefüge institutioneller Materialisierungen, das einen Diskurs trägt und in weltliche Konsequenzen umsetzt. Dazu zählen Gesetze, architektonische Manifestationen wie der Gefängnisbau nach Jeremy Benthams Panoptikum, Redepraktiken wie die Beichte u.a.“* (Keller 2011c, S. 138). Praktiken im Sinne von konventionalisierten und institutionalisierten Verhaltens- und Handlungsmustern kommt hier überhaupt ein ganz neuer Stellenwert zu, und zwar in dem Sinne, dass Diskurse mittels Praktiken Einfluss auf gesellschaftliche Materialitäten nehmen, mit denen sie sich in einem Wechselspiel befinden (vgl. ebd.).

Besondere Bedeutung kommt dabei Macht/ Wissen -Komplexen zu. Die beobachtbare Struktur und Regelmäßigkeit von Diskursen ist selbst als von Macht/ Wissen – Verhältnissen geformt anzusehen (vgl. Keller 2011c, S. 138 f.). Gleichzeitig legitimiert sich Macht aber wiederum über diskursive Praktiken. Bereits in der Archäologie findet sich, wie erwähnt, der Ansatz, dass Diskurse untrennbar mit Ausschließungs- und Ermächtigungskriterien verbunden sind, nach denen legitime von nicht legitimen Sprechern abgegrenzt werden. Nicht nur die Form der Aussagen selbst, sondern auch die Menge möglicher Sprecher sind also Verknappungsprozessen unterworfen, zum Beispiel durch Rituale der Qualifikation oder auch Kommentierung oder Bewertungen des Wahrheitsgehaltes einzelner Aussagen (vgl. Keller 2011c, S. 137). Dabei kann Wissen als eine Form von Macht verstanden werden, denn wer Definitionskämpfe für sich entscheidet kann bestimmen, was als Wahrheit oder Wirklichkeit zu gelten hat – Wissen und Wahrheit sind in diesem Zusammenhang also diskursive Konstruktionen (vgl. Keller 2011c, S. 128).

Durch die gesamte Beschäftigung Foucaults mit Diskursen zieht sich ein Interesse an dem Zusammenhang, beziehungsweise dem Spannungsverhältnis zwischen Struktur und Handeln. Beispielsweise wird der Diskursbegriff einerseits als Struktur in Form von Formationsregeln

begriffen, die einem Aussagenbündel zugrunde liegen, andererseits aber beschreibt er auch (diskursive) Praktiken durch die (Wissens-) Gegenstände immer wieder neu konstituiert und verbreitet werden (vgl. Keller 2011c, S. 128).

Um die diskurstheoretischen Überlegungen Foucault's für die Soziologie anschlussfähig zu machen, schlägt Reiner Keller vor, einige Punkte aus der Kritik an Foucault zu übernehmen. So kann aus soziologischer Sicht die Ontologisierung/Verdinglichung der Diskurse kritisiert werden, welche mit einer konzeptionellen Vernachlässigung der subjektiven Akteure einhergeht (vgl. Keller 2011c, S. 142 ff.). Obwohl in den Schriften Foucaults, besonders in späteren Phasen seines Wirkens, sehr wohl eine handlungstheoretische Sichtweise mit Bezug auf Akteure als eigene Kategorie impliziert wird, muss diese für eine wissenssoziologische Diskursanalyse ausgeweitet werden. Reiner Keller zieht als Ansatzpunkt hierfür die Erweiterung der Foucault'schen Diskursanalyse im Rahmen der Cultural Studies heran, die den handlungstheoretischen Aspekt seiner Überlegungen stärker betonen (vgl. Keller 2011c, S. 149 ff.).

3.2 und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik/ Wissenssoziologie in der Tradition Berger und Luckmann

In den 1960er Jahren entwickelten Berger und Luckmann ein Theoriegerüst, welches eine Akzentverschiebung der Wissenssoziologie markiert, wobei der Fokus weg von der Reflexion der sozialen Bedingtheit von Wissen, und hin zu einer Analyse der sozialen Konstruktion von Wissen durch soziales Handeln wechselt. Die Autoren bauen dabei ganz zentral auf die sozialphänomenologische Arbeit von Alfred Schütz, sowie den symbolischen Interaktionismus auf, beziehen sich gleichzeitig aber auch auf zentrale Ideen aus den Theorieprogrammen von Marx, Weber und Durkheim (vgl. Keller 2011c, S. 39).

Die zentrale These des Konstruktivismus ist, dass die Wirklichkeit nur in und durch die Handelnden existiert. Sie ist also deren Konstruktion (vgl. Knoblauch 2014, S. 153). Laut Berger und Luckmann muss sich die empirische Wissenssoziologie damit beschäftigen „was in einer Gesellschaft als Wissen gilt“ und muss untersuchen, „auf Grund welcher Vorgänge ein bestimmter Vorrat von ‚Wissen‘ gesellschaftlich etablierte Wirklichkeit wird“ (Berger und Luckmann 2013, S. 3) . Als „Wissen“ gilt ihnen dabei alles, was in der Gesellschaft als solches anerkannt wird: „[...] alles was Bedeutung trägt, Sinn macht oder doch sinnvoll interpretiert werden kann, etwa Handlungsmuster, Deutungsmuster, Normen und Regeln, Sprache,

Klassifikationen, Institutionen, Berufe, Gefühle und Empfindungen, Routine- und Referenzwissen“ (Keller 2011c, S. 41).

Die Entstehung überindividueller Wissens ist für Berger und Luckmann ein basaler gesellschaftlicher Prozess, der sich in Form einer Stufenabfolge vollzieht:

Situative Externalisierung von Sinnangeboten

Interaktive Verfestigung von Handlungen und Deutungen in Prozessen der wechselseitigen Typisierung durch unterschiedliche Akteure

Habitualisierte Wiederholung

Objektivierung durch Institutionenbildung etwa in Rollen

Weitergabe an Dritte in Formen sozialisatorisch vermittelter Aneignung (Keller 2011c, S. 43)

Dieser letzte Aspekt der sozialisatorischen Aneignung von Wissensbeständen findet sich in der Sicht von Berger und Luckmann in einem Verständnis von Gesellschaft als subjektive Wirklichkeit, während die Objektivierung von Wissensbeständen einem Verständnis von Gesellschaft als objektive Wirklichkeit zuzuordnen ist. Hier zeigt sich eine gewisse Doppelperspektive auf die Gesellschaft, welche für Berger und Luckmann charakteristisch ist: Einerseits wird also die Wirklichkeit oder auch das Wissen durch verschiedene Vermittlungsinstanzen als objektiv gegeben vorgestellt. Dabei existiert kein begreifbares „an sich“ der Welt jenseits von Bedeutungszuschreibungen. Dieses - als objektiv angenommene - Wissen wird laufend in Deutungs- und Handlungsprozessen aktualisiert, transformiert oder modifiziert, und befindet sich in einem dialektischen Verhältnis zur gesellschaftlichen Handlungspraxis. Das objektive Wissen wird also von gesellschaftlicher Handlungspraxis geformt, andererseits ist es natürlich auch umgekehrt: durch sozialisatorische Aneignung von Wissensordnungen wird das Handeln beeinflusst (vgl. Keller 2011c, S. 42 ff.).

Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit wird als ein „permanenter Prozess der interaktiven Objektivierung und Stabilisierung sowie der sozialisatorischen Aneignung von Wissensordnungen“ (Keller 2011c, S. 40) aufgefasst. Mit anderen Worten: Jedes Deuten und Handeln greift auf typisierte Wissens Elemente zurück. Gleichzeitig werden diese im Deutungs- und Handlungsprozess aber laufend aktualisiert und transformiert (vgl. Keller 2011c, S. 42):

„Wissen über die Gesellschaft ist demnach Verwirklichung im doppelten Sinne des Wortes: Erfassen der objektivierten gesellschaftlichen Wirklichkeit und das ständige Produzieren eben dieser Wirklichkeit in einem“ (Berger und Luckmann 2013, S. 71).

Mit dem Begriff der Verwirklichung wird hier ganz besonders auf den Dualismus von Struktur- und Handlungsaspekten hingewiesen – in der Kombination des Erfassens der Wirklichkeit in Strukturen und das Produzieren der Wirklichkeit durch Handeln (vgl. Miebach 2014, S. 364).

Im Zusammenhang mit dem Prozess der Objektivierung gehen Berger und Luckmann davon aus, dass menschliches Wissen von sozialer Wirklichkeit stets typisch Vorstrukturiert ist: durch Typisierungen. Diese ermöglichen die intersubjektive Wahrnehmung und das Verstehen von Gegenständen und Personen. Die Sprache stellt dabei die wichtigste Grundlage der Ausbildung dieser Typisierungen dar (vgl. Endress 2013, S. 125). Berger und Luckmann begreifen Sprache als das wichtigste Zeichensystem der Gesellschaft (vgl. Berger und Luckmann 2013, S. 39), „ein Verständnis von Sprache [...] [ist] essentiell für jedes Verstehen der Wirklichkeit des Alltagslebens“ (ebd.). Als solches hat die Sprache für sie eine herausragende Bedeutung für die Formierung jeder „natürlichen“ Weltanschauung (vgl. Berger und Luckmann 2013, S. 24).

Die Hermeneutische Wissenssoziologie, welche sich im Anschluss an Berger und Luckmann gebildet hat, kann für das Vorhaben einer wissenssoziologischen Diskursanalyse eine grundlegende Theorie der gesellschaftlichen Wissensproduktion und der subjektiven Wissensaneignung bieten. Reiner Keller stellt jedoch als zentrales Defizit der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ die vereinseitigende Konzentration auf die Erfahrungsperspektive individueller Akteure und deren alltägliche Deutungsleistungen fest. Die institutionelle und kollektive Ebene der Wissensproduktion, -objektivation und -vermittlung sowie kollektive Wissensvorräte (zum Beispiel expertengestützte Wirklichkeitsinterpretationen in Form von wissenschaftlichem Wissen) werden laut Keller vernachlässigt. Dabei argumentiert er, dass Berger und Luckmann bei ihrem beabsichtigten Fokus auf Alltagswissen im Gegensatz zu (theoretischen) Ideen übersehen, dass ebendiese Ideen (=kollektive Wissensvorräte; Expertenwissen; Sondersinnwelten) in das alltägliche Wissen der Individuen einsickern und damit ebenso bedeutend ihre Handlungsweisen mitformen (vgl. Keller 2011b, S. 130 f.).

Mit der wissenssoziologischen Diskursanalyse verfolgt Reiner Keller schließlich das Ziel, die von ihm festgestellten Defizite der sozialkonstruktivistischen Perspektive bzw. der daraus entstandenen hermeneutischen Wissenssoziologie auszugleichen. Dies soll durch eine Akzentverschiebung gelingen, „von der Konzentration auf die Wissensbestände und

Deutungsleistungen individueller Akteure des Alltags hin zu einer Analyse von diskursiven Prozessen der Erzeugung, Zirkulation und Manifestation kollektiver Wissensvorräte“ (Keller 2011c, S. 185).

3.3 ... entwickelt Reiner Keller sein Diskursverständnis und methodisches Forschungsprogramm – Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA)

Diskursbegriff der WDA

Das Gerüst der WDA bildet die Zusammenführung der Wissenssoziologie nach Berger und Luckmann mit der Foucault'schen Diskursanalyse. WDA versteht sich selbst „als Forschungsprogramm zur Analyse gesellschaftlicher Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken“ (Keller 2013, S. 27). Es geht ihr „[...] darum, Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d.h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren.“ (Keller 2011a, S. 59)

Die WDA unterstellt eine gewisse Normalität von symbolischen Kämpfen des Wettstreits der Diskurse, hier wird um Deutungen gestritten und Diskurse können in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Keller 2011c, S. 192). Der Forschungsgegenstand der WDA ist also die Produktion und Transformation gesellschaftlicher Wissensverhältnisse durch Wissenspolitiken (=diskursiv strukturierte Bestrebungen sozialer Akteure, die Legitimität und Anerkennung ihrer Weltdeutungen als Faktizität durchzusetzen). Sozialer Wandel wird dabei verstanden als eine Verschiebung von Wissensregimen (vgl. Keller 2011c, S. 193), als durch Diskurse vermittelter soziokultureller Transformationsprozess (vgl. Keller 2009, S. 11).

Die von Berger und Luckmann postulierte „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ wird bei Keller durch die Verbindung mit Foucault's Diskursanalyse zu einer „diskursiven Konstruktion der Wirklichkeit“ weiterentwickelt (vgl. Keller 2011c, S. 180 f.). Durch diese Verbindung kann, so Keller, sowohl eine Erweiterung des Forschungsgegenstandes der hermeneutischen Wissenssoziologie, über die Beschäftigung mit den alltäglichen Wissensbeständen individueller Akteure hinaus, erreicht, als auch die in der Foucault'schen Diskurstheorie bereits angelegten und im Rahmen der Cultural Studies weitergeführten handlungstheoretischen Ansätze ausgeweitet werden (vgl. Keller 2011c, S. 14 f.).

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse beschäftigt sich dementsprechend mit Diskursen als Formen der Wissenskonstruktion und -vermittlung auf einer Ebene, die klar von situationsbezogenen, individuellen Aushandlungsprozessen basalen Alltagswissens unterschieden werden kann. Das heißt, dass es (im Unterschied zum primären Erkenntnisinteresse der hermeneutischen Wissenssoziologie) um Prozesse der Wissensproduktion in wissenschaftlichen Disziplinen bzw. „in unterscheidbaren institutionellen Feldern der Gesellschaft“ (Keller 2011b, S. 141) geht, wie beispielsweise im Recht, in der Politik oder auch in der massenmedialen Öffentlichkeit (vgl. ebd.).

Dabei werden Diskurse konkret als strukturierte und zusammenhängende (Sprach-) Praktiken verstanden, welche die Bedeutung von Gegenständen und kollektive gesellschaftliche Wissensvorräte konstituieren. Durch einzelne Aussagen oder diskursive Ereignisse wird dieser Zusammenhang zwischen Handlungspraktiken und kollektiven Wissensvorräten immer wieder aktualisiert (vgl. Keller 2011c, S. 186). Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass Diskurse erst durch das Handeln sozialer Akteure „real“ werden. Die Akteure tragen einerseits dazu bei, spezifisches Wissen auf Dauer zu stellen, also zu institutionalisieren, andererseits können durch das Handeln der Akteure, also ihre individuelle Interpretationsleistung, bereits institutionalisierte Deutungen in Frage gestellt und aufgelöst werden (vgl. Keller 2011b, S. 142 f).

In diesem Zusammenhang verweist Keller auf die struktur- und praxistheoretischen Überlegungen von Anthony Giddens (2011), welcher Handeln als die „kreative und rekursive Reproduktion oder Veränderung von Strukturmustern“ (Keller 2011c, S. 189) begreift. Er spricht von einer „Dualität von Struktur“ und betont damit die gleichberechtigte Berücksichtigung von Handeln und Struktur bei der Deutung oder Erklärung sozialer Wirklichkeit (vgl. Sydow 2014, S. 9). Soziale Wirklichkeit ist demzufolge ein Ergebnis des aktiv interpretierenden Umgangs sozialer Akteure mit vorhandenen strukturellen Regeln und Ressourcen (vgl. Keller 2011c, S. 189).

Durch die Bezugnahme auf die „Grounded Theory“ verleiht Keller der WDA schließlich im Gegensatz zu anderen diskurstheoretischen Programmen eine gewisse Selbstreflexion und Flexibilität (vgl. Keller 2011c, S. 192).

Inhaltliche Strukturierung von Diskursen (Deutungsmuster, Klassifikationen, Phänomenstruktur, Narrative Strukturen)

Aufgrund der Beschaffenheit von Diskursen als institutionalisierte Bedeutungssysteme (vgl. Keller 2009, S. 39), liegen in ihnen Bedeutungen als typisierte und typisierbare Schemata vor, zu deren Analyse Reiner Keller eine Unterscheidung von Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomenstrukturen und narrativen Strukturen (story-lines) vorschlägt (vgl. Keller 2011c, S. 240).

Der Begriff des *Deutungsmusters* bezeichnet „grundlegende bedeutungsgenerierende Regulationsmuster, die nahelegen, worum es sich bei einem Phänomen handelt“ (Keller 2011b, S. 145). Der Begriff „Muster“ betont dabei, dass es sich um allgemeine oder kollektive Deutungsfiguren handelt, die im gesellschaftlichen Wissensvorrat für individuelle und kollektive Deutungsarbeit zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen, manifestiert in konkreten sprachlichen Äußerungen, aktualisiert werden. Deutungsmuster implizieren meist Vorstellungen über angemessenes Handeln und sind somit handlungsanleitend und in weiterer Folge sinngenebend. Als *Deutung* wird dann die Verknüpfung eines solchen allgemeinen Deutungsmusters mit einem konkreten Ereignisanlass verstanden. Dieser Prozess kann entweder unbewusst oder aber bewusst-strategisch erfolgen. Tatsächlich besteht eine weitere Funktion von Diskursen darin, Resonanzgrundlagen für ein breiteres Publikum herzustellen. Dieses Mobilisierungspotential wird gezielt von kollektiven Akteuren genutzt, ihre diskurspezifischen Anliegen öffentlich zu verbreiten (vgl. Keller 2011b, S. 145, 2011c, S. 240). Dabei ist es nicht nur möglich, strategisch auf bereits vorhandene Deutungsmuster zurückzugreifen, sondern auch, ereignisbezogen, völlig neue Deutungsmuster zu generieren (vgl. Keller 2011c, S. 243).

Ergänzend zur Analyse von Deutungsmustern schlägt Keller für die Erfassung der inhaltlichen Struktur von Diskursen die Untersuchung von *Klassifikationen* von Phänomenen im Anschluss an Schütz und Berger/Luckmann (vgl. Keller 2011c, S. 243 ff.), sowie das Konzept der *Phänomenstrukturen* vor. Letzteres ist besonders interessant für das vorliegende Forschungsinteresse: hier soll ein Thema auf der öffentlichen Agenda als Lösungsansatz diverser gesellschaftlicher Probleme konstruiert werden. Dafür ist die Behandlung verschiedener Dimensionen erforderlich, ebenso wie der Rückgriff auf „argumentative, dramatisierende und evaluativ-bewertende Aussagen“ (Keller 2011c, S. 248). Die Beschreibung der Phänomenstruktur kann sich an Konzepten der grounded theory orientieren. Auf die konkrete Vorgehensweise diesbezüglich wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

Die einzelnen Dimensionen, Bausteine oder Deutungsmuster eines Diskurses können schließlich im jeweiligen Diskurs zu einer „Erzählung“ über einen referentiellen Anlass zusammengeführt werden. Keller spricht hier von „Narrativen Strukturen“, oder „story-lines“, die einerseits verschiedene Deutungsmuster verknüpfen und damit eine Art Grundmuster bilden. Andererseits können Akteure aus unterschiedlichen Kontexten auch durch den Rückgriff auf gemeinsame Grunderzählungen koalieren und dabei Deutungs- und Argumentationseffekte erzeugen (vgl. Keller 2011b, S. 146). Die Binnenstruktur von Diskursen lässt sich nach Keller also über die Rekonstruktion von Interpretationsrepertoires, „story-lines“ und Rahmen (Deutungsmuster/ Frames) erfassen. Die massenmediale Öffentlichkeit stellt dabei eine ausgezeichnete Arena für öffentliche Diskurse dar (vgl. Keller 2009, S. 39).

Materialität der Diskurse

*Akteure, Diskurskoalitionen

Wie bereits erwähnt, sprechen Diskurse nicht für sich selbst. Sie werden erst durch das Handeln sozialer Akteure „real“: „Soziale Akteure schaffen die entsprechenden materiellen, kognitiven und normativen Infrastrukturen eines Diskurses und orientieren sich in ihren Praktiken an den Regeln der jeweiligen Diskursfelder“ (Keller 2011c, S. 253). Dabei interessiert sich die WDA ausschließlich für Akteure, die Sprecherpositionen nicht als individuelle Subjekte einnehmen, sondern soziale Rollenträger der Diskurse sind. Individuelle Akteure treten also auf als Sprecher für bestimmte soziale Gruppen oder kollektive Akteure. Sie nutzen verschiedene Ressourcen und Strategien der Diskursproduktion, um die Interessen ihrer Organisationen oder Gruppen strategisch, taktisch zu vertreten. Individuen, welche in Diskursen bestimmte Sprecherpositionen einnehmen, müssen bestimmte institutionell reglementierte Voraussetzungen erfüllen. Sie sind also nicht völlig frei in der Gestaltung von Diskursen, sind ihnen aber auch nicht völlig unterworfen – sie handeln aktiv wahrnehmend und regelinterpretierend (vgl. Keller 2011b, S. 147). Durch den Rekurs auf eine gemeinsame story-line bilden soziale Akteure in diskursiven Auseinandersetzungen Diskursgemeinschaften, bzw. Diskurskoalitionen. Dabei kann aber nicht von einer Identität von Diskursgemeinschaft und kollektiver Akteursgruppe ausgegangen werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass in einer Akteursgruppe unterschiedliche, bzw. gegebenenfalls auch widersprüchliche Diskurspositionen existieren (vgl. Keller 2011c, S. 254).

*Praktiken

Der Begriff der Praktiken beschreibt im Kontext der Diskursanalyse bestimmte sozial konventionalisierte Arten und Weisen des Handelns bzw. typisierte Routinemodelle für Handlungsvollzüge, die von Akteuren aufgegriffen und ausgeführt werden (vgl. Keller 2011c, S. 255). Keller unterscheidet hier diskursive und nicht-diskursive Praktiken der Diskursproduktion von Praktiken als Effekte von Diskursen (diskursgenerierte Modellpraktiken) und diskursexterne Praktiken (vgl. Keller 2011a, S. 66).

*Dispositive

Als vermittelnde Instanzen zwischen Praktiken und Diskursen sind Dispositive ebenfalls von Bedeutung für die Wissenssoziologische Diskursanalyse. Dieses Konzept, aus der Foucault'schen Diskurstheorie übernommen, beschreibt einen institutionellen Unterbau, „das Gesamt der materiellen, handlungspraktischen, personellen, kognitiven und normativen *Infrastruktur* der Produktion eines Diskurses und der Umsetzung seiner angebotenen ‚Problemlösung‘ in einem spezifischen Praxisfeld“ (Keller 2011c, S. 258). Dies beinhaltet die Gesamtheit der Mittel, Mechanismen und Maßnahmen, die eingerichtet werden, um bestimmte, teils selbst entworfene Deutungs- und Handlungsprobleme zu bearbeiten. Dispositive können aus Bestandteilen sehr heterogener Art bestehen, dazu gehören Gesetze, Institutionen oder Organisationen, Regelwerke, Klassifikationen aber auch materielle Infrastrukturen wie beispielsweise Gebäude (vgl. Keller 2011b, S. 148).

4. Methode: WDA & Adaption

4.1 Vorgeschlagene Vorgehensweise WDA - Keller

Reiner Keller hebt in seinen Ausführungen zur wissenssoziologischen Diskursanalyse immer wieder hervor, dass es sich bei dieser um ein methodologisches Forschungsprogramm handelt. Sie soll nicht als Anleitung zu einer spezifischen sozialwissenschaftlichen Methode missverstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine spezielle Forschungsperspektive, eine theoretisch angeleitete Forschungshaltung gegenüber empirischen Daten (vgl. Truschkat 2013, S. 69), welche den Umgang mit ihnen und die Vorgehensweise bei der Analyse maßgeblich beeinflusst. Laut Keller kommen für die methodische Vorgehensweise bei der WDA im Grunde die meisten zur Verfügung stehenden qualitativen Methoden im interpretativen Paradigma der Sozialforschung in Frage - die jeweilige Auswahl im speziellen Fall ist aber stets ausgehend von Anforderungen des zu analysierenden Materials und der Forschungsfrage zu treffen (vgl. Keller 2011b, S. 149). „Die Auswahl der konkreten Erhebungs- und analyseverfahren muss in Abstimmung mit den spezifischen diskurstheoretischen Grundannahmen und den Forschungsinteressen erfolgen“ (Keller 2011a, S. 74).

Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über Vorschläge zur methodischen Umsetzung gegeben, welche von Keller im Zuge der Vorstellung der WDA besprochen werden. Diese Vorschläge sollen dann den inhaltlichen, wie auch den formalen Anforderungen der vorliegenden Masterarbeit angepasst werden, wie dies auch von Keller vorgeschlagen wird (vgl. Keller 2011a, S. 65). Das Ziel ist an dieser Stelle, im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Arbeitsweise und der Interpretation, eine möglichst detaillierte Darstellung des gewählten methodischen Vorgehens mit Begründungen für die jeweils getroffenen Entscheidungen im Forschungsverlauf.

Diskursanalysen generell sind notwendigerweise und immer mit Prozessen hermeneutischer Textauslegung verbunden (vgl. Keller 2011a, S. 76). Die WDA betont in ihrer Perspektive die Notwendigkeit einer hermeneutisch-interpretativen Haltung im Forschungsprozess. Gleichzeitig ist, mit dem Anschluss an die Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, eine „gewisse Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeit am Text“ (Keller 2011a, S. 65) als Ziel hervorzuheben, was eine gewisse methodische Systematik notwendig macht (vgl. Keller 2011a, S. 77).

Als ersten Schritt der Umsetzung einer wissenssoziologischen Diskursanalyse schlägt Keller zunächst vor, den Untersuchungsgegenstand festzulegen, diese erste Eingrenzung kann auf drei unterschiedlichen Ebenen geschehen. Die Auswahl kann aufgrund von thematischen Überlegungen (etwa der Diskurs über Abtreibung), disziplin- oder bührenspezifisch (beispielsweise öffentliche Diskurse oder fachspezifische Diskurse) oder/und akteursbezogen (z.B. der Diskurs einer bestimmten Organisation) erfolgen. Die vorliegende Arbeit greift hier konkret auf eine Kombination aus thematischen (Diskurs über das BGE) und bührenspezifischen (öffentlicher Diskurs in Schweizer Printmedien) Kriterien zurück.

Der zweite Schritt liegt laut Reiner Keller in der Fixierung einer Fragestellung, welche an den ausgewählten Diskurs herangetragen werden soll. Aus der Fragestellung, hier nach arbeitsbezogenen Deutungsmustern im Diskurs, ergeben sich die Bestimmung der Untersuchungsgrößen (in diesem Fall Inhalte) und in weiterer Folge, als dritter Schritt, passende Erhebungs- und korrespondierende Auswertungsverfahren (vgl. Keller 2011b, S. 149 f. 2011a, S. 85).

Empirische Grundlage der Arbeit sind immer Spuren, die die Diskurse hinterlassen: Dokumente, Texte der Medienberichterstattung etc. Passend für das Untersuchungsinteresse der vorliegenden Arbeit erscheinen Texte, erschienen in Printmedien, die als „ausgezeichneter Ort öffentlicher Diskurse in modernen demokratischen Gesellschaften“ (Keller 2009, S. 40) angesehen werden können. In den meisten Fällen werden für Diskursanalysen solche Texte als empirische Grundlagen der Forschung herangezogen. Sie sind natürliche Daten und können auf zweierlei Art für die Diskursanalyse genutzt werden: erstens bieten sie zunächst Informationen über den Untersuchungsgegenstand. Zweitens bietet das Material die Grundlage für eine analytische „Rekonstruktion diskurspezifischer Bedeutungs- und Handlungsstrukturen“ (Keller 2011b, S. 150).

Einzelne Texte/ Dokumente haben im Sinne der Diskursanalyse den Status von Diskursdokumenten oder „Diskursfragmenten“- sie beinhalten also jeweils kompatible Teilstücke von teils verschiedenen Diskursen (vgl. Keller 2009, S. 60). Dies steht im Gegensatz zur Annahme aus der objektiven Hermeneutik, dass in einem Dokument ein einzelner Diskurs, in Form einer konsistenten und geschlossenen Sinn- und Fallstruktur, vollständig repräsentiert ist (vgl. Keller 2011b, S. 150).

Im Umgang mit dem Material stellen sich verschiedene Probleme, welche im Forschungsprozess gelöst werden sollen: Keller unterscheidet Grenzziehungsprobleme von Geltungsproblemen. Unter die Grenzziehungsprobleme fallen Entscheidungen wie die zeitliche

und inhaltliche Eingrenzung des zu untersuchenden Materials, sowie das Problem der Reduktion und des Zusammenhangs des Materials und dessen Zuordnung zu Diskursen. Geltungsprobleme ergeben sich in dem Zusammenhang mit der direkten Arbeit an den Daten – sie sind also Probleme der Begründung des analysierenden Vorgehens an den einzelnen Texten und schließen unter anderem die Entscheidung mit ein, wann eine theoretische Sättigung erreicht ist, wann also die Analyse als abgeschlossen angesehen werden kann (vgl. Keller 2011b, S. 150 f.).

4.2 Datenerhebung / Korpusbildung

Nach der Formulierung der Forschungsfrage ist also der nächste Schritt die Auswahl der zu analysierenden Daten. Einerseits wird an dieser Stelle das Datenformat festgelegt – wie oben beschrieben liegt der Fokus in vorliegender Arbeit auf der Analyse von Textdokumenten aus dem öffentlichen Printmediendiskurs zum BGE. Diese Entscheidung wurde anhand inhaltlicher Kriterien entsprechend des Forschungsinteresses getroffen. Die Massenmedien als ein Ort der Auseinandersetzung, an dem soziale Akteure um die Definition und Konstruktion sozialer Realität kämpfen bieten sich als Quelle für relevantes Analysematerial geradezu an, wenn es um die Analyse von Deutungsmustern und deren diskursive (Re-)Konstruktion gehen soll.

„Welche Stimmen gehört und welche Interpretationen bedeutsam werden, ist nicht nur Frage des alltäglichen Medienbetriebes, sondern Ausdruck je gesellschaftlich-diskursiv strukturierter, tradierter und transformierbarer Relevanzen“ (Keller 2009, S. 95).

Auch in der kommunikationswissenschaftlichen Literatur wird den Massenmedien ein solcher Gehalt von Konkurrenzkämpfen zwischen Akteuren zugeschrieben. Hier werden ebenfalls die machttheoretischen Implikationen von Strategien thematisiert, mit denen Akteure aus ihren SprecherInnenpositionen heraus versuchen, ihre Deutung eines Problems in der medialen Öffentlichkeit durchzusetzen. Immerhin beeinflusst die dominante Rahmung eines Problems im öffentlichen Diskurs den Kontext für das entsprechende politische Handeln (vgl. Schmid-Petri 2012, S. 16).

Der Entscheidung für ein Datenformat nachfolgend ist der nächste Schritt für ein diskursanalytisches Vorgehen die Zusammenstellung eines für das Forschungsinteresse passenden konkreten Datenkorpus. Soll die weitere Arbeit mit den Dokumenten eine Feinanalyse und eine nachfolgende, entsprechend der diskursanalytischen Arbeitsweise, dokumentübergreifende Interpretation beinhalten, betont Keller, trotz des Anspruchs möglichst

viele und auch heterogene Daten zusammenzutragen, die Notwendigkeit einer gewissen Konsistenz in den Daten (vgl. Keller 2011a, S. 88). Um diese Konsistenz zu gewährleisten wird in der vorliegenden Masterarbeit auf einen Korpus bestehend aus Zeitungsartikeln zurückgegriffen. Die angestrebte Vielfältigkeit der Daten ist dennoch gegeben – schließlich erscheinen in den Printmedien ganz unterschiedliche Textsorten wie reine Sachinformation aber auch (Gast-) Kommentare oder Interviews, als Artikel und können damit in den Datenkorpus aufgenommen werden. Bei der Analyse der Daten müssen diese Unterschiede speziell berücksichtigt werden um ein ungewolltes „Vergleichen von Datenäpfeln mit Datenbirnen“ (vgl. Keller 2011a, S. 91) zu vermeiden.

Nach Keller soll sich bereits die Korpusbildung an Ideen des theoretical sampling, einem Konzept aus der grounded theory (Strauss und Corbin 1999), orientieren. Dies soll bedeuten, dass nicht nur die Analyse, sondern schon die Zusammenstellung der Daten nach theoriegeleiteten, sprich reflektierten, Kriterien erfolgt (vgl. Keller 2013, S. 51): Keller schlägt hier an verschiedenen Stellen unterschiedliche Vorgehensweisen vor – eine Möglichkeit wäre, sich bei der Auswahl der Daten für die Korpusbildung an wichtigen Orten oder Akteuren/SprecherInnen in einer Diskursarena zu orientieren (vgl. Keller 2013, S. 52), in vorliegender Arbeit soll an dieser Stelle jedoch der Fokus auf eine inhaltliche Fokussierung des Datenkorpus, entsprechend des Forschungsinteresses gelegt werden.

Der Zugang zu den Zeitungsartikeln für die Analyse erfolgte online, über den Zugriff auf die Datenbank „WISO Presse“ auf der österreichischen Nationalbibliothek. „WISO“ ist eine Volltext-Datenbank, in der ca. 190 Tages- und Wochenzeitungen aus dem gesamten deutschsprachigen Raumes zur Verfügung stehen. Ein besonderer Vorteil dieser Form des Zugriffs auf die auszuwählenden Presstexte besteht in der Möglichkeit einer Stichwortsuche in allen zur Verfügung stehenden Volltexten. Hier wurde zunächst nach dem Stichwort „bedingungsloses Grundeinkommen“ in allen verfügbaren Schweizer Tages- und Wochenzeitungen gesucht.

Aufgrund der inhaltlichen Fokussierung der Forschungsfrage auf ein spezifisches Ereignis (die Schweizer Volksabstimmung am 5. Juni 2016 und die damit einhergehende mediale Aufmerksamkeit für das BGE) wurde sowohl eine regionale Eingrenzung auf Schweizer Printmedien vorgenommen, als auch eine zeitliche Eingrenzung beginnend mit dem Kampagnenstart der Initiative, welcher am 14. März 2016 mit einer Aufsehen erregenden Aktion eingeläutet wurde, bis zum 1. Juni 2016, ein paar Wochen nach der Volksabstimmung um etwaige nachfolgende Berichterstattungen zu der bereits erfolgten Abstimmung ebenfalls

erfassen zu können. Aufgrund dieser Auswahlkriterien wurde ein erster Datenkorpus angefertigt, welcher über 300 Zeitungsartikel aus 12 Schweizer Tages- und Wochenzeitungen umfasst und die Grundlage für das gesamte weitere Vorgehen darstellt.

Dieser Datenkorpus ist nun eindeutig zu umfangreich, als dass die von Keller vorgeschlagenen Methoden qualitativer Sozialforschung, die häufig mit viel kleineren Textmengen arbeiten, direkt auf ihn angewendet werden könnten. Diese Herausforderung stellt sich bei den meisten Diskursanalysen mit großen Textkorpora: Ein großer, heterogener Datenkorpus soll einerseits in eine bearbeitbare Form gebracht werden, und andererseits müssen die angewandten Analysemethoden den Anforderungen der wissenssoziologischen Diskursanalyse angepasst werden. „Qualitative Ansätze benützen verschiedene Strategien der Korpusreduktion wie z.B. die Auswahl von Schlüsselstellen oder die theoriegeleitete Reduktion des Materials, um einen bearbeitbaren Textumfang zu erhalten“ (Keller 2011a, S. 79). In einem nächsten Schritt wurde also zur Reduktion des Datenmaterials ein Set an theoriegeleiteten, reflektierten Ausschlusskriterien entwickelt, oder wie von Keller geraten, „begründete Maßstäbe dafür, welche Texte schließlich zu einem Sample gehören sollen, und welche nicht“ (Keller 2011a, S. 90):

- Doppelt veröffentlichte, inhaltlich identische Pressemeldungen (auch solche, welche jeweils in unterschiedlichen Medien erschienen sind) wurden nur einmal in die Analyse einbezogen.
- Weiters wurden Leserbriefe nicht in die Analyse mit einbezogen, da sie eine grundsätzlich andere Art von Texten darstellen als beispielsweise redaktionelle Inhalte oder Gastkommentare. Sie repräsentieren im Grunde eine separate Diskursarena, da sie von Privatpersonen verfasst werden, welche, im Gegensatz zu JournalistInnen oder ExpertInnen, keine relevanten Akteure des öffentlichen, massenmedial vermittelten Diskurses sind.
- Weitere Ausschlussgründe bestehen dann, wenn keinerlei inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema bedingungsloses Grundeinkommen besteht, sondern der Gehalt eines Zeitungsartikels sich darauf beschränkt, in aller Kürze und rein sachlich, die Positionierung von Personen und/oder Organisationen dafür oder dagegen zu erwähnen, beziehungsweise Umfrageergebnisse oder die endgültigen Abstimmungsergebnisse zu präsentieren.

Alle Artikel in dem so reduzierten Datenkorpus wurden nun einer genauen Lektüre unterzogen. Inhaltlichen Kriterien folgend, wurden für die weitere Analyse nur jene Texte ausgewählt, in

denen eine inhaltliche Auseinandersetzung sowohl mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, als auch mit dem Thema Arbeit in diesem Zusammenhang ersichtlich wurde. Die restlichen Artikel wurden, als inhaltlich nicht relevant für die Forschungsfrage, ebenfalls ausgeschlossen.

Am Ende dieses Auswahl- und Reduktionsprozesses steht als Ergebnis nun ein Datenkorpus, bestehend aus Zeitungsartikeln, die in Schweizer Tages- und Wochenzeitungen zwischen dem 14.3.2016 und dem 1.7.2016 erschienen sind, welche sich im Zuge der Volksabstimmung über die Einführung eines BGE sowohl mit dem Thema BGE, als auch mit jenem der Arbeit in diesem Zusammenhang auseinandersetzen. Dieses Sample umfasst insgesamt 94 Zeitungsartikel aus 12 unterschiedlichen Zeitungen, was immer noch eine beträchtliche Textmenge bedeutet, welche es zu bearbeiten gilt.

4.3 Komplexitätsreduktion und Inhaltliche Diskursstruktur/ Phänomenstruktur – Versuch einer Kodierung angelehnt an GT

Das weitere Vorgehen basiert auf dem Anspruch, den entstandenen, eingegrenzten Diskursausschnitt zunächst in seiner inhaltlichen, dimensional Struktur/ Phänomenstruktur beschreiben zu können (vgl. Keller 2011a, S. 103 f.), um auf dieser Basis eine informierte, theoriegeleitete Auswahl von Schlüsseltexten für die anschließende Feinanalyse treffen zu können. Alle Zeitungsartikel innerhalb des Diskursausschnittes wurden einer inhaltlichen Analyse unterzogen, welche sich in weiten Teilen an den methodischen Konzepten der Grounded Theory orientiert (Strauss und Corbin 1999).

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Überlegungen aus der Grounded Theory Methodologie bezüglich der Position und Perspektive der Forscherin, welche für die Zwecke der Wissenssoziologischen Diskursanalyse durchaus übernommen werden kann. Konstruktivistische Ausgestaltungen der Grounded Theory (Charmaz 2016) betrachten den Forschungsprozess als interaktiven Herstellungsprozess. ForscherInnen sind immer notwendigerweise in gesellschaftliche Machtstrukturen und Deutungshorizonte eingebunden, daher können sie in diesem Prozess keine neutrale Position einnehmen, wie es häufig für die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden gefordert wird. Die konstruktivistische Grounded Theory betrachtet jenes Vorwissen als Teil des Interpretationsprozesses – die Erkenntnisse liegen also nicht auf latenter Ebene sozusagen zur Entdeckung bereit, sondern werden von den Forschenden selbst im Zuge der Analyse geschaffen. „Thus, our theoretical

analyses are interpretive renderings of a reality, not objective reportings of it “(Charmaz 2005, S.510 zit. nach Equit und Hohage 2015a S.30). Inga Truschkat sieht in dieser Betonung des ko-konstruktiven Vorgehens der Analyse eine wichtige Verbindung zwischen Grounded Theory und Wissenssoziologischer Diskursanalyse. Der Fokus liegt auf einem induktiven Erkenntnisgewinn aus dem Material heraus, ein Prozess des Nachvollzugs kollektiver Bedeutungskonstruktionen der in seiner eigenen Konstruiertheit reflektiert werden muss (vgl. Truschkat 2013, S. 82).

Um die inhaltliche Struktur/Phänomenstruktur des Diskursausschnittes nachvollziehen zu können, wurde für vorliegende Masterarbeit im Besonderen das Konzept des Kodierens aus der Grounded Theory (siehe dazu: Mey und Mruck 2011a, S. 24 f.) herangezogen und in einer vereinfachten Form angewendet, um der großen zu bearbeitenden Textmenge gerecht werden zu können. Bei diesem Vorgang geht es laut Keller um die „Generierung abstrakter Kategorien zur Benennung einzelner Aussage- und damit Diskursbausteine“ (Keller 2011a, S. 104).

Die konkrete Arbeit an den Texten beginnt demnach mit einer Auswahl der inhaltlich relevanten Textpassagen in dem jeweiligen Zeitungsartikel. Angelehnt an das Verfahren des offenen Kodierens in der Grounded Theory werden hier in einem freien, offenen (Such-) Prozess, in einer ersten Interpretation der als relevant markierten Textpassagen, erste Codes entworfen und den jeweiligen Textpassagen zugeordnet. Diese Codes weisen, durch die vorangegangene Selektion der Textpassagen, bereits eine inhaltliche Orientierung in Richtung Arbeit und BGE auf – ergeben sich allerdings dennoch direkt aus dem Datenmaterial selbst.

Der Vorgang des Kodierens wurde im Forschungsprozess begleitet durch die kontinuierliche Anfertigung theoretischer Memos – Überlegungen zur Bildung abstrakterer Kategorien oder auch die Herstellung von Verbindungen zwischen den einzelnen Codes – welche in der Grounded Theory als konzeptionelle Reflexionsarbeit eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Mey und Mruck 2011a, S. 26). Solche Memos wurden für sämtliche gebildete Kategorien angefertigt und kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Zur Kontextualisierung der einzelnen Aussageereignisse wurde ebenfalls eine Aufzeichnung jener Akteure angefertigt, die Sprecherpositionen im Diskurs besetzen und welche inhaltliche Position diese jeweils vertreten.

In dem Prozess der Erstellung von Codes werden, der abduktiven Forschungslogik der Grounded Theory (Reichertz 2011) folgend, bereits ad-hoc Deutungshypothesen zu den Codes und den sich abzeichnenden Kategorien entwickelt und festgehalten. Diese Interpretationsleistung kann als kreativer Prozess des Erkenntnisgewinns angesehen werden, welcher sich mit Phasen qualitativer Induktion (ebd.) in einem nicht-linearen Prozess

abwechself. Truschkat (2013, S. 80) verbindet diese abduktive Forschungslogik im Kontext der wissenssoziologischen Diskursanalyse außerdem mit einem quasi deduktiven Abgleichen der so gewonnenen (Deutungs-) Hypothesen am empirischen Material. Entsprechend gestaltet sich auch in meiner Masterarbeit die Auswahl einzelner Texte/ Aussageereignisse für die Auswertung mittels Sequenzanalyse entlang der, in Form von Kategorien verdichteten, Erkenntnisse des Kodierverfahrens.

Im Verlauf der Analyse wurden die entwickelten Codes auf einer abstrakteren Ebene zueinander in Beziehung gesetzt, mithilfe der theoretischen Memos in inhaltliche Cluster geordnet und schließlich in übergreifende Kategorien überführt. Dabei konnte auch aufgrund von inhaltlichen Überlegungen festgestellt werden, welche Codes, bzw. Kategorien schlussendlich für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant, und somit für die weitere Analyse überhaupt brauchbar sind.

4.4 Sequenzanalyse

Für eine Feinanalyse der Daten mit dem Ziel der Rekonstruktion von Deutungsmustern schlägt Reiner Keller grundsätzlich eine sequenzanalytische Vorgehensweise vor (vgl. Keller 2011a, S. 109). Eine Feinanalyse der Daten mittels einer detaillierten Sequenzanalyse, zusätzlich zu dem oben beschriebenen Kodierverfahren erscheint erstens zum Zweck des angedeuteten deduktiven Abgleichs der ad-hoc Hypothesen aus dem Kodierverfahren an den Daten sinnvoll, und zweitens für eine vertiefende Analyse der arbeitsbezogenen Deutungsmuster, welche in den Texten vorkommen. Es besteht also eine konzeptuelle Verbindung zwischen den Ergebnissen der Sequenzanalyse und jenen des ursprünglichen, großflächigeren Kodierverfahrens.

Die Daten für die Sequenzanalyse wurden aufgrund der inhaltlichen Eingrenzung bei der Kategorienbildung nur aus dem als relevant definierten Teil des Datenkorpus ausgewählt. Hierfür wurde zunächst eine Auswahl für eine der Kategorien getroffen, um im weiteren Verlauf, basierend auf den Erkenntnissen aus der ersten Analyse – entsprechend des Prinzips der minimalen- und maximalen Kontrastierung – die Auswahl für weitere Texte zu treffen.

Nach Reiner Keller beginnt sequenzanalytischen Feinanalyse zur Deutungsmusterrekonstruktion konkret damit, innerhalb des untersuchten Textes Passagen zu identifizieren, welche „nach dem Ergebnis der Kodierung Aussagen zur jeweiligen Dimension enthalten“ (Keller 2011a, S. 109). Beginnend bei dem ersten Satz eines Textes, werden dann

entlang von Sinnabschnitten, zunächst möglichst viele infrage kommende Interpretationshypothesen entworfen, wovon dieser Abschnitt handelt bzw. welche Antwort er auf die Forschungsfrage anbietet. Die so gesammelten Interpretationshypothesen werden dann am unmittelbaren Textfortgang, also beispielsweise anhand des nächsten Satzes, auf ihre Plausibilität überprüft und gegebenenfalls verworfen bzw. beibehalten oder auch präzisiert. Idealerweise findet dieser Prozess im Rahmen einer Analysegruppe statt – hier können im Laufe der Analyse bestimmte Interpretationshypothesen als „sozial Passend“ objektiviert werden (vgl. Keller 2011a, S. 109).

Grundsätzlich wurden diese Vorschläge Kellers für die hier verwendete Sequenzanalyse übernommen, allerdings ergänzt um einzelne Aspekte einer Sequenzanalyse aus der hermeneutischen Wissenssoziologie, wie sie in Kurt (2004, S. 237–257) angelegt ist: konkret wird von diesem Ansatz der Aspekt der Antizipation von nachfolgenden Sequenzen, sowie die Überprüfung von Interpretationshypothesen anhand des Kontextes von Aussagen übernommen. Beispielsweise können dadurch spezifische Interessenslagen von AkteurInnen in SprecherInnenpositionen in der Analyse berücksichtigt werden.

Analysiert wurde in einer Gruppe, welche sich im Laufe des Analyseprozesses in ihrer Zusammensetzung immer wieder verändert hat. Großteils handelt es sich bei den analysierenden Personen um StudentInnen, allerdings wurden teils auch Personen aus einem nichtakademischen Umfeld mit einbezogen.

Sowohl die Ergebnisse aus der Sequenzanalyse, als auch bereits während des Kodierprozesses hervorgetretene Erkenntnisse wurden einer abschließenden, übergreifenden Interpretation unterzogen, welche schließlich im Rahmen der Ergebnisdarstellung ausformuliert wurde. Dabei werden die Einzelergebnisse jeweils aufeinander bezogen und im größeren Kontext des gesamten Diskursausschnittes verortet. Außerdem kommt an diesem Punkt ebenfalls ein bilanzierender, inhaltlicher Abgleich mit der in Kapitel 2 vorgestellten wissenschaftlichen Diskussion hinzu.

5. Bestandsaufnahme des deutschsprachigen Printmediendiskurses im Umfeld der Schweizer Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

5.1 Zeitlicher Ablauf, thematische Schwerpunkte und Veränderungen im Diskursverlauf bzw. darüber hinaus

Kontext: Entstehungsgeschichte der Initiative und der Weg zur Volksabstimmung

Der in dieser Masterarbeit für die Diskursanalyse gewählte Ausschnitt des Diskurses um ein BGE bezieht sich auf die Schweizer Volksabstimmung am 5. Juni 2016 und die damit einhergehende öffentlich-mediale Diskussion. Dabei ist die Idee des Grundeinkommens in der Schweiz keineswegs neu – die nachfolgende kurze Beschreibung der Entstehungsgeschichte und Chronologie der Initiative soll zur Kontextualisierung der Volksabstimmung und somit des Diskursausschnittes dienen.

Die Initiative, welche für die Durchsetzung einer Abstimmung verantwortlich zeichnet, wurde bereits im Jahr 2006 von dem Unternehmer Daniel Häni und dem Künstler Enno Schmidt in Basel gegründet. Zunächst arbeitete die Initiative an einem Filmprojekt „Grundeinkommen-Ein Kulturimpuls“, welches 2008 veröffentlicht wurde. Im selben Jahr beginnt auch die Zusammenarbeit mit Daniel Straub und Christian Müller, welche die Vorbereitungsarbeiten für eine Schweizer Volksinitiative einläutet. Es folgt eine Reihe von Vorträgen, Interviews und Medienbeiträgen zum Thema Grundeinkommen, sowie der Aufbau eines umfangreichen Netzwerkes der Grundeinkommen-BefürworterInnen. Im Jahr 2010 konnte beispielsweise der ehemalige Schweizer Vizekanzler und Bundesratssprecher Oswald Sigg für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Im Oktober 2013 gelingt es schließlich, eine erfolgreiche Volksinitiative mit rund 126.000 Unterschriften einzureichen. Der Text der Initiative lautet wie folgt:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

(Web: Initiativtext Grundeinkommen)

Sowohl der Schweizer Bundesrat, als auch das Parlament sprechen in den darauffolgenden Monaten und Jahren eine Empfehlung zur Ablehnung dieser Volksinitiative aus. Im hier bearbeiteten Diskursausschnitt – also während der Abstimmungskampagne - wird diese grundsätzliche Ablehnung der Initiative von der Parteipolitik insgesamt sehr deutlich. Nur einzelne PolitikerInnen sprechen sich, entgegen der Empfehlung ihrer Partei, für die Initiative aus. Am 5. Juni 2016 wird der Initiativtext Gegenstand einer bindenden Volksabstimmung.

Abstimmungskampagne: Wichtige Ereignisse und Diskursverlauf

Hier sollen nun wichtige Ereignisse und Entwicklungen hervorgehoben werden, welche sich bei der intensiven Lektüre der Zeitungsartikel für den Diskursausschnitt ergeben – da die Eingrenzung des Zeitraumes für die Zeit der aktiven Abstimmungskampagne/ Wahlkampf definiert wurde, werden dafür sowohl Werbeaktionen und (Wahlkampf- bzw. Diskussions-) Veranstaltungen mit Bezug auf das BGE berücksichtigt, die verstärkt als Anlässe für themenbezogene Zeitungsartikel herangezogen werden, als auch spezielle Aussagen und Themenkomplexe, welche direkt in den Printmedien (beispielsweise in Form von Interviews) entstehen und für den weiteren Verlauf des Diskurses ebenfalls von maßgeblicher Bedeutung sind. Insgesamt ist das Ziel hier, einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und den inhaltlichen Verlauf des Diskurses über den Untersuchungszeitraum hinweg zu bieten.

Die (Werbe-) Kampagne der Initiative zur Volksabstimmung wurde am 14.3.2016 mit einer aufsehenerregenden Aktion lanciert. Die (in der Presseberichterstattung durchwegs als Initianten bezeichneten) Mitglieder des Initiativkomitees verteilten am Zürcher Hauptbahnhof zum Kampagnenstart Zehn-Franken Noten, versehen mit einem Werbeaufkleber für das Grundeinkommen, als Flyer¹. So gelingt ein fulminanter Einstieg in die Zeit der Abstimmungskampagne: am Tag nach dieser Aktion ist die größte Anzahl (8) themenrelevanter Zeitungsartikel an einem einzigen Tag im gesamten Untersuchungszeitraum zu verzeichnen. Die Vermutung liegt nahe, dass solche Aktionen vorrangig auf die Aufmerksamkeit der Medien abzielen, anstatt tatsächlich über die Initiative und die Idee dahinter informieren zu wollen. Der Beginn des Diskursausschnittes ist also gekennzeichnet von Berichten, welche über den Aufhänger des „Geld-Verschenkens“ zunächst die Initiative und die Personen dahinter vorstellen und so zur Auseinandersetzung mit dem BGE kommen.

¹ Basler Zeitung, 15.03.2016: „Werben mit Zehnernote – Aktion fürs Grundeinkommen“

Eine weitere solche Aktion – und ein für den Diskurs thematisch richtungsweisendes Ereignis – markiert die von den InitiantInnen organisierte „Roboter-Demonstration“ am 1. Mai 2016 bei der rund 150 Personen als Roboter verkleidet durch Zürich zogen². Dieses Mal geht es um das, von der Gruppe der Grundeinkommens-Befürworter im Diskurs immer wieder herangezogene, Argument der als problematisch dargestellten Veränderung der Arbeitswelt durch die voranschreitende Automatisierung und Digitalisierung. Dieses „Digitalisierungs-Argument“ baut auf der Annahme auf, dass dadurch ohnehin schon begrenzt verfügbare Arbeitsplätze verloren gehen werden³. Das Grundeinkommen wird in diesem Zusammenhang als die einzig logische Konsequenz aus diesen Entwicklungen und als Lösung für ein gesamtgesellschaftliches Problem der Arbeitslosigkeit wegen fehlenden bzw. „wegrationalisierten“ Arbeitsplätzen vorgestellt. Durch die „Roboter-Demonstration“ wird dieses Thema noch stärker betont und in den Mittelpunkt der Debatte gerückt, als es bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin der Fall war. Insgesamt wird dieses rasch zu dem Haupt-Argument für das BGE innerhalb des Diskursausschnittes.

Das Haupt-Argument gegen ein BGE in dem bearbeiteten Diskursausschnitt ist jenes der fraglichen Finanzierungsmöglichkeiten des BGE. Obwohl die genaue Ausgestaltung des BGE in dem Text der Initiative bewusst offengelassen wird, greifen SkeptikerInnen und GegnerInnen der Initiative immer wieder auf einen Vorschlag der InitiantInnen zurück, nach dem das BGE in einer Höhe von 2.500 Franken an jede/n SchweizerIn ausgezahlt werden sollte. Anhand dieser Zahl errechnen diverse Akteure – sowohl mit fachlicher Expertise, als auch Laien – die Gesamtkosten der Einführung eines BGE und bezweifeln, dass diese Geldsumme auf legitime und sinnvolle Weise aufgebracht werden kann. Als besonders bezeichnend können hier die diversen Aussagen des Schweizer Professors für Wirtschaftswissenschaften Reiner Eichenberger in mehreren Zeitungsartikeln (einer davon ein Gastkommentar von Eichenberger selbst⁴) angeführt werden. In der weiteren Folge (und vor allem bei der Auswahl der Texte für die Feinanalyse) soll diesem Argument jedoch keine besondere Aufmerksamkeit zukommen, da es sich auf eher volkswirtschaftlich orientierte Fragen bezieht und der Bezug zu Arbeit – und somit zu meiner Forschungsfrage – nicht ausreichend gegeben ist. Dennoch ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine Methode, bzw. eine Strategie handeln könnte, die Debatte mit einem Mal zum Stillstand zu bringen: es lohnt sich nicht, Grundsatzdiskussionen über etwas zu führen, was sich in der Praxis nicht umsetzen lässt.

² Aargauer Zeitung, 02.05.2016: „Goldene Roboter demonstrieren“

³ Siehe zum Beispiel - Neue Luzerner Zeitung, 06.05.2016: „Eine visionäre Initiative“

⁴ Handelszeitung, 14.04.2016: „Grundkapital für alle Kinder“

Weiter unten in diesem Kapitel wird noch genauer auf wichtige AkteurInnen und SprecherInnenpositionen, sowie deren Kontextualisierung und Verbindungen eingegangen. Dennoch können bereits hier im speziellen zwei Interviews/ Aussageereignisse besonders prominenter Akteure als wichtige Ereignisse im Diskursverlauf betrachtet werden. Die Rede ist hier einerseits von der öffentlichen Ablehnung der Initiative durch Alain Berset, im Jahr 2016 Bundesrat/Innenminister und dessen Bedenken, das BGE würde den sozialen Zusammenhalt gefährden⁵. Aufgrund seiner Position als prominenter Politiker, werden seine Aussagen von verschiedenen Zeitungen aufgegriffen. Er gibt außerdem ein längeres Interview, in welchem er seine Sicht auf dieses und andere Themen genauer darlegt⁶. Auf der anderen Seite ist auch ein Interview mit Giannis Varoufakis von Bedeutung, dem ehemaligen griechischen Finanzminister, der anlässlich des Kongresses „Zukunft der Arbeit“ die Schweiz besuchte und bei dieser Gelegenheit in einem Interview mit dem „TagesAnzeiger“⁷ seine Unterstützung für die Initiative publik macht und sich so als einziger internationaler Politiker öffentlich und explizit auf die Seite der InitiantInnen stellt.

Der oben genannte Kongress „Zukunft der Arbeit“, am Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) in Rüslikon⁸ ist bereits für sich genommen ein diskursrelevantes Ereignis. Besonders kritische Berichte finden sich in seinem Umfeld – die Veranstaltung wird als einseitig kritisiert, da nur einige wenige Gegner des Grundeinkommens hier zu Wort kommen. Insbesondere wird die Veranstaltung als eine Art „Gottesdienst“ „strenggläubiger“ Grundeinkommens-Befürworter bezeichnet⁹ – einer von (interessanterweise) einigen Rekursen auf religiöse Bilder und Vergleiche im Diskursausschnitt. Im Zusammenhang mit diesem Kongress wird zwar sehr wohl über die dort präsentierten Inhalte berichtet, an dieser Stelle kommt jedoch ein Fokus auf die Charakterisierung der Grundeinkommens-Befürworter als soziale Bewegung bzw. Organisation hinzu, wobei dieser, bzw. deren Mitgliedern (BGE Befürworter als soziale Bewegung) gleichzeitig fehlende Glaubwürdigkeit unterstellt wird.

Eine weitere Veranstaltung, welche kurz vor dem Kongress „Zukunft der Arbeit“ stattfand, ist die „Lange Nacht des Grundeinkommens“ im Theater Basel am 2.Mai 2016¹⁰. In diesem Fall wird die inhaltliche Diskussion von den Zeitungen stärker in den Vordergrund gerückt. Der

⁵ Basler Zeitung, 09.04.2016: „Berset warnt vor Grundeinkommen – Innenminister befürchtet negative Folgen für Wirtschaft und Sozialsystem“

⁶ Tages Anzeiger, 13.05.2016: „Wir dürfen uns nicht mit einem Grundeinkommen zurücklehnen“

⁷ Der Bund, 18.04.2016: „Varoufakis wirbt fürs Grundeinkommen“

⁸ Der Bund, 18.04.2016: „Konferenz“

⁹ Basler Zeitung, 06.05.2016: „Honig für die Hängematte – Die Befürworter eines Grundeinkommens legen ihre eigentlichen Motive offen“

¹⁰ Basler Zeitung, 02.05.2016: „Revoluzzer-Idee geht ins Theater – Nacht des Grundeinkommens“

Schlagabtausch der Argumente wird hier in sehr bildlicher Sprache mit jenem in einem Boxring verglichen. Die Diskussionen des Abends werden zu Zweikämpfen und die überlegenen Argumente zu knock-out Schlägen.¹¹ Dieses Bild des Boxkampfes von BGE Befürwortern gegen BGE Gegner illustriert sehr gut den hochgradig konfrontativen Stil der Debatte, der sich durch den gesamten Diskursausschnitt zieht. Auf den ersten Blick scheint es, als gäbe es ausschließlich zwei Möglichkeiten, sich in dieser Diskussion zu positionieren: als GegnerIn oder als BefürworterIn. Das Thema polarisiert zweifelsohne. Daher gilt es, in dieser Masterarbeit auf die feineren Details zu achten – insbesondere auf die Deutungsmuster zum Thema Arbeit, auf die AkteurInnen des Diskurses zurückgreifen, die sich hier als überraschend differenziert darstellen.

Das letzte Ereignis, augenscheinlich für den Diskurs von immenser Bedeutung, ist schließlich die Volksabstimmung über die Einführung eines BGE am 5. Juni 2016 selbst. Hierauf beziehen sich im Grunde sämtliche Aussagen im Untersuchungszeitraum und auf dieses Datum arbeiten sowohl jene hin, die sich für-, als auch jene, die sich gegen den Vorschlag aussprechen, ein BGE in der Schweiz umzusetzen. Gegen Ende des Abstimmungswahlkampfes dominieren Parolen für die Abstimmung – also Empfehlungen der unterschiedlichen politischen Parteien, aber auch anderer Verbände und Organisationen, sowie Kommentare zum Instrument der Volksinitiative/ Volksabstimmung als Ausgestaltung direkter Demokratie in der Schweiz und das Potential von Initiativen, auch international Aufmerksamkeit für ein Thema zu erlangen.

Nach der Abstimmung werden von sämtlichen im Sample enthaltenen Zeitungen die Abstimmungsergebnisse vorgestellt. Nachdem klar wird, dass die Initiative abgelehnt ist, erscheinen kaum mehr Berichte zu dem bedingungslosen Grundeinkommen. Um etwaige Nachbesprechungen auch im Sample erfassen zu können wurde der Untersuchungszeitraum bis zum 1. Juli 2016 ausgedehnt. In diesem Zeitraum wurde dadurch jedoch nur ein einziger, sehr kurzer themenrelevanter Artikel erfasst. Die intensive Beschäftigung der Printmedien mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen endet offensichtlich unmittelbar mit dessen Ablehnung bei der Volksabstimmung.

¹¹ Basler Zeitung, 04.05.2016: „Schlagabtausch ums Grundeinkommen – Politiker und Ökonomen begaben sich am Montag in den Boxring Anita Fetz siegte durch K.o.“

5.2 Der Diskursausschnitt formal

Im bearbeiteten Diskursabschnitt wurden 94 Zeitungsartikel als relevant für die Forschungsfrage eingestuft. Was die Positionierung gegenüber dem Vorschlag über die Einführung eines BGE betrifft, lässt sich innerhalb des Samples eine klare Mehrheit an Artikeln ausmachen, welche überwiegend ablehnende / negative Äußerungen zum BGE enthalten. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Wochenzeitungen im Sample, die sich durch eine besonders kritische Berichterstattung auszeichnen. Mehr positive als negative Meldungen sind alleine im Tages Anzeiger vorhanden, der als die linke Tageszeitung der Schweiz gilt.

Diese Beschreibung soll vorab die Grundstimmung bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens in den Schweizer Printmedien klären – diese stellt unter anderem auch den Kontext für einzelne Aussageereignisse bzw. Textbeiträge dar, und kann bzw. soll in die Kontextualisierung der Ergebnisse aus der Feinanalyse ausgewählter Schlüsseltexte jedenfalls mit einbezogen werden.

Besonders aufschlussreich für die Analyse von Deutungsmustern sind hier Zeitungsartikel, die über einen rein informativen Inhalt hinausgehen und Meinungen bzw. Positionierungen unterschiedlicher AkteurInnen beinhalten. Das können beispielsweise auch die Meinungen der JournalistInnen selbst sein. Sie werden hier jedoch namentlich nicht genannt, da im Kontext der Diskursanalyse die betrachteten Artikel selbst nur als Indikatoren für die bestehende Debatte verstanden werden (vgl. Kaufmann 2013, S. 66). Dies kann beispielsweise in der Form eines Interviews, Gastkommentars oder aber auch als Berichte über öffentliche Äußerungen von AkteurInnen in Zeitungsartikeln sein.

5.3 AkteurInnen – wer kommt wo, wie zu Wort?

Im Vorfeld einer detaillierteren Betrachtung der Argumentationsstruktur des Diskursausschnittes erscheint es sinnvoll, zunächst einen Überblick über jene AkteurInnen zu gewinnen, welche im Diskurs über das BGE und Arbeit in der Schweiz in den Printmedien überhaupt zu Wort kommen und wie sie sich grundsätzlich gegenüber der Initiative positionieren. In weiterer Folge können im Zuge der Präsentation der Analyseergebnisse auf verschiedene Akteurskoalitionen in Bezug auf unterschiedliche Argumentationsstränge näher eingegangen werden. Grundsätzlich können jene AkteurInnen, denen im vorliegenden Diskursausschnitt SprecherInnenpositionen zukommen grob in 5 Gruppen unterteilt werden: InitiantInnen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und AkteurInnen

aus der (Privat-) Wirtschaft. Innerhalb einiger dieser Gruppen kann wiederum eine Unterscheidung von BGE-BefürworterInnen, BGE- GegnerInnen bzw. -SkeptikerInnen getroffen werden – die Positionierung der AkteurInnen gegenüber der Initiative beeinflusst maßgeblich deren Handlungsoptionen in der Argumentation bzw. in weiterer Folge auch, wie sich die AkteurInnen im Zuge unterschiedlicher Argumente bezüglich Arbeit äußern (können), welche Äußerungen also in den jeweils spezifischen Kontexten der SprecherInnen als legitim gelten.

1. InitiantInnen

Die erste Gruppe von AkteurInnen, auf welche hier eingegangen werden soll, sind die für die Initiative Verantwortlichen selbst – sie werden in einer Vielzahl an untersuchten Artikeln als Initianten bezeichnet, diese Bezeichnung werde ich in der Folge übernehmen. Das Initiativkomitee besteht aus 8 Mitgliedern (Web: Die eidgenössische Initiative – Kampagne Bedingungsloses Grundeinkommen Schweiz), welche allerdings die Gruppe der InitiantInnen nicht vollständig beinhaltet – immer wieder werden auch Personen außerhalb des Initiativkomitees als Initianten bezeichnet. Inhaltliche Aussagen zur Initiative (wie Zitate von Pressekonferenzen, Interviews oder Gastkommentare) werden allerdings nur von 5 Personen veröffentlicht. In dieser Gruppe gibt es – logischerweise – keine Uneinigkeit über die Zustimmung zur Idee des BGE, allerdings lassen sich hier jedoch durchaus unterschiedliche (teils auch widersprüchliche) Deutungsmuster zum Thema Arbeit ausmachen. Auf diesen interessanten Aspekt wird in Kapitel 6 noch genauer eingegangen.

Als prominentester Akteur dieser Gruppe kann Daniel Häni bezeichnet werden – er ist quasi das Gesicht der Initiative, wird sogar als deren „Gründervater“ bezeichnet¹², und wird häufig auch dann indirekt zitiert, wenn nur ganz allgemein über die Vorstellungen der InitiantInnen berichtet wird. Diese Situation, dass ein einzelner Akteur als repräsentativ für die gesamte Gruppe für die er spricht angenommen wird, bis hin zu dem Punkt an dem er gar nicht mehr namentlich genannt wird, ist eine Beobachtung, welche sich innerhalb des Diskursausschnittes ausschließlich in der Gruppe der InitiantInnen findet.

Eine weitere Persönlichkeit, die sich zu dieser Gruppe zählen lässt, ist Oswald Sigg. Er ist der einzige der InitiantInnen, der bereits vor dem Medienecho zur Grundeinkommens-Initiative in der Öffentlichkeit bekannt war, und zwar als ehemaliger Bundesratssprecher der Schweiz. Er

¹² Sonntags Blick, 27.03.2016: „Grossmeister des Polit-Theaters“

nimmt für den Diskurs in gewissem Sinn eine Expertenrolle auf Seiten der BGE-BefürworterInnen ein, da er lange Jahre selbst in der Politik tätig war und deshalb über dementsprechendes Know-How verfügt, auch was den Prozess der Volksinitiativen angeht, über deren Wirkungsweise und Möglichkeiten er seine Dissertation verfasste¹³. Hier ist anzumerken, dass die meiste Aufmerksamkeit für eine individuelle Person im gesamten Sample für Oswald Sigg zu finden ist. Seine Person, die im Vorfeld bereits bekannt war, wird nun untrennbar mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens verbunden. Somit fällt sowohl ein Portrait über Oswald Sigg¹⁴, als auch ein von ihm verfasstes Gastkommentar¹⁵ in den Datenkorpus.

Insgesamt werden Aussagen aus der Gruppe der InitiantInnen vergleichsweise oft auf sehr indirekte Art wiedergegeben. Die Nacherzählung der Vorstellungen und Aussagen der InitiantInnen wird mitunter auch dazu genutzt, einen Ausgangspunkt für eine Gegenargumentation zu schaffen. In diesem Fall entsteht der Eindruck eines Dialoges, der allerdings sehr einseitig bleibt, da die Gegenseite (in diesem Fall die InitiantInnen) nur teilweise zitiert wird und kaum die Möglichkeit bekommt, auf diverse Vorwürfe (z.B. einer „dilettantischen Initiative“¹⁶ / „sozialromantische Gleichmacherei“¹⁷ etc.) direkt einzugehen.

2. PolitikerInnen

PolitikerInnen sind eine AkteurInnengruppe, welche sich besonders eingehend mit den Voraussetzungen, Folgen und Möglichkeiten der Initiative Grundeinkommen auseinandersetzt. In den Printmedien kommt dies besonders stark zur Geltung. Dies ist wenig überraschend, schließlich muss im Fall einer Annahme der Initiative das bedingungslose Grundeinkommen von verantwortlichen PolitikerInnen konkret in die Praxis umgesetzt werden. Unter anderem ist in diesem Umstand eine mögliche Ursache für den starken Praxisbezug der PolitikerInnen in der Diskussion zu suchen. Besonders die Kritik aus diesem Umfeld ist auf Fragen praktischer Probleme bei der Umsetzung der Idee gerichtet, wie beispielsweise Finanzierungsfragen oder Fragen der konkreten Ausgestaltung und des Umgangs mit einem möglichen Anstieg der Immigration als Folge der Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz.

¹³ Die Weltwoche, 04.05.2016: „Gleicher unter Gleichen“

¹⁴ Tages Anzeiger, 18.03.2016: „Vom Bundesratssprecher zum Utopisten“

¹⁵ Neue Zürcher Zeitung, 28.04.2016: „Das Grundeinkommen – die AHV der Zukunft“

¹⁶ Neue Luzerner Zeitung, 13.05.2016: „Dilettantische Initiative“

¹⁷ Aargauer Zeitung, 08.04.2016: „Nein zu sozialromantischem Giesskannenprinzip“

Die AkteurInnengruppe der PolitikerInnen ist selbstverständlich keinesfalls homogen bezüglich der Positionierung in der Debatte, umfasst sie doch Vertreter sehr unterschiedlicher politischer Parteien im Schweizer System, die, je nach politischer Positionierung, auf der Basis unterschiedlicher Grundwerte argumentieren (müssen), auch um ihre jeweilige Wählerschaft ansprechen zu können.

Hier ist besonders auffallend, dass vor allem Vertreter der Schweizer SP (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) in den Printmedien zu Wort kommen – dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass es innerhalb dieser Partei zu unterschiedlichen Positionierungen kommt. Die meisten anderen Schweizer Parteien, wie beispielsweise die SVP, sind geschlossen gegen die Initiative und äußern sich auch dementsprechend einheitlich, bekommen allerdings dafür nicht annähernd so viel öffentliche Aufmerksamkeit, wie die SP. In unterschiedlichen Zeitungen wird sogar von Parteitagungen der SP berichtet – also von parteiinternen Diskussionen zum Thema, bei denen sowohl Argumente für, als auch gegen die Initiative besprochen werden. In dieser Diskussion erscheint der Diskurs ausnahmsweise tatsächlich als ein Dialog auf Augenhöhe – hier eben unter KollegInnen¹⁸.

Gewerkschaften

Eine kleinere Gruppe von diskursrelevanten AkteurInnen stellen VertreterInnen von Gewerkschaften dar, die im Diskurs nichts desto trotz eine interessante Rolle einnehmen. Jene GewerkschafterInnen, die zu Wort kommen, auch wenn es nicht häufig vorkommt, sprechen sich geschlossen gegen die Einführung eines BGE aus. Sie plädieren dafür, anstatt einen Systemwechsel anzustreben, in den existierenden Systemen der Erwerbsarbeit und im Bereich der Sozialpolitik Anpassungen vorzunehmen um auf diese Weise die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. In den sozialen Zielen und Idealvorstellungen dieser AkteurInnengruppe können durchaus Überschneidungen mit jenen der InitiantInnengruppe ausgemacht werden, wenn es beispielsweise um die Interessen von ArbeitnehmerInnen im Erwerbsarbeitssystem geht. Jedoch wird die Wirksamkeit des BGE als Maßnahme für das Erreichen dieser Ziele, sowie für eine Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsmarkt angezweifelt. Hier kommt interessanterweise die Vorstellung einer Krise des Arbeitsmarktes nur am Rande vor. Auf das Bild der Krise der Arbeit und des Arbeitsmarktes im Diskursausschnitt wird im Folgenden noch näher eingegangen.

¹⁸ Aargauer Zeitung: 30.04.2016 „Aufruf zu mehr Moral in der Politik“

An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum gerade die Gewerkschaften, welche die Interessen der Arbeitnehmerseite in komplexen Machtverhältnissen am Arbeitsmarkt vertreten sollen, konsequent gegen eine Idee auftreten, welche selbst eine Stärkung der Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen zur Folge haben soll (vgl. oben – die Idee der Exit-Option als konkrete Voraussetzung für Freiheit). In der gesamten Schweizer Diskussion wird das, eher philosophische, Argument der Exit-Option als Ausgestaltung der Freiheit des/ der Einzelnen, kaum aufgegriffen. Möglicherweise ist es schlicht das Fehlen dieses Zusammenhangs, welches die negative Einstellung der Gewerkschaften gegenüber der Initiative für ein BGE zur Folge hat.

Andererseits gibt es auch bereits wissenschaftliche Beiträge zu dieser Frage – Hier wird unter anderem davon ausgegangen, dass sich Gewerkschaften deshalb so entschieden gegen die Idee eines BGE stellen, weil im Falle einer tatsächlichen Umsetzung eines BGE durch die, oben bereits genannte, Exit- Option die kulturell zentrale Bedeutung bezahlter Arbeit und der Arbeitsmoral negativ beeinflusst werden könnte. In diesem Sinn kann argumentiert werden, dass ein BGE die traditionelle Basis des Einflusses von Gewerkschaften (also Erwerbsarbeit allgemein) erodieren würde (vgl. Vanderborght 2006, S. 6 f.). Im Sinne der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Funktion stellen sich Gewerkschaften demnach also gegen eine Idee, welche sie im Grunde überflüssig machen würde.

AkteurInnen aus der Wirtschaft

GewerkschafterInnen bilden in Teilen des hier betrachteten Diskursausschnittes eine ungewöhnliche Diskurskoalition mit VertreterInnen der ArbeitgeberInnenseite (Barbara Gutzwiller, Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel verfasste einen Gastkommentar in der Basler Zeitung¹⁹) und AkteurInnen aus der Privatwirtschaft. Vertreter der Gewerkschaften und der Wirtschaft, die ansonsten eigentlich gegensätzliche Interessen vertreten, stellen sich in der Frage um die Einführung eines BGE auf dieselbe Seite. In dieser AkteurInnengruppe liegt der Fokus der Kritik auf der bekannten Annahme, die Menschen würden nicht mehr arbeiten, wenn sie ein BGE zur Verfügung hätten. In diesem Zusammenhang werden hier hauptsächlich – und ebenfalls wenig überraschend – mit Befürchtungen für negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft geäußert.

¹⁹ Basler Zeitung: 11.05.2016 „Nein zum Schlaraffenland“

Im Gegensatz zu der Gruppe der GewerkschafterInnen, kommen von Seiten der UnternehmerInnen durchaus auch positive Stimmen für ein BGE in der Diskussion um die Schweizer Volksabstimmung vor. Diese kommen von Unternehmern aus dem Ausland – besonders der deutsche Unternehmer Götz Werner sticht mit seinem Engagement für die Idee des Grundeinkommens hervor – aber auch der US Internet Investor Albert Wenger plädiert für ein Grundeinkommen, da er darin besonderes Potential zur Entfaltung von Ideen und Innovationen sieht, was sich, so seine Erwartung, auf die Wirtschaft grundsätzlich positiv auswirken würde²⁰.

Eine mögliche Konfliktlinie entsteht hier entlang der Einschätzungen der Auswirkung von Digitalisierung und Automatisierung auf die Arbeitswelt. Während auf der einen Seite die Sorge geäußert wird, mit BGE würden die Menschen zu wenig Motivation zur Arbeit aufbringen, die allerdings für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen unbedingt notwendig ist, kann auf der anderen Seite das BGE eine Erleichterung für die Wirtschaft darstellen, die sich der Möglichkeiten der Automatisierung freier bedienen kann, da der Druck der Arbeitgeber, für die Existenzsicherung der Arbeitnehmer alleine durch Erwerbsarbeit aufkommen zu müssen, wegfällt. Aus einem solchen Blickwinkel wäre ein BGE für alle Beteiligten von Vorteil – ArbeitnehmerInnen können unabhängiger von ArbeitgeberInnen agieren, da hier kein Abhängigkeitsverhältnis mehr bestünde, andererseits könnten auch UnternehmerInnen – sprich ArbeitgeberInnen - freier agieren, wenn ihnen die soziale Verantwortung als Existenzgrundlage ihrer ArbeitnehmerInnen abgenommen würde.

Dieser Standpunkt wird auch von der Gruppe der InitiantInnen immer wieder eingenommen. Er erscheint als besonders geeignet für einen Abstimmungswahlkampf, da es auf diese Weise gelingen kann unterschiedliche Interessensgruppen gleichermaßen anzusprechen.

²⁰ Handelszeitung, 04.05.2016: „Das ist gut für die Welt“

WissenschaftlerInnen

Die letzte wichtige Gruppe an AkteurInnen mit Sprecherpositionen im Diskursausschnitt ist jene der WissenschaftlerInnen, welche in den Zeitungen durchgängig als ExpertInnen vorgestellt und befragt werden. Hier erscheinen zunächst die unterschiedlichen Fachgebiete dieser ExpertInnen interessant. Diese können unter anderem Aufschluss darüber geben, welchen Aspekten des bedingungslosen Grundeinkommens in der öffentlichen Debatte die größte Bedeutung beigemessen wird.

Besonders ÖkonomInnen erscheinen in dem Diskursausschnitt häufig als ExpertInnen, die um ihre Meinung zu einem Grundeinkommen, wie sie die Initiative vorschlägt, gebeten werden. Reiner Eichenberger, Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg kann hier als besonders lautstarker Gegner des BGE erwähnt werden – seine Meinung als Experte wird von der Gegenkampagne besonders gerne herangezogen, da ihm als Wissenschaftler besondere Kompetenz in diesem Bereich zugesprochen werden kann, was der Argumentation zusätzliche Legitimität verleiht. Reiner Eichenberger tritt wiederholt als Experte bei Diskussionsveranstaltungen auf, wo er auch als Stimme der Vernunft gegen die BefürworterInnen der Initiative gezeichnet wird. Die Initiative wird im Gegenzug als realitätsfern und abgehoben dargestellt.

Diejenigen WissenschaftlerInnen, welche sich öffentlich für die Annahme der Initiative aussprechen sind in den Fachrichtungen der Geschichte und Philosophie tätig. Allerdings lassen sich lediglich zwei konkrete Äußerungen dieser Art finden – ein Interview mit dem Historiker Philipp Blom²¹ (der sich wie die InitiantInnen hauptsächlich auf die Zukunftsvision einer Arbeitsgesellschaft ohne Arbeit aufgrund der Produktivitätssteigerung durch Technologisierung bezieht) und ein Gastkommentar des Österreichischen Philosophen Konrad Paul Liessmann²², welcher sich in, für den Printmediendiskurs ungewöhnlich detaillierter und reflektierter Weise mit der Bedeutung von Arbeit auseinandersetzt.

²¹ Tages Anzeiger, 07.05.2016: „Wir werden ärmer werden“

²² Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

6. Ergebnisdarstellung: Deutungen von Arbeit im Diskurs

Das folgende Kapitel widmet sich den inhaltlichen Ergebnissen des Kodierprozesses, sowie der darauf aufbauenden Feinanalyse. In einem Prozess der Verdichtung der Ergebnisse wurden die gesammelten Codes inhaltlichen Clustern zugeordnet, welche wiederum in zwei sehr grobe Teildiskurse unterteilt werden können: die eine Seite steht für praktische, pragmatische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen wie beispielsweise dessen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und Krisendiagnosen bezüglich Arbeitsmarkt und Sozialsystem, während die andere Seite sich mit theoretischen und grundsätzlicheren Überlegungen auseinandersetzt, wie Fragen der möglichen Ausgestaltung und Implikationen einer Grundeinkommengesellschaft für die (Erwerbs-) Arbeit an sich und unterschiedliche Menschenbilder bezüglich Arbeitsmotivation und arbeitsgesellschaftlich geprägtem Arbeitsethos. Diese beiden Teilbereiche des Diskurses weisen immer wieder Verbindungslinien auf, wobei die eher sachliche, praktische Diskussion gerne als Ausgangspunkt für die theoretische Auseinandersetzung mit abstrakteren Themen genutzt wird. Dementsprechend wird auch im Zuge der Ergebnisdarstellung immer wieder Bezug auf die praktisch- sachlichen Themenbereiche genommen.

Der Analytische Fokus meiner Masterarbeit liegt auf der Seite der theoretisch- philosophischen Diskussion. Als zentrale Kategorie für diesen Aspekt des Diskurses wurde in weiterer Folge die Kategorie „Bedeutung von Arbeit für die Gesellschaft“ herausgearbeitet. Innerhalb dieser Kategorie lassen sich inhaltliche Entsprechungen der gegensätzlichen Positionierung der AkteurInnen im Diskurs differenzieren: Die Abwendung vom Normativ der Erwerbsarbeitsgesellschaft und BGE als Möglichkeit der Befreiung von erwerbsarbeitsgesellschaftlichen Zwängen, und andererseits die Rahmung des BGE als Bedrohung für Arbeitsethos und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In dieser Form der Unterteilung der Dimensionen des BGE-Diskurses lässt sich eine spezielle Akteurspositionierung nicht zufriedenstellend einordnen. Es handelt sich um jene, die Idee eines BGE aus moralisch-ethischen Gründen prinzipiell zu unterstützen, sich aber aus rein pragmatischen Gründen öffentlich gegen eine Einführung auszusprechen. Die Argumente, die von dieser Akteursgruppe, zu der auch (der damalige Schweizer Innenminister) Alain Berset zählt, haben insbesondere mit der unzureichenden Konkretisierung der Forderungen der Initiative zu tun, ganz besonders in Bezug auf die Möglichkeit und Ausgestaltung der

Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieser Position kommt in der Folge keine gesonderte Betrachtung mehr zu, nicht zuletzt aufgrund der Entscheidung, den Aspekt der Finanzierung eines BGE in meiner Masterarbeit auszuklammern.

6.1 Bedeutung von Arbeit für die Gesellschaft

„Die Arbeit hat es schwer“ schreibt Konrad Paul Liessmann in der Neuen Zürcher Zeitung am 27.04.2016²³. Tatsächlich kann der Arbeitsgesellschaft, wie sie heute in den Vorstellungen der Menschen charakterisiert ist eine umfassende Veränderung attestiert werden: *„Durch lebenslanges Lernen, verkürzte Arbeitszeiten und Unterbrechungen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit und Phasen von Nicht-Erwerbsarbeit hat sich zwar die Bedeutung von Erwerbsarbeit für das Leben der Menschen bereits heute entscheidend verändert, doch hat sich diese Entwicklung in der individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmung noch nicht entsprechend den realen Veränderungen niedergeschlagen. Nach wie vor dominiert die Erwerbsarbeit das Bewusstsein, denn nur durch sie erhält der einzelne in der Öffentlichkeit seine Anerkennung, nur durch sie erfährt er sein Selbstwertgefühl“* (Teichert und Diefenbacher 2017, S. 30). Im Laufe der Zeit, so Teichert und Diefenbacher verändern sich die Grundvoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für das Arbeiten. Diesen Veränderungen kann allerdings in der Praxis nicht ausreichend Rechnung getragen werden. (ebd.) Im Zuge dieser Überlegungen beziehen sich Teichert und Diefenbacher besonders auf eine bessere Verteilung bezahlter, formeller Erwerbsarbeit im Gegensatz zu unbezahlter, informeller Arbeit. Im hier betrachteten Diskursausschnitt ist ebenfalls eine Forderung nach der Veränderung der Verteilung von Arbeit erkennbar, mit Bezug zu der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens als Mittel oder Instrument um dies zu erreichen. Eine angemessenere materielle wie symbolische Anerkennung unbezahlter Arbeit stellt nur einen Aspekt der Diskussion über die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit im Vorfeld der Schweizer Volksabstimmung über ein BGE dar.

Von den unterschiedlichen SprecherInnenpositionen und den entsprechenden Interessenlagen ausgehend, werden der Arbeit an sich, als ein wichtiger Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenlebens, im diskursiven Prozess jeweils spezifische Funktionen, Eigenschaften und Wertigkeiten zugeschrieben. An dieser Stelle wird ein Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten solcher Zuschreibungen im hier analysierten Diskursausschnitt über BGE und

²³ Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

Arbeit gegeben. Aus diesen Deutungsmöglichkeiten von Arbeit allgemein lassen sich in weiterer Folge die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb der Subkategorien ableiten. Diese unterscheiden sich unter anderem dadurch, wie die jeweiligen AkteurInnen zu einer möglichen Veränderung der Bedeutung und Qualität der Arbeit für die Gesellschaft, im Zuge der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, Stellung nehmen. Dabei muss auch die Frage gestellt werden, ob eine solche Veränderung überhaupt als Möglichkeit gedacht und zur Sprache gebracht werden kann, oder ob sie als realitätsfremd, utopisch und aus moralischen Gründen nicht wünschenswert erst gar nicht in den Bereich der realpolitisch sinnvollen und zu diskutierenden Optionen eingeordnet wird.

Einerseits, kann nun (Erwerbs-) Arbeit als der zentrale Mechanismus zur Verteilung von Einkommen in der Gesellschaft gesehen werden. Dies soll allerdings aus dieser Sicht nicht für alle Menschen ein Einkommen in derselben Höhe zur Folge haben, sondern die Einkommensverteilung sollte (zumindest theoretisch) den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit folgen. Jedem Einkommen soll also für eine gerechte Verteilung eine entsprechende Leistung gegenüberstehen. Ein bedingungsloses (Grund-) Einkommen zu erhalten, ohne dafür zuvor eine entsprechende Leistung erbracht zu haben, erscheint demnach als ein Szenario, welches einer solchen Gerechtigkeitsvorstellung ganz grundsätzlich widerspricht. Wie bei Vobruba (2007, S. 147) angemerkt wird, ist jedoch die Erwerbsarbeit längst nicht mehr die einzige Quelle von Einkommen. Vobruba stellt fest, dass sich die kapitalistischen Marktwirtschaften längst auf dem Weg zu einer neuen Normalität bezüglich des Verhältnisses von Arbeit und Einkommen befinden. Die institutionalisierten Normalitätsvorstellungen liegen allerdings quer zu dieser neuen Normalität, in der sich das Einkommen aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzt. Neben dem Arbeitseinkommen nennt Vobruba Kapitaleinkommen und Sozialtransfers als Bestandteile moderner „Income Mixes“ (vgl. Vobruba 2007, S. 146 f.). Diese Veränderung kommt auch in dem Gastkommentar von Konrad Liessmann in der NZZ zur Sprache:

„Sie [die Arbeit] ist, in Zeiten der grossen Transaktions- und Spekulationsgewinne, längst nicht mehr die einzig relevante Quelle von Wohlstand und Reichtum“²⁴

Hier wird auf eine Veränderte Bedeutung von Arbeit für materiellen Wohlstand im Sinne von Einkommen auf der individuellen Ebene hingewiesen. Transaktions- und Spekulationsgewinne sind hier nur Beispiele für alternative Einkommensquellen – Liessmann geht also hier, wie auch Vobruba von einer Veränderung der Normalität im Verhältnis von Arbeit und Einkommen aus.

²⁴ Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

Erwerbsarbeit verliert in der Existenzsicherung ihre zentrale Rolle als einzige Einkommensquelle. Ganz im Gegenteil: mit seinem nächsten Satz beschreibt Liessmann die Notwendigkeit solcher Income Mixes (wobei gerade auch Sozialleistungen eine zentrale Rolle spielen). Alleine von ihrem Arbeitseinkommen können viele Menschen bereits jetzt nicht mehr leben – folglich ist die Normalitätsvorstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen Arbeit und Existenzsicherung nicht mehr zeitgemäß.

Erwerbsarbeit ist in diesem Zusammenhang aber nicht nur als Einkommensquelle für Einzelne, sondern ebenso - aufgrund der Steuern, die auf Einkommen aus Arbeit erhoben werden - als Haupteinnahmequelle für den Staat in ihrer Bedeutung verankert. Diese Verbindung wird insbesondere in der starken Arbeitszentriertheit moderner Sozialstaaten verdeutlicht.

„Sind auf Unterstützung angewiesen, die zu einem guten Teil aber von Steuern finanziert wird, die auf ebenjener Arbeit lasten.“²⁵

Liessmann weist hier auf einen gewissen Teufelskreis hin. Menschen, die nicht mehr von den Einkünften aus ihrer Arbeit leben können sind auf sozialstaatlich zur Verfügung gestellte Leistungen angewiesen, die aber selbst aus Steuern auf Arbeit finanziert werden (müssen). Daraus lässt sich entweder schließen, dass die Ansprüche auf Sozialleistungen entweder auf Basis der Arbeit anderer basieren müssen oder aber auf jener der bisherigen Arbeitsleistungen der Anspruchsteller. Dieses Arrangement lässt sich dem konservativen „corporatist“ Wohlfahrtsstaatsmodell in der bekannten Unterscheidung Esping-Andersen's (1993) drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus (Three Worlds of Welfare Capitalism) zuordnen: hier besteht eine besonders starke Verknüpfung zwischen Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt (vgl. Esping-Andersen 1993, S. 48). Erwerbsarbeit, oder zumindest die Bereitschaft dazu, wird besonders im Diskurs der BGE-GegnerInnen als die zentrale Voraussetzung für das Erlangen von Einkommen beschrieben – sei es Erwerbseinkommen oder Einkommen aus Sozialtransfers. Insofern wird hier ein arbeitsgesellschaftliches Deutungsmuster reproduziert, welches unter Berücksichtigung der bereits heute sichtbaren Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als veraltet kritisiert werden kann, allerdings dennoch als Normalitätsvorstellung den Diskurs bestimmt.

In einer solchen (diskursiv gedachten oder real existierenden) Leistungsgesellschaft stellt (Erwerbs-) Arbeit ebenfalls eine Hauptquelle für soziale Anerkennung dar (Honneth 2008). Diese Rolle kann sogar so weit gedacht werden, dass Erwerbsarbeit als Grundlage für den wahrgenommenen Selbstwert und die eigene Identität fungiert.

²⁵ Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

Die Vorstellung, Arbeit sei wichtig für gesellschaftliche Integration und -Teilhabe muss indessen gar nicht zwingend bedeuten, dass unter Arbeit ausschließlich Erwerbsarbeitsverhältnisse verstanden werden. Auch Arbeit außerhalb der Erwerbssphäre könnte dieses Bedürfnis theoretisch befriedigen – eine direkte Verknüpfung der Arbeit mit Einkommen ist hierfür eigentlich nicht notwendig. Eine Veränderung des Fokus von Arbeit weg von Erwerbstätigkeit hin zu einem breiteren Arbeitsbegriff wäre also aus dieser Sicht durchaus möglich und denkbar. In der Praxis jedoch wird genau diese Rolle von Arbeit als Argument gegen das BGE herangezogen, da in einem arbeitgesellschaftlichen Kontext davon ausgegangen wird, dass diese Art von Anerkennung nur durch Erwerbsarbeit erreicht werden kann.

Lessenich (2009, S. 44) stellt für die allgemeine sozialpolitische Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen fest, dass es unter den BefürworterInnen immer wieder „programmatische Ansätze einer Öffnung des Arbeitsbegriffs“ gibt, die aber zugleich wieder „erwerbsgesellschaftlich verschüttet werden.“ Genau diese Beobachtung findet sich auch in der vorliegenden Diskursanalyse: immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Idee des Grundeinkommens auch eine Erweiterung bzw. Öffnung des Arbeitsbegriffs beinhalten würde. Wo allerdings detaillierter auf diese Erweiterung eingegangen werden könnte, findet sich stattdessen eine Rückkehr zu arbeits- und leistungsgesellschaftlichen Grundvorstellungen:

Liessmann spricht in seinem Gastkommentar in der Neuen Zürcher Zeitung von einer solchen Erweiterung des Arbeitsbegriffs als Lösungsansatz für die Probleme der Erwerbsarbeitsgesellschaft mit der technischen Entwicklung, kommt direkt darauffolgend aber auf einen Ausspruch zurück, der von erwerbsgesellschaftlich denkenden GegnerInnen der Initiative ebenfalls immer wieder bemüht wird: *„Die Arbeit wird uns nicht ausgehen, aber sie wird ihre Gestalt radikal ändern“*²⁶. Diese oder ähnliche Aussagen werden in den sonstigen betrachteten Aussagekontexten vor Allem von BGE-GegnerInnen dazu genutzt, Bedenken bezüglich der Auswirkungen von Digitalisierung und Automatisierung auf die künftige Verfügbarkeit von Erwerbsarbeitsplätzen zu entkräften. Im Grunde wird also mit dieser Aussage für ein weiter wie bisher plädiert. Die Frage muss an dieser Stelle folglich sein, inwiefern soll dann der Arbeitsbegriff neu gedacht werden? Neue Tätigkeiten, die bislang nicht von dem vorherrschenden Arbeitsbegriff umfasst werden, sollen durch ihre Inklusion eine neue Wertigkeit bekommen. Unklar bleibt allerdings, ob das Konzept der Erwerbsarbeit ebenfalls

²⁶ Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

auf diese Tätigkeiten ausgeweitet werden soll, oder andere Verteilungsmechanismen für Einkommen statt der Erwerbsarbeit angedacht werden.

Grundsätzlich könnte angenommen werden, dass jede Person, welche sich für eine Veränderung / Erweiterung / Öffnung des Arbeitsbegriffs ausspricht, wäre auch für eine Abkehr vom vorherrschenden Modell der Erwerbsarbeitsgesellschaft. Doch diese Verbindung lässt sich in dem empirischen Material nicht direkt feststellen.

Begrifflichkeiten: Verantwortlichkeit – Selbstverantwortung vs. Abhängigkeit

Kurz soll an dieser Stelle noch auf die auffallenden Unterschiede in der Verwendung zweier Begriffe eingegangen werden, die sich entlang der beiden in der Folge beschriebenen Positionierungen bzw. Subkategorien des bearbeiteten Diskursausschnittes vollziehen. Die beiden Begriffe „Verantwortung“ (in „Selbstverantwortung“ bzw. „Eigenverantwortung“) und „Abhängigkeit“ sind in beiden Subkategorien zentral für die moralisch geprägte Seite der Argumentation für oder gegen die Einführung eines Grundeinkommens, allerdings werden die Begriffe jeweils in unterschiedlichen Kontexten für unterschiedliche Zwecke eingesetzt und beschreiben dementsprechend auch unterschiedliche Phänomene.

Der Begriff Selbstverantwortung wird von BGE-BefürworterInnen im Diskurs in ihrer Argumentation in dem Sinne eingesetzt, dass sich durch die Einführung eines BGE die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen erhöhen würde, indem sie von der Abhängigkeit von Lohnarbeitsverhältnissen bzw. vom Zugang dazu befreit würden. Die ArbeitnehmerInnen würden der Fremdbestimmung der Lohnarbeit entkommen und in der Folge mehr Verantwortung für ihr eigenes, eben selbstbestimmtes Handeln übernehmen (können).

„Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens hat mir gezeigt, dass wir für unsere Lebensumstände selbst verantwortlich sind.“²⁷

In der Argumentation der BGE-GegnerInnen wird genau das Gegenteil als Selbstverantwortung bezeichnet (oder zumindest das Potential dazu): Durch das verdiente Einkommen aus der eigenen Erwerbsarbeit wird hier Verantwortung für das eigene Leben übernommen. Hierzu stellt Götz Werner (2008) eine interessante Überlegung an: Die Vorstellung, jeder Mensch würde mit der Erwerbsarbeit für das eigene Einkommen produzieren stamme von ebenjener Sichtweise auf Verantwortung. Die Konsumgüter, von denen ich lebe, bezahle ich mit selbst

²⁷ Philip Kovce in Tages Anzeiger, 21.04.2016: „Wahlkampf und Weltgeist“

verdientem Geld. Dieser Vorstellung stellt Werner hier die Tatsache gegenüber, dass alle diese Konsumgüter jeweils von anderen produziert werden müssen, und deshalb eigentlich eine völlige Abhängigkeit von den Leistungen anderer Menschen herrscht. Die Verantwortung, sich selbst durch Arbeitseinkommen zu versorgen sei nicht mehr als eine Illusion, schließlich könne man Geld nicht essen (vgl. Werner 2008, S. 54). Die Idee eines BGE wiederum wird hier als Abhängigkeit beschrieben. Wenn das Einkommen von Seiten des Staates käme, hätte dieser als „Almosenverteiler“ aufgrund der finanziellen Abhängigkeit der BürgerInnen eine Machtposition inne.

- Selbstverantwortung:
 - Pro BGE: Durch BGE/ Entscheidungsfreiheit
 - Contra BGE: Durch eigenes Einkommen aus Arbeit
- Abhängigkeit
 - Pro BGE: Von Arbeitnehmern/Lohnarbeit generell bzw. vom Zugang zu bezahlter Arbeit
 - Contra BGE: Vom Staat (als „Almosenverteiler“)

Die beiden in der Folge vorgestellten Subkategorien wurden entlang der unterschiedlichen Positionierungen der AkteurInnen innerhalb der zentralen inhaltlichen Kategorie „Bedeutung von Arbeit für die Gesellschaft“ entwickelt. Hier kann eine grobe Zuordnung der Subkategorien zu den (ebenfalls fragmentierten) AkteurInnenkoalitionen der BGE-BefürworterInnen (Kapitel 6.2) und der BGE-GegnerInnen (Kapitel 6.3) getroffen werden.

6.2 Abwendung vom Normativ der Erwerbsarbeitsgesellschaft: BGE als Befreiung von erwerbsarbeitsgesellschaftlichen Zwängen

Die Abwendung vom Normativ der Erwerbsarbeitsgesellschaft kann als zentrales Merkmal der ersten Subkategorie arbeitsbezogener Deutungsmuster genannt werden. Akteure, deren Aussagen sich innerhalb dieser Positionierung verorten lassen, sind hauptsächlich BefürworterInnen der Idee des BGE, allerdings sind hier auch teils die Ansichten jener AkteurInnen enthalten, die sich, trotz ethisch-moralischer Zustimmung, wegen Zweifeln an der politischen und/oder ökonomischen Umsetzbarkeit der Idee nicht für die Initiative aussprechen.

Diskursiv wird hier das BGE auf der einen Seite als Instrument der Befreiung von den Zwängen einer Erwerbsarbeitsgesellschaft bzw. als ein, der marxistischen Theorietradition folgendes, Argument zur Befreiung von entfremdeter Arbeit behandelt. Es ergibt sich so eine Sichtweise, von der aus das BGE als Möglichkeit der Ausgestaltung einer Gesellschaftsvision gedeutet werden kann, in welcher sowohl die zu leistende Arbeit als auch der verfügbare gesellschaftliche Reichtum auf eine andere, neue Art verteilt wird, die nicht zwingend Erwerbsarbeitsverhältnisse zur Basis haben muss und sich gegen das heute vorherrschende Leistungs- Gegenleistungs- Denken wendet. Im Zuge dessen wird schließlich auch für die Anerkennung verschiedener Formen unbezahlter Arbeit plädiert ²⁸.

Hinter dieser Sichtweise steht die Auffassung, dass mit den vorherrschenden erwerbsgesellschaftlichen Normen ein systemischer Zwang zur Ausübung von Erwerbsarbeit verbunden ist, der es für die Menschen unmöglich macht ein unabhängiges Leben zu führen und individuelle, wirklich freie Entscheidungen zu treffen. In Kombination mit einer Krisendiagnose der „Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgeht“ wird damit diskursiv die akute Notwendigkeit einer Veränderung des Status Quo beschrieben. Senghaas-Knobloch (1998) unterscheidet verschiedene Vorschläge zur Lösung der „Krise der Arbeitsgesellschaft“. „(1) Erwerbsarbeitszentrierte und (2) solche, die um einen erweiterten Arbeitsbegriff und eine Neubewertung von Arbeit bemüht sind“ (Littig und Grießler 2004, S. 76). Das Konzept des BGE ist der letzteren Kategorie zuzuordnen. Es entsteht der Eindruck einer allgemeinen

²⁸ Auch Opielka et. al (2010) kommen in ihrer, hier im Forschungsstand vorgestellten, Studie zu dem Ergebnis, dass die BefürworterInnen des BGE in einer Grundeinkommensgesellschaft die Möglichkeit für eine Befreiung von Zwängen der Erwerbsgesellschaft und der Sozialverwaltung sehen (vgl. Müller und Opielka 2010, S.302). Es sind demnach „Deutungen, die vom Normativ der Erwerbsgesellschaft Abschied nehmen und für alternative Formen von Arbeit eintreten“, die am ehesten mit der Idee des Grundeinkommens korrespondieren (Opielka et. al 2010, S. 130). Dass die in dieser Diskursanalyse rekonstruierten Deutungsmuster auf Seiten der BGE-BefürworterInnen diesen entsprechen ist somit wenig überraschend.

Abwendung von der Erwerbsarbeitszentriertheit der Gesellschaft in der AkteurInnengruppe der BGE BefürworterInnen.

6.2.1 Problem: Abhängigkeit von Erwerbsarbeit als Unfreiheit

Als grundlegendes Problem wird in dieser ersten Subkategorie die Ausgestaltung der heutigen Erwerbsarbeit im Kontext einer modernen Arbeitsgesellschaft definiert. Hier unterscheidet sich zwischen einer kollektiven- und einer individuellen Ebene der im Diskurs thematisierten Problemlage. Als übergreifende Lösungsmöglichkeit für die Probleme auf beiden Ebenen wird in der Folge die Einführung eines BGE angeboten.

Auf der kollektiven Ebene wird dem aktuellen System der Erwerbsarbeit in westlichen Industriestaaten ein zentraler, innerer Widerspruch zugeschrieben. Der Grund für diesen Widerspruch ist der stetig voranschreitende Produktivitätsfortschritt durch die Entwicklung von Technologien. Immer wieder werden Automatisierung und Digitalisierung hierfür als Stichwörter genannt. Der Produktivitätsfortschritt durch Prozesse der Digitalisierung und Automatisierung der Arbeit markiert eine nie dagewesene Veränderung der Bedeutung der Arbeit – und zwar, weil in bisher ungekanntem Maße menschliche Arbeit durch Arbeit von Maschinen ersetzt werden kann. Ein großer Teil der heute vorhandenen Arbeitsplätze, so die Befürchtung, werden in der Zukunft deshalb nicht mehr existieren.

Nur in einer Gesellschaft, deren zentrales organisierendes Element die Erwerbsarbeit ist – in anderen Worten, eine Gesellschaft, die auch weiterhin am bisherigen Modell der Erwerbsarbeit als „Normalarbeit“ festhält, ist diese Entwicklung als unüberwindbares Problem zu sehen. Genau darin besteht der angesprochene Widerspruch, den Konrad Liessmann in seinem Gastkommentar in der Neuen Zürcher Zeitung am 27.04.2016 aufgreift:

„Einerseits sollen Automatisierungsprozesse und Robotik zahlreiche, auch qualifizierte Formen der Arbeit ersetzen und überflüssig machen, andererseits aber soll an dem Modell, das seit der Industrialisierung die (Lohn-)Arbeit zum entscheidenden Faktor der Wertschöpfung, zum wichtigsten Kriterium für das Selbstwertgefühl des Menschen und zur vorrangigen Quelle für die Einnahmen des Staates gemacht hat, unerbittlich festgehalten werden.“²⁹

Liessmann spricht hier von einem Modell, welches die Lohnarbeit derart zentral werden lässt, dass sie, selbst wenn sie teilweise durch technologischen Fortschritt überflüssig gemacht wird

²⁹ Neue Zürcher Zeitung, 27.04.2016: „Arme Arbeit“

ihre Bedeutung als Mittelpunkt des menschlichen Daseins behält. In Kapitel 2 wurde kurz auf die Überlegung Vobruba (2007) eingegangen, das Problem, welches die Gesellschaft mit durch Produktivitätssteigerung bedingter Arbeitslosigkeit hat, ergebe sich aus dem Akkumulationszwang der kapitalistischen Produktionsweise in Kombination mit dem Festhalten an einem „Gesetz der Vollbeschäftigung“. Hierbei ist der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen und Algorithmen, von einem wirtschaftlichen (kapitalistischen) Standpunkt aus als überaus positive Entwicklung zu begreifen, da sich dadurch Produktionskosten senken lassen. Dem gegenüber steht aber, wie Vobruba bemerkt, und was auch Liessmann in der Neuen Zürcher Zeitung annimmt, ein durch und durch erwerbsarbeitszentriertes Modell der Verteilung gesellschaftlicher Chancen und materieller Sicherheit, für das Erwerbsarbeitsplätze nach Möglichkeit zu erhalten sind. Bereits Keynes (1943) sagte aber voraus, dass in den entwickelten kapitalistischen Ländern langfristig Vollbeschäftigung nur durch eine radikale Arbeitszeitverkürzung zu erreichen sei.

Diese beiden gegensätzlichen Bewertungen (oder auch Deutungen) dieser Entwicklung bilden die Grundlage der Problemdiagnose der BGE-BefürworterInnen im Diskurs bezüglich Digitalisierung und die Veränderung von Arbeit durch technologischen Fortschritt.

Innerhalb dieses Argumentationsstranges werden Digitalisierung und Automatisierung nun also diskursiv als Gefahr für die Gesellschaft insgesamt konstruiert – wenn die Rahmenbedingungen nicht geändert werden. Die Frage ist dabei auch konkret: Was soll aus jenen Menschen werden, die in dieser, sich verändernden Situation keinerlei Chancen mehr haben, ein „normales“ Arbeitsverhältnis zu erreichen?

Dementsprechend werden hier auch Probleme aufgezeigt, die auf individueller Ebene aus dem Leistungsdruck einer solchen Arbeitsgesellschaft resultieren.

„die Lohnarbeit verursacht durch den betriebswirtschaftlichen Effizienzsteigerungswahn immer mehr Krankheiten. Allein in Deutschland wird der sogenannte Wertschöpfungsausfall wegen Krankheit am Arbeitsplatz auf 225 Milliarden Euro jährlich angegeben.“³⁰

Die enorme Belastung, die auf ArbeitnehmerInnen lastet, den Anforderungen der Leistungsgesellschaft zu genügen, führt zu Stresssituationen und in extremen Fällen zu Krankheiten. Sowohl körperliche Krankheiten als auch psychische wie beispielsweise Burn-Out oder Depressionen werden unter anderem als direkte Folge der Situation immer stärker

³⁰ Neue Luzerner Zeitung 13.05.2016: „Grundeinkommen: Visionär oder realitätsfremd?“

werdenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt angeführt. Es entsteht so ein Bild von Menschen, die gegeneinander einen Kampf um das Überleben führen müssen, da für dieses Überleben der „Besitz“ eines Arbeitsplatzes unbedingt notwendig ist, aber nicht genug Arbeits- (oder nach Werner: Einkommens-) plätze für alle vorhanden sind – Tendenz sinkend.

Die Menschen in dieser Darstellung der aktuellen Situation erscheinen also als notwendigerweise unfrei, da sie durch Systemzwänge zum bloßen Überleben einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Aber selbst diejenigen, die sich einen der begehrten Erwerbsarbeitsplätze sichern konnten, leiden unter gesteigertem Leistungsdruck und schlechten Arbeitsbedingungen, sowie einer allgemein immer schlechter werdenden Bezahlung ihrer Arbeitsleistung. Dieser letzte Punkt ist für die Argumentation der BGE BefürworterInnen von besonderer Bedeutung, zeugt er doch davon, dass der Zusammenhang von Einkommen aus Arbeit und der individuellen Existenzsicherung bereits jetzt nicht mehr unmittelbar gegeben sein kann. Im Diskurs kommen Aussagen zu diesem Umstand vor, wie in den Überlegungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeit in Kapitel 6.1 bereits erwähnt wurde, in denen mit dem Umstand argumentiert wird, dass viele Menschen von den Einkünften aus ihrer Arbeit nicht mehr leben können und auf andere Formen von Einkommen zurückgreifen müssen. Das Versprechen von Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit hält demnach also bereits heute nicht mehr – stattdessen sind viele Menschen ohnehin bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig. Von diesem Gedanken ausgehend ist es nur noch ein kleiner Schritt, dieser Entwicklung weiter zu folgen und für eine vollständige Entkoppelung von Einkommen und Arbeit zu plädieren – indem die bereits existierenden Sozialleistungen zu einem BGE ausgeweitet würden.

Der ehemalige SP-Nationalrat Andreas Gross wird in der Aargauer Zeitung mit einer Aussage zitiert, die unter anderem die kapitalismuskritische Grundhaltung seiner Argumentation für ein BGE deutlich macht: der Kapitalismus mache die Menschen über ihre Existenzängste erpressbar³¹. Die Menschen können nicht frei über die Verwendung ihrer Zeit entscheiden. Der Umgang mit Zeit ist in dem beobachteten Diskursausschnitt insgesamt beachtenswert: Die Verwendung der zeitlichen Ressourcen der Menschen werden in zwei Teile geteilt: jene Zeit, die für die Ausübung der notwendigen Erwerbsarbeit gebraucht wird (mit unterschiedlichen Bewertungen je nach Positionierung) und jene Zeit, über die frei verfügt werden kann, also Freizeit. Ein wichtiges Argument der BGE-BefürworterInnen in diesem Zusammenhang ist, dass aufgrund des großen Zeitaufwandes für die Erwerbsarbeit die zeitlichen Ressourcen für

³¹ Aargauer Zeitung, 30.04.2016: „Aufruf zu mehr Moral in der Politik“

andere, mitunter sinnvollere Formen menschlicher Tätigkeit wie politisches Engagement, ehrenamtliche Arbeit oder auch Care-Arbeit, fehlen würden.

Eine solche Position vertritt zum Beispiel Albert Wenger im Zusammenhang mit fehlenden zeitlichen Ressourcen für das Engagement gegen den Klimawandel: *„Die Grundeinkommens-Debatte ist wichtig. Es gibt zudem noch zu wenige Menschen, die am Thema Klimawandel arbeiten. Es ist leider so, dass zu viele Menschen damit beschäftigt sind, überhaupt genug Geld zu verdienen, um sich ernähren zu können.“*³²

Hier tut sich also eine Frage nach dem Wert auf, welcher der Freizeit (also der Zeit außerhalb der Erwerbsarbeit) zukommen soll und welchen Nutzen sie auch für die Gesellschaft birgt – völlig unabhängig von Erwerbsarbeit. Die unterschiedlichsten gesellschaftlich relevanten Aktivitäten finden in dieser Zeit statt und dies geht weit über die ökonomische Annahme ihrer Funktion als Zeit für die Reproduktion von Arbeitskraft hinaus.

6.2.2 Lösungsangebot: BGE als Quelle gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit

Die Idee des BGE wird vor dem Hintergrund dieser mehrdimensionalen Problemlagen der Arbeitsgesellschaft als Möglichkeit für die Menschen dargestellt, sich von den vorgestellten Zwängen und Widersprüchen zu befreien, indem ihre Existenz, unabhängig von bezahlter Arbeit, gesichert wird. Ein Leben in *Freiheit* und Selbstbestimmung kann somit als Zielsetzung der Idee ausgemacht werden. Das Bedingungslose Grundeinkommen wird in diesem Sinne von seinen BefürworterInnen strategisch als Antwort präsentiert – als eine Lösung für die oben beschriebenen, und im Diskursausschnitt wiederholt als Probleme definierten „brennende[n] Fragen unserer Zeit“³³.

*„Das bedingungslose Grundeinkommen sei die Antwort darauf, dass die Lohnarbeit stets knapper wird.“*³⁴

In diesem Zitat kommt eine Deutung von Lohnarbeit, bzw. Arbeitsplätzen als „knappes Gut“ zum Vorschein. Arbeit wird in diesem Zusammenhang als eine Art Ware verstanden, die auf einem freien Arbeitsmarkt mit Nachfrage und Angebot verteilt wird. Diese

³² Albert Wenger in Handelszeitung, 04.05.2016: „Das ist gut für die Welt“

³³ Blick, 15.03.2016: „Die Lohn-Revolution“

³⁴ Aargauer Zeitung, 30.04.2016: „Aufruf zu mehr Moral in der Politik“

Deutungsmöglichkeit von Arbeit wird an keiner Stelle im empirischen Material wirklich explizit, ist jedoch immer wieder, wie im obenstehenden Zitat, möglicherweise angedeutet. Die „Warenfiktion“ von Arbeit wird auch in theoretischen Beiträgen immer wieder als Ausgangspunkt für Kritik herangezogen, da Arbeit in ihrer Qualität nicht den Kriterien einer Ware auf einem funktionierenden Markt entsprechen kann. ArbeitnehmerInnen können dieser Kritik nach nicht ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten handeln, wie es eine Warenform von Arbeit voraussetzen würde, da ihre ökonomischen Interessen immer zugleich auch Lebensinteressen sein müssen (Vobruba 2007, S. 32). Wie Vobruba feststellt, bleibt aus dieser Sicht, in der Arbeit und materielle Existenzsicherung unverrückbar ident sind, Arbeit und die Förderung von Arbeitsmöglichkeit immer wünschenswert (vgl. Vobruba 2007, S. 24). Dabei ist außerdem zu erwähnen, dass in der hier verwendeten journalistischen Sprache immer wieder die Begriffe Arbeit und Arbeitsplatz synonym verwendet werden. Hier wird also nicht nur Arbeit im Sinne von verkaufter Arbeitsleistung als Ware bezeichnet, sondern auch der Erwerbsarbeitsplatz selbst, was paradoxerweise bereits die Möglichkeit dazu, die eigene Arbeitsleistung verkaufen zu können, zu einem „knappen Gut“ machen würde.

Jedenfalls kann aber die hier angesprochene Entwicklung, dass die Lohnarbeit bzw. die Erwerbsarbeit stets knapper wird, wieder nur in einem solchen System als Problem verstanden werden, in dem Erwerbsarbeit der zentrale Verteilungsmechanismus für finanzielle Ressourcen bzw. materiellen Reichtum ist, welche die Grundlage für Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe darstellen. In der Vorstellung einer von Grundeinkommens-BefürworterInnen antizipierten Gesellschaft, in der das Instrument eines bedingungslosen Grundeinkommens diese verteilende Rolle übernehmen kann, ist das sinkende Ausmaß der verfügbaren Erwerbsarbeit an sich überhaupt nichts Schlechtes mehr, sondern stellt im Grunde sogar eine Chance für Freiheit und Selbstbestimmung dar.

Für die Möglichkeit, jene Chancen des Produktivitätsfortschrittes der Arbeit auch tatsächlich nutzen zu können, wird die Entwicklung passender Rahmenbedingungen, bezüglich des gesellschaftlichen Umgangs mit den Themen Arbeit und Einkommen, gefordert beziehungsweise das BGE als eine unumgängliche Maßnahme vorgestellt, welche früher oder später notgedrungen umgesetzt werden müsse, da die Probleme der Gesellschaft mit der sinkenden Verfügbarkeit von Lohnarbeit in Zukunft nur größer würden. Es wird an diesem Punkt besonders auf die Notwendigkeit einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen hingewiesen, die durch das Instrument eines bedingungslosen Grundeinkommens erreicht werden könne.

„Die Initiative will den Zusammenhang von Arbeit und Einkommen aufbrechen: Alle in der Schweiz lebenden Menschen sollen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit ein Grundeinkommen erhalten.“³⁵

Das Aufbrechen des Zusammenhangs von Arbeit und Einkommen wird hier als eine vereinfachte Bezeichnung für die Forderung nach Veränderung der gesellschaftlichen Vorstellungen über Arbeit herangezogen, die es möglich machen soll, ein individuelles Einkommen als Existenzgrundlage sicherzustellen, unabhängig von erbrachten Leistungen und vor allem der Verfügbarkeit von Erwerbsarbeitsplätzen. Sie stellt den eigentlichen Kern der Argumentation der Grundeinkommens-BefürworterInnen dar – erst mit der Entkoppelung der Arbeit vom Einkommen in den Köpfen der Menschen wie auch im materiellen Sinne würden alle erhofften Auswirkungen des Grundeinkommens erst möglich.

Mit Jörn Lamla kann allerdings die Formulierung einer Verknüpfung bzw. Entkoppelung von Arbeit und Einkommen infrage gestellt werden. Arbeit könnte auch in dieser Formulierung der BefürworterInnen als, wie selbstverständlich, mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt verstanden werden. Dabei plädiert dieselbe Gruppe gleichzeitig für eine Erweiterung des Arbeitsbegriffes. Lamla versteht die Forderung nun aber, als adäquatere Formulierung, als die „Entkoppelung von Existenzsicherung und Erzielung eines Erwerbseinkommens auf dem Arbeitsmarkt auf der individuellen Ebene“ (Lamla 2010, S. 392). Mit diesem Vorschlag wird der Inhalt der Forderung deutlich: die materielle Existenz der Menschen soll eben unabhängig von Arbeitseinkommen werden.

Götz Werner zieht, nicht als einziger Akteur mit einer SprecherInnenposition in einem wirtschaftlichen Kontext, einen Vergleich der heutigen Situation mit jener der Philosophen des antiken Griechenlands³⁶. Platon, Sokrates etc., so die Überlegung, waren ebenfalls nicht gezwungen, für ihren Lebensunterhalt einer geregelten Arbeit nachzugehen. Zur damaligen Zeit wurde die notwendige Arbeit von Sklaven geleistet – heute hätten die Menschen stattdessen für diesen Zweck eben Roboter und Automaten zur Verfügung.

Diese Sichtweise wird besonders sichtbar in dem folgenden Zitat aus der Handelszeitung, die dem Zusammenspiel zwischen menschlicher Arbeit und jener, die von Robotern geleistet wird, im Kontext der Initiative für ein BGE und deren Aktion zum Tag der Arbeit einen eigenen Artikel widmet:

³⁵ Basler Zeitung, 15.03.2016: „Werben mit Zehnernote – Aktion für Grundeinkommen“

³⁶ zB. auch: Erik Brynjolfsson in Sonntags-Zeitung, 24.04.2016: „Wir entscheiden, wie wir die Technologie einsetzen“

„Vereint in Harmonie. So zeichnet das bedingungslose Grundeinkommen das Verhältnis zwischen Menschen und Robotern. Wir Roboter sind nicht die Bad Boys, lautet die Botschaft der lustigen Styropormännchen, die an den Events der Initiative tanzen. Wir wollen Menschen die Routinearbeiten abnehmen, damit sie mehr Zeit und Raum haben, kreativ und sozial wirken zu können.“³⁷

Anhand dieses Zitates ist erkennbar, dass es bei dem „Ersatz“ menschlicher Arbeitskraft durch jene von Automaten, Algorithmen bzw. Robotern vorrangig um jene Arbeiten geht, welche hier als „Routinearbeiten“ bezeichnet werden. Die Rede ist von monotonen, repetitiven Arbeiten, welche aus dieser Sicht nicht wünschenswert bzw. nicht sinnstiftend sind.

Es soll nun, laut Götz Werner ³⁸ die Aufgabe der Wirtschaft sein, eine Befreiung der Menschen von dieser Arbeit zu ermöglichen, anstatt immer mehr solcher Arbeitsplätze zu (er)schaffen, nur damit dem Ideal der Vollbeschäftigung Rechnung getragen wird (siehe auch: Werner 2008, S. 21). Aus dieser Sichtweise ist es nun so, dass nicht das BGE an sich, sondern eigentlich die Wirtschaft bzw. wirtschaftliche Rationalisierung die Menschen von den Zwängen der Arbeitsgesellschaft befreien soll und kann. Allerdings ließe sich argumentieren, dass eine solche Befreiung durch die Rahmenbedingungen, geschaffen durch ein BGE, erst ermöglicht wird – hier ist das bedingungslose Grundeinkommen allerdings nicht selbst die Lösung für die „brennenden Fragen unserer Zeit“, sondern eben nur die Voraussetzung für einen neuen Blickwinkel auf von Menschen geleistete Erwerbsarbeit, damit sie nicht mehr als Notwendigkeit gesehen wird, sondern als eine Option unter vielen.

6.2.3 Zukunftsvision – eine freiere, kreativere Gesellschaft

Im Zusammenhang mit diesen Forderungen nach Veränderung und des Lösungsangebotes eines BGE steht eine bestimmte Zukunftsvision, ein Zukunftsbild, von dem angenommen wird, dass es sich als Folge der angestrebten Entwicklungen entfalten würde. Mit der Einführung eines BGE würden demnach Rahmenbedingungen geschaffen, die eine freiere, kreativere Gesellschaft möglich machen, in der für ArbeitnehmerInnen eine realistische Exit-Option besteht, also die Freiheit ungewollte Kooperationen abzulehnen (siehe dazu in Kapitel 2.2.2 Birnbaum 2013, S. 352 ff.). Damit bleibt mehr Zeit und Raum für andere wichtige Tätigkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit. Diese Vorstellungen von einer Zukunft mit BGE

³⁷ Handelszeitung, 12.05.2016: „Roboter und ihre Herren“

³⁸ zitiert in Tages Anzeiger, 21.04.2016: „Wahlkampf und Weltgeist“

können vor allem denjenigen AkteurInnen zugesprochen werden, die sich für die Initiative aussprechen, jedoch wird dieses Zukunftsbild auch von „Außenstehenden“ thematisiert und mitunter kritisch als „weltfremd“, „naiv“ und „sozialromantisch“, also im Grunde als unerreichbar bewertet. Philip Kovce, Philosoph und Mitglied des Initiativkomitees, benennt im Interview als Ziel der Kampagne einen „begrifflichen Mauerfall“. Jenseits dieser Mauer sieht er *„keine perfekte Welt, aber eine freiere und also bessere, schönere.“*³⁹

Der inhaltliche Fokus von Beschreibungen dieser, von BefürworterInnen ebenfalls als utopisch im positiven Sinn bezeichneten, Zukunftsvision liegt vor allem auf den verschiedenen Möglichkeiten, welche sich durch ein BGE bzw. eine damit einhergehende Entkoppelung von Arbeit und Einkommen für die Menschen ergeben könnten. Dies wird insbesondere auch damit begründet, dass mit einer Befreiung von Zwang zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft, mehr zeitliche Ressourcen für verschiedene (gesellschaftlich gleichwertige oder sogar wertvollere) Aktivitäten / Tätigkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit frei würden, da sie nicht mehr zum Verdienen des Lebensunterhaltes verwendet werden müssen. Als Beispiele für solche Tätigkeiten werden unter anderem karitatives, ehrenamtliches und soziales Engagement, Engagement für den Umweltschutz, politische Partizipation aber auch verschiedene Formen von Familien- Haus- und Care-Arbeit, sportliche Betätigung und kreatives Schaffen in seinen vielen Ausgestaltungen genannt. All diese Tätigkeiten werden im Diskurs als eine einzige, zusammengehörige Kategorie gehandhabt – ihnen allen gemeinsam ist, dass sie kein Einkommen generieren und dass sie dennoch von großem Nutzen für die Gesellschaft sind.

*„Ausserdem sollte es [das Grundeinkommen] denjenigen, die eine bedeutende Leistung für die Gesellschaft erbringen und nicht dafür entlohnt werden, ein Leben unter würdigeren Bedingungen ermöglichen. Dies betrifft etwa Mütter, welche Arbeit für die Familie und die Gesellschaft leisten. Hausarbeit wird bis jetzt finanziell nicht entschädigt.“*⁴⁰

Diese Aussage von Finanzprofessor Marc Chesney betont nicht nur die erwähnte Bedeutung der unbezahlten Arbeit für die Gesellschaft, sondern weist auch darauf hin, dass bereits in dem heutigen, erwerbsarbeitszentrierten System Familien- und Hausarbeit (besonders oft von Frauen) geleistet werden, die bislang aber keine angemessene Entschädigung bzw. Würdigung erfahren. Nicht nur würde also das bedingungslose Grundeinkommen mehr Zeit für solche Tätigkeiten schaffen, sondern auch denjenigen, die sich bereits jetzt diese Zeit nehmen, ein

³⁹ Basler Zeitung, 23.05.2016: „Schöne ferne Welt – Von ‚Utopia‘ zum Grundeinkommen. Ein Treffen mit dem Philosophen Philip Kovce“

⁴⁰ Marc Chesney in Handelszeitung 19.05.2016: „Es wäre finanzierbar“

würdigeres, sorgenfreieres und vor Allem auch unabhängigeres Leben ermöglichen. Auch die Tatsache, dass mit einem Grundeinkommen niemand mehr stigmatisiert würde, der keine Erwerbsarbeit leistet – sondern alternative Formen von Arbeit ebenso viel Anerkennung erfahren würden kann damit zur gesellschaftlichen Akzeptanz eines Grundeinkommens beitragen (vgl. Straubhaar 2017, S. 177).

Erweiterung des Arbeitsbegriffs

Hier lässt sich ein Bezug zu dem oben genannten Appell zur Erweiterung des Arbeitsbegriffs herstellen, denn oft ist es genau die Inklusion all dieser Aktivitäten in den Arbeitsbegriff, die mit dieser Forderung gemeint ist: Durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen soll diese Erweiterung möglich und solche „informellen“ Arbeiten, sowohl symbolisch in der ihnen zugedachten Wertschätzung, als auch im Sinne materieller Vergütung, aufgewertet werden.

In diesem Zusammenhang wird (z.B. auch von Chesney im obenstehenden Zitat) argumentiert, dass die fehlende Bezahlung dieser Arbeit, im arbeitgesellschaftlichen Kontext als ungerecht angesehen werden muss (besonders bezüglich Haus- und Care-arbeit). Damit verlassen einige AkteurInnen aus der Gruppe der BefürworterInnen aber den Weg einer Forderung nach dem Aufbrechen des Zusammenhangs zwischen Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil lässt sich hier eine andere Forderung erkennen, nach einer konsequenteren Umsetzung des Versprechens der Leistungsgesellschaft, dass durch Arbeit ein entsprechendes, existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann. Dies impliziert eine Veränderung des Verteilungsmechanismus materiellen Reichtums, der nicht mehr nur auf Erwerbsarbeit, sondern auf einem erweiterten Verständnis von Arbeit als sinnvolle Tätigkeit basieren soll. Dieses beinhaltet zwar keine Veränderung des Leistungs- Gegenleistungs- Denkens, welches mit der Forderung nach einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen in Frage gestellt wird, könnte aber dennoch durchaus eine Verbesserung der Lebenssituationen vieler Menschen bedeuten (besonders z.B. alleinerziehende Mütter).

Diese Interpretation erinnert stark an ein Konzept, welches Ähnlichkeiten mit dem Grundeinkommen aufweist, aber anstatt der Bedingungslosigkeit auf einer gesellschaftlichen Beteiligungspflicht basiert, die allerdings sehr weit gefasst ist, sodass ihr fast jede/r gerecht wird: der Vorschlag des britischen Wirtschaftswissenschaftlers Anthony Atkinson eines „participation income“ (Atkinson 1996). Auch hier werden unterschiedliche Formen

unbezahlter Arbeit aufgewertet bzw. in den erweiterten Arbeitsbegriff der gesellschaftlichen Beteiligung mit einbezogen.

Zusätzlich zum Argument der Aufwertung bislang unbezahlter, informeller Arbeit kann selbst von einem ökonomischen Standpunkt aus für ein BGE argumentiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein BGE als finanzielle Grundsicherung eine gewisse Risikobereitschaft der Menschen im unternehmerischen Sinn ermöglicht. Die Idee wird an unterschiedlichen Stellen im Diskurs als „*größtes Unternehmensgründungsprogramm*“ bezeichnet. Also werden nicht nur zeitliche Ressourcen für andere Tätigkeiten frei, sondern auch der individuelle finanzielle Handlungsspielraum erweitert sich durch die grundsätzliche Sicherung der Lebenserhaltungskosten, was, so die Annahme hier, auch zu einer höheren unternehmerischen Risikobereitschaft führt. Dieser Argumentationsansatz repräsentiert im Grunde genau das Gegenteil der Befürchtung, dass Menschen durch ein Grundeinkommen untätig und träge würden (genauer wird diese in Kapitel 6.3 besprochen).

Ein erklärtes Ziel der Initiative ist es, für alle Menschen bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Auf den finanziellen, praktischen Aspekt des bedingungslosen Grundeinkommens als Mittel zur Armutsbekämpfung wird aber interessanterweise kaum eingegangen. Es wird zwar in den Beschreibungen der Zukunftsvisionen mit BGE auch auf die Vermeidung- bzw. sogar Abschaffung von Armut hingewiesen – jedoch steht dieser Punkt bei weitem nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Als Beispiel kann hier folgende Aussage innerhalb eines Artikels dienen, der sich eigentlich gegen die Initiative richtet: „*Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens schildern das Modell in den schönsten Farben. Niemand wäre mehr arm, niemand wäre mehr zum Arbeiten gezwungen.*“⁴¹

Ein möglicher Grund für die fast komplette Abwesenheit des Argumentes der Armutsbekämpfung in der Schweizer Grundeinkommens-Debatte ist, dass in der Schweiz als wohlhabendes Land das Konzept bedingungsloses Grundeinkommen als Instrument zur Linderung materieller Not nicht in einem nennenswerten Ausmaß gebraucht wird. „Das Grundeinkommen ist in der Schweiz keine Notlösung, sondern eine Innovation“ schreiben die Initiatoren Häni und Kovce dazu in ihrem Buch zur Volksabstimmung (Häni und Kovce 2015, S. 80).

⁴¹ Neue Luzerner Zeitung, 28.05.2016: „In Bildung investieren statt in Gratislöhne“

Viel stärker als das Thema Armut wird auf die Möglichkeit der individuellen Selbstverwirklichung fokussiert, ermöglicht durch die Befreiung von arbeitsgesellschaftlichen Zwängen. Gemeint sind hier sowohl die genannten Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, welchen ein starkes Potenzial zur Selbstverwirklichung zugeordnet wird, aber auch Möglichkeiten freierer Entscheidung innerhalb der Erwerbsarbeit selbst. Das Grundeinkommen wird also als Wegbereiter gedeutet, dafür dass sich Menschen frei entscheiden können, in welcher Form sie sich in die Gesellschaft einbringen wollen: „*Wird das Einkommen von der Arbeit entkoppelt, so die Vorstellung, könne jeder Mensch alsbald selber entscheiden, wie er seine Fähigkeiten einsetzen und sich in die Gemeinschaft einbringen wolle. Die intrinsische Motivation würde gesteigert und der Wert der Arbeit letztlich erhöht.*“⁴² Diese Aussage lässt die Interpretation zu, dass hier von einem inneren menschlichen Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit bzw. Arbeit ausgegangen wird. Ein Grundeinkommen würde dann nur den Vorteil bieten, sich freier entscheiden zu können in welcher Form dies geschehen soll. Erscheint eine bestimmte Form von Erwerbsarbeit also sinnvoll, kann sie durchaus als Raum für Selbstverwirklichung dienen. Das bedingungslose Grundeinkommen würde es also beispielsweise ermöglichen, durch Weiterbildungen oder Umschulungen in ein anderes, passenderes oder generell interessanteres Berufsfeld zu wechseln, gleichzeitig aber dennoch in dem System Erwerbsarbeit zu verbleiben.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema BGE wird als einer der wesentlichen Aspekte einer Zukunftsvision der Grundeinkommens-Gesellschaft die Verringerung der Abhängigkeitsverhältnisse durch eine direkte Stärkung der Position von ArbeitnehmerInnen in dem Machtgefüge von Erwerbsarbeitsverhältnissen bzw. dem Arbeitsmarkt allgemein genannt (vgl. zum Beispiel Neuendorff 2009, S. 62 f. oder Vanderborght und Parijs 2005, S. 101). Der Arbeitsmarkt würde so durch das bedingungslose Grundeinkommen erst als wirklicher Markt etabliert: „Unternehmer müssen attraktivere Arbeitsplätze anbieten, die entweder eine sinnstiftende, persönlichkeitsfördernde Aufgabenstellung beinhalten oder eine angemessene Entlohnung für unattraktive, aber notwendige Arbeiten bieten.“ (Neuendorff 2009, S. 63). Im Diskursausschnitt wird die Veränderung dieser Machtverhältnisse durch das bedingungslose Grundeinkommen kaum konkret thematisiert, im Zuge der Analyse kann allerdings eine zumindest indirekte Verbindung zu diesem Aspekt der Argumentation hergestellt werden. Diese Verbindung ist über die

⁴² Neue Zürcher Zeitung, 15.03.2016: „Das Einkommen von der Arbeit trennen“

Thematisierung einer Exit-Option aus Erwerbsarbeitsverhältnissen gegeben – denn genau diese Möglichkeit, ungewollte Kooperation abzulehnen ist die Basis für die Stärkung der Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt. Ist die materielle Sicherheit auch dann gegeben, wenn Arbeitsverhältnisse abgelehnt werden, kann logischerweise auf eine andere Art und Weise über Arbeitsbedingungen verhandelt werden, als wenn die ArbeitnehmerInnen in ihrer Existenz abhängig davon sind, den Arbeitsplatz zu bekommen bzw. zu behalten.

„Ein Grundeinkommen gibt jedem die Möglichkeit, von seiner Freiheit mehr Gebrauch zu machen, Nein zu sagen - unabhängig von den finanziellen Konsequenzen, die eine Entscheidung hat.“⁴³

In dieser Aussage zieht Giannis Varoufakis eine Verbindung zwischen der angesprochenen Exit-Option und dem Abstrakten Wert der Freiheit. Im Grunde ist das Zukunftsbild, welches hier diskursiv erstellt wird also geprägt von der Vorstellung einer Freiheit, nicht mehr von Existenzängsten und damit auch von den oben beschriebenen erwerbsgesellschaftlichen Zwängen betroffen zu sein. Das Freiheitskonzept, welches hier zur Anwendung kommt, entspricht jenem der „Status Freiheit“ (siehe Widerquist 2013), welche erst durch die bedingungslose Existenzsicherung möglich wird. Es beinhaltet auch ein Element, in welchem sich Freiheit prinzipiell als Chancengleichheit verstehen lässt: alle Menschen können von derselben (materiellen, finanziellen) Grundlage ausgehend handeln, bekommen also prinzipiell dieselben Chancen und Möglichkeiten. Die Menschen sollen also mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in vielerlei Hinsicht die Freiheit bekommen, selbst über ihr Leben und ihr eigenes Tätigsein zu entscheiden.

Das Grundsätzliche Verständnis von Arbeit, welches dieser Subkategorie zugrunde liegt ist eigentlich eines, welches Arbeit ganz allgemein als Tätigkeit begreift. Das hier ersichtliche Menschenbild stellt Tätigsein, Aktivität und Kreativität als dem Menschen grundsätzlich innerlich dar – weder äußerlicher Druck, noch finanzielle Anreize sind dann notwendig, damit Menschen arbeiten und sich einbringen. Ein Aspekt der Arbeit, welcher hier von vorrangiger Bedeutung ist, ist die Bedeutung von Arbeit als sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit im Gegensatz zu monotoner Arbeit ohne Potenzial für individuelle Selbstverwirklichung.

⁴³ Giannis Varoufakis in Tages Anzeiger 18.04.2016: „Die Schweiz ist ideal für Experimente mit dem Grundeinkommen“

Motive

Zum Abschluss dieses Kapitels soll nun erneut auf Björn Wagner's Überlegungen zu Motiven und Erwartungen der diversen BefürworterInnen eines BGE verwiesen werden, und eine grobe Einordnung der hier vorgefundenen Fokussierungen der BGE-BefürworterInnen im Schweizer Diskurs in die von ihm vorgeschlagene Kategorisierung versucht werden. Er unterscheidet die beiden Idealtypen eines neoliberalen und eines emanzipatorischen Motivs, sich für ein Grundeinkommen auszusprechen: „[...] *Sinn und Zweck eines Grundeinkommens [kann] nur in zwei grundverschiedene Richtungen laufen. Entweder ein Grundeinkommen bezieht seine Rechtfertigung aus dem Potenzial, den kapitalistischen Markt und dessen gesellschaftliche Verankerung zu stabilisieren und mit Blick auf Krisenerscheinungen zu entlasten (und dies besser zu tun als bisherige Sozial- und Ordnungspolitiken), oder es bezieht seine Rechtfertigung gerade umgekehrt aus dem Potenzial, angesichts von Instabilitäten der erwerbsarbeits- und marktzentrierten Gesellschaftsordnung die individuelle Lebensführung von dieser zu entkoppeln.*“ (Wagner 2009, S. 13) Erstere Motivation orientiert sich demnach an einem Kompensationsmotiv, in dem Situationen kompensiert werden sollen in denen Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern kann. Die zweite, emanzipatorische Motivation wird von Wagner mit dem Motiv der Arbeitsumverteilung verbunden: Im Mittelpunkt steht die gesellschaftliche Neudefinition von Arbeit insgesamt und die Neujustierung des Verhältnisses von Markt, Staat und Gesellschaft (Wagner 2009, S. 14).

Nun lassen sich die vorgefundenen Argumentationsmuster insgesamt am ehesten mit dem emanzipatorischen Arbeitsumverteilungsmotiv nach Wagner vergleichen. Der Fokus wird auf eine neue Definition von Arbeit gelegt und die gewünschte Unabhängigkeit der Einzelnen von den Zwängen der kapitalistischen Erwerbsarbeit betont. Mitunter können aber auch einzelne Aussagen ausgemacht werden, die auf eine Vermischung mit den von Wagner als neoliberal bezeichneten Motiven hinweisen. Als Beispiel für diese Richtung des Schweizer Diskurses der BGE-Befürworter kann die folgende Aussage von Daniel Häni dienen:

„[...] die ersten 2500 Franken beim Einkommen würden zu Grundeinkommen. Für die Arbeitgeber sinken im Gegenzug die Kosten für die Erwerbseinkommen um jene ersten 2500 Franken. Häni vom Initiativkomitee: „Die Gesamteinkommen würden gleich bleiben, ebenso die Gesamtkosten. Finanziell gesehen ist es ein Nullsummenspiel.““⁴⁴

⁴⁴ Neue Luzerner Zeitung, 03.05.2016: „Das Geld ist schon vorhanden“

Häni argumentiert hier im Grunde aus der Sicht der ArbeitgeberInnen: ihre Kosten würden in einer Grundeinkommens- Gesellschaft sinken. ArbeitgeberInnen würden so von der „Last“ befreit, für Erwerbseinkommen als einzige Quelle der Existenzsicherung ihrer ArbeitnehmerInnen zuständig zu sein. Insofern wäre das BGE in dem hier verwendeten Sinne sehr wohl eine Kompensationsleistung für marktgeregelte Einkommen, welche im Ausmaß des BGE sinken würden und alleine nicht (mehr) für eine ausreichende Finanzierung der individuellen Lebensführung reichen.

6.3 BGE als Bedrohung für die Arbeitsmoral oder Arbeit als Pflichterfüllung

Die zweite Subkategorie diskursiv (re)produzierter arbeitsbezogener Deutungsmuster im Diskurs über das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz bezieht sich hauptsächlich auf die zentrale Rolle von Erwerbsarbeit für eine funktionierende Gesellschaft und deren inneren Zusammenhalt. Arbeit wird hier eng mit dem Übernehmen von Verantwortung von einzelnen Personen gegenüber der Gesellschaft in Verbindung gebracht. Das von den BGE-BefürworterInnen so dezidiert abgelehnte Normativ der Erwerbsarbeitsgesellschaft wird im Zuge dieser Positionierung aufrechterhalten und die Idee von einer an Erwerbsarbeit gebundenen Leistungsethik als zentrales gesellschaftliches Verteilungskriterium reproduziert. Die Ausübung von Erwerbsarbeit kommt somit aus diesem Blickwinkel im Grunde einer moralischen Pflichterfüllung gleich. Insgesamt zeichnet sich die Argumentation bzw. das Weltbild, welches im Zuge dieser Positionierung gezeichnet wird, durch starke Vereinfachungen komplexer Zusammenhänge aus.

6.3.1 BGE als Bedrohung (Die Idee als Problem)

In dieser Subkategorie wird die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens selbst als Gefahr, bzw. Bedrohung konstruiert – und zwar als Bedrohung für die Arbeitsmoral der Menschen und dadurch in weiterer Folge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die Annahme: Durch ein BGE würde die Arbeitsmoral zerstört und die Menschen würden schlicht und einfach nicht mehr arbeiten wollen. Dies hätte gravierende Folgen für die Arbeitsgesellschaft als Ganzes. Die Schweizer Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen wird vor diesem Hintergrund also auch selbst als Problem definiert, welches es zu bekämpfen gilt. Die InitiantInnen und ihre Ziele werden dementsprechend (auch auf

persönlicher Ebene) diskreditiert und als realitätsfremd bzw. mitunter sogar als gefährlich eingeordnet.⁴⁵

Diese (teilweise extrem) ablehnende Haltung der Idee und den InitiantInnen gegenüber kann hier in Verbindung mit traditionellen Moralvorstellungen der Arbeits- bzw. Leistungsgesellschaft gesehen werden, die teilweise auch mit religiösen (genauer: christlichen) Motiven und Moralvorstellungen verknüpft sind:

„wer nicht arbeiten will soll auch nicht essen.“

„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (2. Brief des Paulus an die Thessalonicher) – abgesehen davon, dass die ursprüngliche Bedeutung dieses Bibelzitates offenbar häufig missverstanden wird (vgl. Reitter 2012, S. 18), ist es bemerkenswert, wie gut dieser simple Satz eine Vorstellung von Arbeit und Arbeitsmoral illustriert, welche im Diskursausschnitt auch ganz explizit ausgesprochen wird und eine strenge Gegenleistungsforderung für jede empfangene Leistung impliziert. Vornehmlich wird diese Position von GegnerInnen des BGE bzw. der Schweizer Initiative vertreten, aber überraschenderweise nicht ausschließlich. Auch Akteure, welche sich grundsätzlich positiv über die Idee eines BGE äußern und für dessen Einführung eintreten, kommen, wenngleich in abgeschwächter Form, ebenfalls auf diese Deutung zurück. Darauf soll weiter unten noch genauer eingegangen werden.

Hinter dem Satz *„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“* verbirgt sich ein Verständnis von Arbeit als gesellschaftliche Notwendigkeit, beziehungsweise als notwendige Tätigkeit, welche die Menschen aber nicht freiwillig und aus eigenen Stücken verrichten würden, weil sie grundsätzlich negativ konnotiert ist. Um also dennoch sicherzustellen, dass die Menschen tatsächlich arbeiten, muss folglich ein Mechanismus zur Verfügung stehen, der bei der Verweigerung eben dieser Arbeit mit Sanktionen, konkret mit dem Entzug des Einkommens als Lebensgrundlage („essen“) droht. Die Einstellung bzw. die Annahme, dass die Erwerbsarbeit ein derart zentrales Moment des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellt bewirkt, dass Arbeit für Geld auch als Wert an sich, sozusagen als Selbstzweck, wahrgenommen und dargestellt wird. Die Annahme, dass Erwerbsarbeit grundsätzlich positiv und wünschenswert für die Gesellschaft ist, wird innerhalb dieser Vorstellung also in keiner Hinsicht in Frage gestellt, sondern als Tatsache behandelt.

⁴⁵ siehe Weltwoche, 04.05.2016: „Gleicher unter Gleichen“, wo die InitiantInnen der Reihe nach als unfähig, arbeitsunwillig und egoistisch „entlarvt“ werden

Diese Haltung entspricht dem, in der sozialwissenschaftlichen Literatur als dominant hervorgehobene, Arbeitsethos der Moderne. Durch diesen ursprünglich im Zuge der Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft mit Gewalt durchgesetzten Arbeitsethos, der Arbeit ins Zentrum der Lebensführung der Menschen rückt und Arbeitsdisziplin als kennzeichnendes Persönlichkeitsmerkmal definiert, konnte die Arbeit, die ursprünglich nur ein Mittel zum Überleben war, in einer Verinnerlichung von Arbeitsdisziplin, wie sie in Webers protestantischer Ethik beschrieben ist, zum Selbstzweck werden (vgl. Flecker 2017, S. 39; Neuendorff 2009, S. 57 f.).

Arbeit wird von AkteurInnen im Diskurs, in diesem Kontext des modernen Arbeitsethos, auch als konkrete Ausgestaltung von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt gedeutet. Gregor Rutz beispielsweise konstruiert durch seine Argumentation nicht nur ein Bild von Arbeit als notwendiges Übel, sondern auch als etwas, wozu die Menschen notwendigerweise in Androhung des Entzugs ihrer Existenzgrundlage, gezwungen werden müssen. Dies kann aus der Annahme geschlossen werden, dass, gäbe es ein BGE und somit keine derartige Zwangslage mehr, niemand mehr arbeiten würde. Arbeit ist hier dermaßen wichtig, dass es eigentlich egal ist, was der einzelne Mensch gerne möchte – sie wird durchaus als Mühe und eine Qual anerkannt, wird aber als alternativlos und notwendig dargestellt, damit der Wohlstand für die Gemeinschaft gesichert bleiben kann.

„Freiheit ist mir sehr wichtig. Doch ist sie im Gemeinwesen nicht stets mit Verantwortung verbunden? Wenn niemand mehr arbeitet, wer schafft dann Wohlstand?“⁴⁶

In diesem Zitat sind einige gewichtige Begriffe enthalten, deren Bedeutung aber nicht konkret angesprochen wird: Freiheit wird als durchaus wichtiger Wert anerkannt, allerdings muss die Freiheit des Individuums gegen die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft eine untergeordnete Rolle einnehmen. In diesem Fall kann die Verbindung so gezogen werden: die Erwerbsarbeit bzw. erwerbsarbeitsgesellschaftliche Normen schränken zwar die individuelle Freiheit ein, dies ist allerdings im Sinne der Gemeinschaft, die vom erzeugten Wohlstand insgesamt profitiert. Die erwähnte Verantwortung besteht also darin, für den Wohlstand der Gesellschaft auf die eigene (Entscheidungs-) Freiheit zu verzichten. Wie und welcher Wohlstand durch die notwendige Erwerbsarbeit erzeugt wird, ist hier nicht spezifiziert, er

⁴⁶ Gregor Rutz in NZZ am Sonntag, 27.03.2016: „Wenn niemand mehr arbeitet, wer schafft dann Wohlstand?“

erscheint jedoch als Universalwert, der allgemein positiv konnotiert ist und auf den jeder Mensch gleichermaßen Zugriff hat, sobald er durch Arbeit erst einmal erzeugt wurde.

Davon abgesehen kann an dieser Stelle auch die Verbindung von geleisteter Arbeit mit der Verfügbarkeit der zu produzierenden Güter und Dienstleistungen hergestellt werden. Deren Vorhandensein könnte hier ebenfalls mit „Wohlstand“ gemeint sein. Konkret wird von Rutz allerdings die Verknüpfung zwischen der Arbeitsleistung von einzelnen Menschen und dem Wohlstand der Gesellschaft als unmittelbarer, direkter Zusammenhang gezeichnet.

Im selben Text bezieht sich Gregor Rutz auch auf die benediktinische Regel „ora et labora“ (Bete und Arbeite) und stellt die Annahme auf, dass diese Lebensweise für die Menschen zu mehr Befriedigung führen würde, als ein Leben ganz ohne Arbeit. Nicht nur die wiederkehrenden religiösen Motive sind hier auffallend, sondern auch, dass die Bewertung von Arbeit für Individuen offenbar nicht ganz negativ sein kann, wenn durch ein Leben, das aus beten und arbeiten besteht, persönliche Befriedigung erreicht werden kann. In diesem Bezug lässt sich ein interessanter Gegensatz finden – Rutz betont in seinen Aussagen einerseits, dass es seiner Ansicht nach abzulehnen ist, hedonistischen Zielen nachzugehen. Andererseits aber argumentiert er, dass durch Arbeit persönliche Befriedigung zu erreichen ist. Dabei fehlt die explizite Unterscheidung unterschiedlicher Arten von Befriedigung: jene, die durch hedonistische Ziele und das Nicht-Arbeiten in der Freizeit erreicht wird, und andererseits jene, die sich gerade durch die und in der Arbeit einstellt.

Auf einer allgemeinen Ebene argumentiert Gregor Rutz in dieser Aussageinheit eigentlich gegen ein ganz allgemeines Ende der Arbeit. Er geht dabei von Beginn an scheinbar davon aus, dass, sollte ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden, niemand mehr arbeiten würde bzw. niemand mehr einer Erwerbstätigkeit nachgehen würde.

6.3.2 Zukunftsbild: Ängste und Befürchtungen - Abschreckungsgeschichten

Entsprechend der enormen Bedeutung, welche der Erwerbsarbeit hier beigemessen wird, sind ebenfalls die Ängste und Sorgen von entsprechendem Ausmaß, dass Arbeit als Hauptfaktor für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität insgesamt wegfallen könnte. Düstere Zukunftsvisionen einer Welt ohne Arbeit werden in der Argumentation gegen die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens heraufbeschworen. Hier lassen sich zwei unterschiedliche Szenarien unterscheiden, welche sich zwar eigentlich gegenseitig ausschließen, die aber

dennoch gemeinsam als abschreckende Bilder oder Vorstellungen gegen ein BGE in den Printmediendiskurs eingebracht werden.

Einerseits wird, wie bereits erwähnt, beschrieben, wie eine Welt aussehen würde, in der absolut niemand mehr arbeiten würde bzw. keine Erwerbsarbeit mehr verrichtet würde: Es würde keine Produktion, keine Dienstleistungen und ganz allgemein keinerlei Fortschritt mehr geben. Niemand würde mehr die notwendigen Arbeiten erledigen und Faulheit würde an „*sieben Tagen die Woche zelebriert*“.⁴⁷ Das ist der Knackpunkt dieses Standpunktes: die Vorstellung besteht darin, dass mit der Einführung eines BGE die gesamte Erwerbsarbeitsgesellschaft in sich zusammenbrechen würde. „*Das Ende der heutigen Schweiz*“ oder „*der Anfang vom Niedergang*“ etc. bezeichnen solche besonders düsteren Zukunftsvisionen, die in diesem Zusammenhang den Diskurs beherrschen. Die Angst besteht darin, dass die Menschen generell aufhören tätig zu sein, schlicht und einfach, weil sie durch das bedingungslose Grundeinkommen erst die Möglichkeit bekommen, sich gegen ein Leben in der unhinterfragten Normalität des Erwerbssystems zu entscheiden.

Interessanterweise wird ein Leben ohne Arbeit dennoch als „verführerisch“ beschrieben und bezeichnet – hiervon kann die Annahme abgeleitet werden, dass hier von einer grundsätzlich negativen Konnotation von Arbeit auszugehen ist. Die Rede ist unter anderem von einer paradiesischen Vorstellung oder aber es werden Vergleiche mit der Idee des Schlaraffenlandes gezogen. Dies deutet nun allerdings auch darauf hin, dass die AkteurInnen, welche diese Position vertreten, die „verführerische Vorstellung“ eines Lebens ohne Arbeit für nicht umsetzbar halten – utopisch und realitätsfern. Eine Gesellschaft, in der ein BGE die Notwendigkeit von Erwerbsarbeit zur Existenzsicherung überflüssig macht, kann dieser Position folgend also nicht auf Dauer funktionieren – würden die Menschen doch generell aufhören zu arbeiten und selbst die notwendigsten Produkte und Dienstleistungen könnten daher nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die zweite zu erwähnende abschreckende Zukunftsvision beschreibt, im Gegensatz zu dem ersten Bild einer homogenen aber faulen Menschheit, eine Zweiteilung der Gesellschaft. Mit der Notwendigkeit ein bedingungsloses Grundeinkommen durch Steuern finanzieren zu müssen, würde sich die Gesellschaft spalten, in jene, die ohne Arbeit von ihrem Grundeinkommen leben können und jene, die durch die Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit

⁴⁷ Gregor Rutz in NZZ am Sonntag, 27.03.2016: „Wenn niemand mehr arbeitet, wer schafft dann Wohlstand?“

sowohl das eigene, wie auch das Grundeinkommen der anderen finanzieren würden. In einer solcherart in Alimentierte und Arbeitende gespaltenen Gesellschaft sehen VertreterInnen dieser Position das schlechteste anzunehmende Szenario für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität⁴⁸. Auch das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen (in einer Leistungsgesellschaft) würde durch ein solches Arrangement empfindlich gestört.

„Wenn die Hälfte der Menschen zu dem Schluss gelangt, dass sie nicht arbeiten muss, weil die andere Hälfte Verpflichtet ist, für sie aufzukommen, und wenn diese andere Hälfte den Eindruck gewinnt, dass es sich nicht lohnt zu arbeiten, weil ihnen jemand die Früchte ihrer Arbeit wegnehmen wird, dann ist dies, mein Freund, das Ende jeder Nation.“⁴⁹

Ein zentraler Kritikpunkt der BGE-GegnerInnen an dem von der Initiative vorgestellten Grundeinkommens-Konzept ist die Annahme, ein BGE wäre tatsächlich nur für jene Menschen wirklich bedingungslos, die selbst keiner Erwerbsarbeit nachgehen – sprich diese wären die einzigen Profiteure. Diese Annahme hängt eng mit der Zukunftsvision einer in Arbeitende und Alimentierte gespaltenen Gesellschaft zusammen und bezieht sich in der Argumentation ganz besonders auf die bereits weiter oben thematisierte Aussage Daniel Hänis, dass die bisherigen Arbeitseinkommen mit BGE gleich hoch bleiben würden, mit dem Unterschied, dass die ersten 2.500 Franken als Grundeinkommen vom Staat ausbezahlt würden. Die grundlegende Idee Hänis hinter dieser Aussage bezieht sich eigentlich auf die Vorteile, die auch ArbeitnehmerInnen durch das Grundeinkommen hätten. Von der Gegenseite wird nun aber diese Aussage aufgegriffen und als Vorschlag zur Finanzierung des Grundeinkommens interpretiert, wie hier:

„Wer mindestens 2500 Franken verdient, hätte genau gleichviel zur Verfügung wie ohne BGE, denn von seinem Einkommen gingen 2500 Franken an den Topf für das BGE und würden ihm daraus wieder zurückerstattet. Wer aber heute weniger verdient oder gar

⁴⁸ In der kritischen Diskursanalyse von Rhomberg und Stegerer (2012) wird diese Befürchtung einer gespaltenen Gesellschaft ebenfalls thematisiert und mit einer Neiddebatte in Verbindung gebracht, die durch diese Spaltung ganz neue Dimensionen annehmen würde (vgl. Rhomberg und Stegerer 2012, S. 163). Dadurch wird impliziert, dass die Idee eines ‚arbeitslosen‘ Einkommens aus Sicht einer leistungsethisch orientierten Gesellschaft notwendigerweise als ungerecht wahrgenommen werden muss. Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommen auch Opielka et. al: „Ein Grundeinkommen erscheint dann als ungerecht, wenn es als Brechung der Verpflichtung zu arbeiten gedeutet wird“ (Müller und Opielka 2010, S. 301), wobei sich hier Fragen der Arbeits- / Leistungsethik als besonders strittig herausstellen, weil sie die eigenen Identitätskonstruktionen der SprecherInnen selbst berühren (vgl. Opielka et. al. 2010 S. 8). Für die vorliegende Masterarbeit ist außerdem die Feststellung von Bedeutung, dass eine Leistungsideologie und strenge Gegenleistungsforderungen die differenzierte Auseinandersetzung mit der Idee des Grundeinkommens verhindern (vgl. Opielka et. al. 2010, S. 124f.).

⁴⁹ Dr. Adrien Rogers (southern baptist pastor) in Basler Zeitung, 15.06.2016: „Die ‚Schweiz Amerikas‘ existiert nicht“

kein Einkommen hat, würde im Umfang der Differenz zu den vorgesehenen 2500 Franken profitieren.“⁵⁰

Überhaupt erscheint der Verzicht der BefürworterInnen auf konkrete Vorschläge zur Finanzierung als Problem, da davon ausgegangen wird, dass durch diese Rahmenbedingungen wichtige Weichenstellungen für die konkreten Auswirkungen eines Grundeinkommens auf Arbeit und Gesellschaft geschaffen werden, die sich je nach der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen drastisch unterschiedlich entwickeln könnten⁵¹.

Auffallend ist, dass hier mit besonders dramatischen, extremen Zukunftsvisionen und starken Vereinfachungen gearbeitet wird. Möglicherweise ist dies in der wahrgenommenen Radikalität der Vorschläge der Initiative zu begründen, die schließlich jahrzehntelang eingeübte gesellschaftliche Vorstellungen über Leistung, Arbeit und Einkommen infrage stellt. Gleichzeitig bezeichnen sich Akteure, welche diese Position einnehmen, selbst als diejenigen, die im Gegensatz zu den BGE BefürworterInnen die Realität im Auge behalten. Die eigenen Vorschläge werden als Vernünftig und umsetzbar dargestellt, während die Ideen der BGE-BefürworterInnen als gefährlich oder zumindest naiv beschrieben werden.

Selbst wenn die sehr überspitzt formulierten Horrorszenarien, die in dem Publikum durch Angst vor den Konsequenzen ganz bestimmte Reaktionen hervorrufen sollen, außer Acht gelassen werden, wird von den hier sprechenden AkteurInnen immer noch von einem massiven Beschäftigungsrückgang als Folge der Einführung eines BGE ausgegangen, was wiederum durchgängig als Problem definiert wird. Auf die Argumentation der Gegenseite wird an diesem Punkt absolut nicht eingegangen. Pro-BGE AkteurInnen teilen diese Annahme eines Beschäftigungsrückgangs sogar, dieser wird von ihnen aber, angesichts der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Automatisierung und Digitalisierung, nicht, wie hier, primär als Problem definiert.

⁵⁰ Basler Zeitung, 11.05.2016: „Nein zum Schlaraffenland“

⁵¹ Rhomberg und Stegerer (2012) gehen auf diesen Punkt ebenfalls ein: hier erscheint die fehlende Konkretisierung der Finanzierungsmodalitäten als Begründung für eine Beendigung der Diskussion – die Beweislast der Finanzierbarkeit des Vorhabens wird den BefürworterInnen zugeschoben, die aber keine konkreten Kostenkalkulationen vorlegen können.

6.3.3 Lösungsangebote bzw. Handlungsaufrufe

Kurz wurde hier bereits angedeutet, dass die Art und Weise, wie die Befürchtungen der BGE-GegnerInnen in den Printmedien artikuliert werden, bereits bestimmte, als moralisch richtig definierte, Handlungsweisen impliziert. Wie auch auf der anderen Seite der Diskussion, wird hier für die, zuvor als Problem definierte Situation eine Lösung angeboten, wenngleich sie hier auf einer unmittelbar-praktischen Ebene einzuordnen ist: Die beschriebenen Probleme, die durch eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz entstehen würden, und welche durch die Initiative symbolisch repräsentiert werden, lassen sich von den AdressatInnen ganz direkt durch eine „nein“-Stimme gegen die Initiative bei der Volksabstimmung verhindern.

„Um die Stabilität und die Ehre der Schweiz zu retten, ist ein hoher Nein-Stimmen-Anteil unerlässlich.“⁵²

Genau für diese Wahlentscheidung wird hier also plädiert. Dies ist der Hauptappell dieser Position an die Bevölkerung: gegen die, als gefährlich und bedrohlich gerahmte, Veränderung einzutreten und alles so zu belassen, wie es derzeit ist. Dafür spricht auch die Beteuerung, das aktuelle Arbeitsmarkt- und Sozialsystem funktioniere ohnehin gut und ohne größere Probleme.

„Es wäre jedoch abenteuerlich und unverantwortlich zu sagen: Ändern wir alles und lassen wir uns überraschen, wie es herauskommt. Wir dürfen unser gutes Sozialsystem nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Es wirkt gezielt und sichert ein Leben in Würde.“⁵³

Der Initiative wird hier beispielsweise von Alain Berset vorgeworfen, die bewährten Sicherungssysteme aufs Spiel setzen und von Grund auf verändern zu wollen und damit die Schweiz in eine unsichere, problematische Zukunft zu führen.

Einige der Problemdiagnosen, welche die BefürworterInnen des BGE als Argumente in den Diskurs einbringen, werden innerhalb der Diskursposition, in welcher Arbeit als Pflichterfüllung und die Idee eines BGE als Bedrohung gerahmt wird, als solche gar nicht anerkannt. Zum Beispiel wird auf das Problem negativer gesundheitlicher (körperliche und psychische) Folgen des Leistungsdrucks der heutigen Arbeitsgesellschaft in keinem, diesem Deutungsmuster „Arbeit als Pflichterfüllung“ zugeordneten Beiträge eingegangen.

⁵² Basler Zeitung, 01.06.2016: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“

⁵³ Alain Berset in Aargauer Zeitung, 06.05.2016: „Wir sind kein Labor für Experimente“

Als konkreter Gegenvorschlag zu der Idee eines BGE als Lösung für die Probleme, die Digitalisierung und Automatisierung für den Arbeitsmarkt bedeuten, wird hier ein Argument eingeführt, welches als „Bildung statt BGE“ bezeichnet werden kann.

„Digitalisierungsverlierer wird es zweifellos geben. Falls nötig, haben sie Anrecht auf Unterstützung. Ihrewegen eine Rente für alle einzuführen, wäre aber eine denkbar ungenaue Massnahme. Angezeigt ist vor allem ein leistungsfähiges Bildungswesen, das die Menschen in der sich wandelnden Arbeitswelt ein Auskommen finden lässt, und nicht etwa ein Grundeinkommen, das sie ausklinken lässt.“⁵⁴

Statt einem Einkommen für alle, welches die Konkurrenzsituation der Menschen mit Automaten und Robotern auflösen würde, soll der Fokus verstärkt auf die Bildung der menschlichen Arbeitskräfte gelegt werden, damit diese im „Kampf“ gegen die Maschinen mithalten können. Kombiniert mit einer Fokussierung von Berufssparten und Tätigkeitsbereichen, bei denen es unwahrscheinlich erscheint, dass diese in absehbarer Zeit diesen Entwicklungen zum Opfer fallen, wird Bildung statt BGE als Lösungsangebot präsentiert, welches sich um einiges problemloser umsetzen ließe als ein Grundeinkommen (Wer sagt schon etwas gegen mehr Bildung?). Hier wird die von den InitiantInnen und BGE-BefürworterInnen gestellte Problemdiagnose zunächst als solche akzeptiert. Die Lösung soll aber auf einem traditionelleren, arbeitsgesellschaftlichen Normvorstellungen entsprechenden Weg erreicht werden. Immer wieder wird betont, dass die derzeitige Lage zwar mit Herausforderungen verbunden sei, die aber besser mit bewährten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Mitteln bewältigt werden könnten, als durch eine so grundlegende Veränderung der Situation wie durch das als ungenaue Maßnahme kritisierte BGE. Dessen Auswirkungen wären nicht vollständig vorhersehbar, soweit sind sich sämtliche AkteurInnen des Diskursausschnittes einig.

Auf der anderen Seite wird auch in diesem Zusammenhang immer wieder in zeitlichen Bezügen auf technologischen Fortschritt in der Vergangenheit verwiesen, durch den sich Arbeit zwar inhaltlich immer wieder veränderte, der aber menschliche Arbeit generell niemals überflüssig machte bzw. die veränderten Umstände schlussendlich sogar einen Anstieg der Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft zur Folge hatten, obwohl derartige Veränderungen immer wieder von Ängsten vor einer „Arbeitsgesellschaft der die Arbeit ausgeht“ begleitet wurden. Aus dieser Sicht wird die Situation also gar nicht erst als problematisch wahrgenommen. Folglich wird auch nicht von einem politischen oder sonstigen Handlungsbedarf ausgegangen. Auch dies

⁵⁴ Neue Zürcher Zeitung, 12.05.2016: „Vollpension im Hotel Helvetia“

zeugt von einer konservativen Grundeinstellung, einem Fokus auf altbewährtes und genereller Skepsis gegenüber Veränderungen.

6.3.4 Menschenbild und damit zusammenhängendes Arbeitsverständnis

All diese Beobachtungen deuten auf ein Menschenbild hin, welches sich durch Egoismus Passivität und Untätigkeit, sprich Faulheit auszeichnet.

„Die Initianten behaupten und gehen davon aus, dass der Mensch gerne und freiwillig arbeitet und es auch ohne zwingende Gründe freudig tun würde. Meine Lebenserfahrung sagt mir etwas anderes. Nur wenige Menschen ticken so idealistisch. Nebst der Freude an der Arbeit ist der finanzielle Anreiz sicher ein sehr wichtiger Grund. Dieser Anreiz würde mit einem bedingungslosen Grundeinkommen wegfallen.“

55

Hieraus kann eine Annahme folgen, dass sich Menschen ohne äußere Zwänge, oder „finanzielle Anreize“ nicht für das Wohl der Allgemeinheit bzw. der Gemeinschaft einsetzen würden, geschweige denn sich dafür verantwortlich fühlten. Aufgrund einer, beinahe als natürlich gegeben angesehenen, menschlichen Faulheit wird eine „Aktivierung“, zumindest durch finanzielle Arbeitsanreize (Stichwort: Verknüpfung von Arbeit und Einkommen), mitunter aber eben auch durch die Androhung eines Entzugs der Lebensgrundlage bei Arbeitsverweigerung (eigentlich also: Zwang) als notwendig erachtet. Dieser Notwendigkeit solcher Arbeitsanreize wird schließlich noch um einiges mehr an Gewicht beigemessen, wenn der Zusammenhang zwischen Tätigsein in Form von Erwerbsarbeit, bzw. die dadurch entstehenden Steuereinnahmen und moralischen Werten wie Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt als unmittelbar und ausschließlich dargestellt wird. Damit wird die Ausübung einer Erwerbsarbeit selbst zu einer direkten Ausgestaltung dieser abstrakten Werte. Die Einführung eines BGE gefährdet demnach für VertreterInnen dieser Position den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

Dieses negative Menschenbild im Zusammenhang mit der generalisierten Befürchtung zu geringer Arbeitsmotivation wirft in weiterer Folge die Frage auf, woran eigentlich erkennbar ist, wenn die Arbeitsmotivation „reicht“. Schwager (2011) stellt diese kritische Frage an BGE-GegnerInnen. Hier ist eine gewisse Unklarheit in den Forderungen der BGE-GegnerInnen zu

⁵⁵ Albert Vitali (Nationalrat FDP, Luzern) in Neue Luzerner Zeitung, 13.05.2016: „Grundeinkommen: Visionär oder realitätsfremd?“

erkennen, die über die Monate des Diskursausschnittes auch von den BGE-BefürworterInnen nicht thematisiert wird. Dies kann als Auslassung relevanter Themenbereiche im Diskurs gedeutet werden, denn wie Schwager ebenfalls anmerkt: „Ewiges Wirtschaftswachstum ist jedenfalls ein schlechtes Kriterium“ (Schwager 2011, S. 78). Im Diskurs der BGE-GegnerInnen scheint die Argumentation jedenfalls auf die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessenlagen hinauszulaufen.

Innerhalb dieses Deutungsmusters von Arbeit als Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft wird Arbeit bzw. das Tätigsein immer ausschließlich als Erwerbsarbeit aufgefasst. Im vorherigen Kapitel wurde auf die, von den BefürworterInnen des BGE immer wieder sehr explizit formulierte Forderung eingegangen, den Arbeitsbegriff inhaltlich um Tätigkeiten außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit zu erweitern. Die diesbezüglichen Argumente werden hier jedoch gar nicht mehr aufgegriffen. Arbeit bleibt hier also durchwegs und selbstverständlich als (kapitalistische) Erwerbsarbeit definiert – alternative Arbeitsformen bzw. die Anerkennung „informeller Arbeit“ finden in dieser Diskursposition keinerlei Erwähnung.

Gegensätzlich zu dem hier beschriebenen negativen Menschenbild wird außerdem, ebenfalls innerhalb der Positionierung als BGE-GegnerIn, in ganz anderer Form an die Befürchtung sinkenden Arbeitsvolumens als Folge des BGE angeknüpft. Arbeit wird in diesem Zusammenhang nun nicht mehr nur als Notwendigkeit für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, bzw. für die Steuereinnahmen des Staates gedeutet, sondern hier fließt zusätzlich die Bedeutung von Arbeit als Quelle von Anerkennung, Würde und Selbstwertgefühl mit ein. Der befürchtete Umstand, dass in einer Grundeinkommens-Gesellschaft insgesamt weniger Menschen bezahlter Arbeit nachgehen könnten würde dementsprechend bedeuten, dass all jenen, die nicht in diesem Szenario nicht mehr am System Erwerbsarbeit teilnehmen diese Anerkennung verwehrt bliebe.

Bei Flecker (2017) ist dieser sinnstiftende Aspekt der Arbeit als Gegenpol zu Arbeitsleid und dem Wunsch nach der Befreiung von Arbeit zu sehen. Erwerbsarbeit hat demnach für die Individuen selbst eine Bedeutung, die weit über die Notwendigkeit des Geldverdienens hinausgeht. Nur so werden die „häufig große Intensität der Arbeit und die Bereitschaft, viel für die Erwerbsarbeit zu opfern“ (Flecker 2017, S. 42) verständlich.

*„Von der -Gesellschaft nicht mehr gebraucht zu werden, kann auch deprimierend sein, ein Leben in Zuckerwatte ist nicht so sexy. Wer sich von -anderen aushalten lässt, verliert Würde und Selbstbewusstsein.“*⁵⁶

In dem hier angeführten Zitat wird die angesprochene Befürchtung um den Verlust von Würde und Selbstbewusstsein deutlich. Hervorzuheben ist allerdings auch der erste Halbsatz – dieser impliziert, dass durch die Option, sich gegen Erwerbsarbeit zu entscheiden, das Gefühl entstehen könnte, von der Gesellschaft nicht mehr gebraucht zu werden. Dies weist wiederum auf die Deutung der Funktion von Erwerbsarbeit als Mechanismus zur Zuschreibung sozialer Identität und Status hin. Das Leben in einer BGE-Gesellschaft wird hier als passiv und ohne Spannung oder Herausforderung beschrieben. Dazu kommt die - als entwürdigend empfundene - Abhängigkeit von anderen, also von dem Gemeinwesen, welches das Grundeinkommen ausbezahlt.

Bezeichnungspraxen: Die Hängematte – Nichtstun im Schlaraffenland

Bezüglich sprachlicher Ausdrucksweisen und Bezeichnungspraxen der BGE-Gegner ist auf die auffällige Verwendung bildhafter Sprache und Metaphern hinzuweisen. Von diesen wird besonders dann Gebrauch gemacht, wenn es darum geht, das befürchtete menschliche „Nichtstun“ zu beschreiben: Der Liegestuhl und die Hängematte, in die sich die Menschen legen würden, wenn für ihr Einkommen gesorgt wäre, sind Bilder, auf welche wiederholt Bezug genommen wird. Sie repräsentieren die oben beschriebene „natürliche“ Faulheit der Menschen – sie legen sich, wenn sie nicht zur Aktivität gezwungen werden, lieber in die Hängematte und tun nichts. In diesem Zusammenhang ist auch von „Dolcefar niente“ (das „süße Nichts-Tun“) die Rede. Dieses süße Nichts-Tun beschreibt jenen verführerischen Zustand, von dem befürchtet wird, dass sich die Leute ihm hingeben, wenn sie nicht mehr mit materieller Not konfrontiert sind.

Schließlich wird auch ein wiederkehrender Bezug zu der populären Phantasie des Schlaraffenlandes hergestellt. Die Verwendung im Kontext der Faulheit und der moralisierenden Kritik an der Vorstellung eines Lebens ohne Arbeit erinnert an das bürgerliche Ideal maßvollen, „verdienten“ Genusses und die Maximen Fleiß und Vorsorge – eine Idealvorstellung, von der aus schon alleine die Idee eines Schlaraffenlandes als verwerflich erschien (vgl. Richter 1989, S. 90 f.). Auf der anderen Seite fällt an dieser Stelle, unabhängig

⁵⁶ Basler Zeitung, 18.05.2016: „Fun, Fun and nothing to do“

von der Verwendung des Vergleiches in den Aussageereignissen, eine gewisse Gemeinsamkeit der utopischen Grundidee des Schlaraffenlandes mit jener des bedingungslosen Grundeinkommens auf: beide basieren auf einem Traum von Gleichheit und in gewissem Sinne von der Befreiung von den Zwängen der Arbeitsgesellschaft.

Über den Umgang mit Müßiggang und Freizeit im Diskurs

Auch indem sich SprecherInnen über das äußern, was gemeinhin als Gegenteil der Arbeit aufgefasst wird, nämlich der Müßiggang bzw. in vielen Fällen auch ganz allgemein die Freizeit, werden Arbeit und Arbeitsmoral im Diskurs thematisiert. Am Beispiel der Metaphern des Liegestuhls und der Hängematte, sowie anhand des Vergleichs der Grundeinkommens-Idee mit der, besonders im deutschsprachigen Raum moralisierten, Vision des Schlaraffenlandes lässt sich bereits eine ablehnende Haltung der meisten Grundeinkommens-GegnerInnen bezüglich Müßiggang und Freizeit erahnen.

Dem erwerbsgesellschaftlichen Deutungsmuster des Müßiggangs als zentrales Thema der Beschäftigung mit dem Übel der Arbeitslosigkeit kommt auch bei Stephan Lessenich (2009) in dessen Expertise über die gesellschaftspolitische Debatte über das BGE eine gewisse Bedeutung zu. Nach Lessenich entzündeten sich die „argumentativen Schlachten“ um das Grundeinkommen an einem Dissens rund um die Muße bzw. dem Müßiggang. Müßiggang wird hier als einer der fünf „Giganten“ sozialpolitischer Grundübel vorgestellt, als eine der größten Herausforderungen für den Sozialstaat, und Begründungen für dessen Reformbedarf, welche von William Beveridge im Großbritannien der Nachkriegszeit im Rahmen des bekannten Beveridge-Plans identifiziert wurden (vgl. Lessenich 2009, S. 11 f.). Grundsätzlich, so Lessenich, wird schon alleine durch den Fokus auf den Müßiggang (verstanden als Untätigkeit) anstatt beispielsweise direkt auf Arbeitslosigkeit eine „tiefe [...] kulturelle Verankerung einer erwerbsgesellschaftlich geformten und wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Arbeitsethik“ (Lessenich 2009, S. 12) sichtbar.

Auf eine ähnliche Weise wird auch in dem hier analysierten Diskursausschnitt argumentiert: Der Kontext, in dem sich mit diesen Themen hier auseinandergesetzt wird, ist durchgängig der, dass davon ausgegangen wird, dass das BGE (durch eine Möglichkeit für mehr Freizeit und Müßiggang – also Zeit, die nicht mit Arbeiten verbracht wird) die Faulheit der Menschen fördern würde und einen zusätzlichen Anreiz für Untätigkeit und Müßiggang bieten würde.

Was in der AkteurInnengruppe der BefürworterInnen als sehr positiv gedeutet wird und verschiedene Möglichkeiten einer neuen, kreativeren Gesellschaft ermöglicht bzw. zeitliche Ressourcen freigibt, wird hier eben als Anreiz zur Untätigkeit und Faulheit dargestellt und gedeutet. Die Gegenargumentation besteht also, ebenfalls vergleichbar mit den Erkenntnissen von Lessenich (2009), darin, dass Muße auf der anderen Seite in einem flexiblen Kapitalismus eigentlich als positiv zu bewerten ist. Lessenich beschreibt Muße in diesem Sinne als „materiale Voraussetzung der Möglichkeit von Partizipation und Autonomie“ und „notwendiges Komplement des individuellen Engagements in Arbeit und Bildung“ (Lessenich 2009, S. 16). Hier lassen sich Parallelen zu den Hoffnungen der BGE – BefürworterInnen erkennen, durch mehr freie Zeit wäre es den Menschen eher möglich, sich auch außerhalb der Erwerbsarbeit zu engagieren (beispielsweise sozial, oder politisch) – aber es kommt noch ein Aspekt hinzu: Lessenich geht nicht davon aus, dass ein Grundeinkommen als ein Schritt in Richtung einer alternativen Gesellschaft zum flexiblen, neoliberalen Kapitalismus gedacht werden kann. Er sieht die Idee nicht als von vorne herein kapitalismuskritisch, sondern vielmehr als eine notwendige Anpassung oder Neujustierung der existierenden Grundlage für die Funktionstüchtigkeit eines wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus. Das individuelle Engagement der einzelnen in Arbeit und Bildung müsse durch entsprechende Freizeitmöglichkeiten ergänzt werden (vgl. Lessenich 2009, S. 16).

Dieser von Lessenich also so zentral festgestellter Dissens zwischen den Deutungen von Muße und Müßiggang lässt sich auch in dem analysierten Diskursausschnitt finden. Konkret thematisiert wird er jedoch nicht – Lessenichs Forderung nach einer echten Austragung dieser Uneinigkeiten (vor allem an jene gerichtet, die den Kampf um das Grundeinkommen als emanzipatorisches Vorhaben sehen) wird also hier nicht wirklich umgesetzt – Auf der einen Seite wird zwar für, auf der anderen Seite gegen eine Erweiterung der Lebenszeit außerhalb der Erwerbsarbeit plädiert, allerdings jeweils nur am Rande, wodurch die Debatte wiederum nur auf einander entgegengesetzte Aussagen reduziert bleibt.

Spezielle Position einiger BefürworterInnen

In Kapitel 5.3. wurde bereits darauf hingewiesen, dass BefürworterInnen des Konzeptes eines BGE in sehr unterschiedlichen AkteurInnengruppen zu finden sind, verschiedene Hintergründe aufweisen und auch politisch nicht unbedingt nur einer Gruppe zuzuordnen wären. Dementsprechend kann hier anhand eines spezifischen Aspektes der Diskussion, auf welchen bislang nur in Bezug auf einen allgemeinen Gegensatz zwischen BefürworterInnen und

GegnerInnen des BGE eingegangen wurde, eine grundlegende Unterscheidung auch innerhalb dieser fragmentierten BefürworterInnengruppe festgestellt werden. Gemeint ist das zentrale Thema des Umgangs mit der Befürchtung sinkender Arbeitsmotivation bzw. sinkenden Beschäftigungsvolumens im Falle der Einführung eines BGE. Die im Folgenden dargestellte diesbezügliche Positionierung ist hauptsächlich den wenigen PolitikerInnen zuzuordnen, welche sich für die Einführung eines BGE aussprechen.

Konkret argumentieren diese AkteurInnen für die Einführung eines BGE, allerdings mit Einschränkungen in der Bandbreite der Verwendung zur Verfügung stehender Argumente. Die sozialphilosophische Argumentation für eine Erweiterung der individuellen Freiheit durch das Grundeinkommen wird hier durch eine eher beschwichtigende Strategie überdeckt, die auf die Befürchtung sinkender Arbeitsmotivation eingeht, indem versichert wird, dass die Menschen trotz der Einführung eines BGE auch weiterhin in Lohnarbeitsverhältnissen arbeiten (wollen) würden. Jener Punkt, welcher ganz zentral für das Unbehagen der BGE-GegnerInnen ist, also die Erwartung, dass mit der Einführung des BGE die Erwerbsarbeit radikal an Bedeutung verlieren würde, wird damit entkräftet. Erwerbsarbeit soll demnach in einer Grundeinkommens-Gesellschaft, wie bisher auch, das zentrale Moment gesellschaftlicher Anerkennung, Organisation und Zusammenhalts darstellen. Das Grundeinkommen wird aus dieser Perspektive also nur als unterstützende Maßnahme in einer weiterhin erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft gedacht und wird als um einiges weniger radikal aufgefasst.

„Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der grösste Teil der Bevölkerung trotzdem, vielleicht mit mehr Freude, bezahlte Arbeit übernehmen würde.“⁵⁷

Dieses Zitat von Silvia Schenker illustriert diese Position zunächst sehr gut. Die Aussage bezieht sich unmissverständlich auf die Sorge, mit einem BGE würde niemand mehr bezahlte Arbeit leisten wollen und beantwortet sie mit dem Verweis auf eine tiefe Überzeugung der Sprecherin, dass sich die Befürchtung nicht bewahrheiten werde – bezahlte Arbeit würde also trotz eines BGE noch verrichtet. Hinzu kommt in diesem speziellen Fall der Hinweis auf eine erwartete Steigerung der Arbeitsmotivation: Erwerbsarbeit in einer Grundeinkommensgesellschaft, so die Vorstellung würde mehr Freude hervorrufen als es heute der Fall ist. Im Verlauf des Analyseprozesses wird dieser Aspekt der Argumentation als „intrinsische Motivation durch BGE“ bezeichnet. Auffallend ist, dass auch SprecherInnen, die sich andernorts explizit gegen arbeitsgesellschaftliche Normalitätsvorstellungen äußern, in

⁵⁷ Silvia Schenker in Aargauer Zeitung 08.04.2016; „Lösungen suchen, die allen eine würdige Existenz sichern“

ihrer Antwort auf diese Sorgen der GegnerInnen, deren Annahme grundsätzlicher Wünschbarkeit und zentraler Bedeutung von Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Organisation übernehmen. Hier muss allerdings dennoch differenziert werden, denn die eigentliche Forderung der Sprecherin in diesem konkreten Fall besteht darin, auch jenen Menschen eine würdige Existenz zu sichern, für die sich im Erwerbsarbeitssystem kein Platz findet. Die Deutung eines solchen Platzmangels im System sozialer Arbeitsteilung wird auch von Robert Castel als Schlussfolgerung seiner großen Chronik der Lohnarbeit gezogen (vgl. Castel 2000, S. 359). Der Appell in Schenkers Aussage ist, auf das innere Bedürfnis der Menschen nach Tätigkeit zu vertrauen – wenn nicht im Kontext von Erwerbsarbeitsverhältnissen, dann sind auch andere Formen sinnvollen Engagements möglich.

Der obenstehenden Annahme von Arbeitswillen bzw. Arbeitsmotivation trotz BGE kann zusätzlich die Forderung hinzugefügt werden, dass das BGE nicht mehr als das absolute Existenzminimum abdecken soll. Das Überleben, die Existenz soll gesichert sein, ein gutes Leben soll allerdings nur durch das Grundeinkommen nicht ermöglicht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die finanziellen Anreize, auch weiterhin einer Erwerbsarbeit nachzugehen, erhalten bleiben. Dies entspricht auch den Forderungen von WissenschaftlerInnen, die einer wirtschaftsliberalen Richtung zuzuordnen sind, beispielsweise Thomas Straubhaar. Häufig geht mit Forderungen nach einem niedrigen Grundeinkommen die Argumentation für allgemeine Einsparungen im Sozialsystem einher – die unter anderem mit dem Grundeinkommen ermöglicht würden (vgl. Straubhaar 2017, S. 143). Dahinter stehen meist rein pragmatische Überlegungen, die sich von theoretischen, sozialphilosophischen Überlegungen anderer FürsprecherInnen abgrenzen lassen.

„Sie [Anita Fetz] würde allerdings den Betrag nicht so hoch ansetzen. Die Initianten haben sich in dieser Beziehung zwar nicht festgelegt, nehmen jedoch als Richtsumme 2500 Franken für jeden Erwachsenen. ‚Zu viel‘, findet Anita Fetz. ‚Der Anreiz zur Arbeit muss immer noch gegeben sein.“⁵⁸

„Aber wieso gehen Sie davon aus, dass niemand mehr arbeiten würde? Die wenigsten wollen am Existenzminimum leben.“⁵⁹

Daraus kann die Einschätzung folgen, dass mitunter auch auf der Seite der BGE-BefürworterInnen jenes Menschenbild vorherrscht, welches sich durch Passivität und

⁵⁸ Basler Zeitung, 02.05.2016: „Revoluzzer-Idee geht ins Theater. Nacht des Grundeinkommens“

⁵⁹ Jacqueline Badran in NZZ am Sonntag, 27.03.2016: „Wenn niemand mehr arbeitet, wer schafft dann Wohlstand?“

Untätigkeit charakterisieren lässt. Das Grundeinkommen stellt hier zwar eine Lösung für gewisse gesellschaftliche Probleme dar (insbesondere: Verhinderung akuter Armut, hoher bürokratischer Aufwand im Sozialsystem – bzw. der Aufwand der Bedürftigkeitsprüfung), allerdings wird auch auf mögliche zu erwartende Probleme mit der Arbeitsmotivation ohne finanzielle Notwendigkeit oder zumindest Anreize verwiesen. Als Lösung für diese Befürchtungen wird nun eben ein Grundeinkommen vorgeschlagen, welches niedrig genug ist, dass diese Probleme erst gar nicht auftreten können, da Einkommen aus Erwerbsarbeit dennoch wichtige Teile des Lebensunterhaltes ausmachen muss. Dies schließt selbstverständlich die Möglichkeit nicht aus, nur von einem Grundeinkommen zu leben. Diese Option soll allerdings spürbar schlechter gestellt sein, als jene der zusätzlichen bezahlten Arbeit.

Dieser Vorschlag steht allerdings im Widerspruch mit vielen Proponenten des Grundeinkommens – besonders auch die InitiantInnen der Schweizer Volksinitiative argumentieren immer wieder in diese Richtung – welche davon ausgehen, dass die existenzsichernde Höhe eines Grundeinkommens (siehe Initiativtext), die ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe für alle garantieren soll, ausschlaggebend für die Entfaltung der erhofften positiven Auswirkungen ist.

7. Zusammenfassung / Fazit

In diesem letzten Kapitel sollen die unterschiedlichen Deutungsmuster mit Bezug auf Arbeit, auf deren Basis in dem bearbeiteten Diskursausschnitt für- und auch gegen ein BGE argumentiert wird noch einmal zusammenfassend beschrieben werden, um damit die zu Beginn formulierte Forschungsfrage in einer möglichst kompakten Form zu beantworten. Welche, teils ambivalenten, Deutungsmuster finden sich also im Schweizer Grundeinkommens-Diskurs zur Volksabstimmung 2016?

Zunächst ist anzumerken, dass sich die mediale Diskussion auffallend an praktischen Fragen der Umsetzung eines möglichen Grundeinkommens orientiert. Vielfach kommt die tiefergehende Diskussion über den Wert und die Verteilung von Arbeit, die von den InitiantInnen so explizit als Ziel verfolgt wird, nicht in vollem Umfang in den Blick der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Aufgrund des Fokus beispielsweise auf Fragen der Finanzierung und welche Auswirkungen ein Grundeinkommen eventuell auf Migrationsbewegungen haben könnte, verbleibt die Diskussion oft auf einer Ebene, auf der es gar nicht erst möglich ist, über ein BGE als utopische Idee eines grundlegenden Systemwechsels der Erwerbsarbeitsgesellschaft nachzudenken. Dennoch lassen sich einige Aussagen und Ereignisse auffinden, in denen eine solche Diskussion zumindest im Ansatz erkennbar ist. Auf diesen Teil des Diskurses beziehen sich die im Folgenden zusammengefassten Ergebnisse.

In dem hier betrachteten Diskursausschnitt stehen sich, vereinfacht gesagt, zwei grundlegende Diskurspositionen/ Subkategorien mit jeweils unterschiedlichen arbeitsbezogenen Deutungsmustern gegenüber:

Im Zuge der ersten Variante wird das Normativ der (Erwerbs-)Arbeit als etwas verstanden, das im kapitalistischen, neoliberalen, arbeits- und leistungsgesellschaftlichen Kontext in einem direkten Zusammenhang mit Unterdrückung und Unfreiheit steht, und von dem es sich möglichst zu befreien gälte. Besonders der technologische Fortschritt und die Automatisierung, welche andernorts beinahe durchgängig aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als Bedrohung für die Gesellschaft wahrgenommen werden, sind innerhalb dieses Deutungshorizontes im Gegensatz dazu als Chance zu verstehen, sich von der Unterdrückung entfremdeter Lohnarbeit zu befreien. So ergibt sich eine Sichtweise, von der aus das BGE als Möglichkeit der Ausgestaltung einer Gesellschaftsvision gedeutet werden kann, in welcher

sowohl die zu leistende Arbeit, als auch der verfügbare gesellschaftliche Reichtum auf eine grundsätzlich andere Art verteilt wird, die nicht zwingend auf Erwerbsarbeit basieren muss und sich dezidiert gegen das heute dominante Leistungs- Gegenleistungs- Denken wendet. Im Zuge dessen wird schließlich auch für die Anerkennung verschiedener Formen unbezahlter Arbeit plädiert, welchen - so die Kritik der BGE BefürworterInnen – in der heutigen Ausgestaltung gesellschaftlicher Arbeitsteilung keine adäquate Wertigkeit zugesprochen wird.

Die zweite Subkategorie arbeitsbezogener Deutungsmuster bezieht sich auf (Erwerbs-) Arbeit, dargestellt als eine Art Pflichterfüllung des Individuums gegenüber der Gesellschaft. Hier ist von Leistungsgerechtigkeit die Rede, und davon, dass ohne die finanzielle Notwendigkeit die meisten Menschen nicht mehr arbeiten würden. Innerhalb dieses Deutungshorizontes wird auf traditionelle Deutungsmuster zurückgegriffen, in denen Arbeit zwar immer mühe- und qualvoll, aber dennoch überlebensnotwendig und außerdem unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Die moralische Überhöhung der Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger negativer Konnotation der Arbeit allgemein hat diese Befürchtung zur Folge, dass ohne materielle/ finanzielle Zwänge niemand mehr einer bezahlten Arbeit nachgehen würde, und dass dies grundsätzlich negativ zu bewerten sei – hier wird, im Sinne der Normalitätsvorstellung einer Gesellschaft, in der jeder Mensch einer Erwerbsarbeit nachgehen sollte, das Ideal einer Vollbeschäftigung mitgetragen, welches sowohl aus Sicht der BGE- BefürworterInnen, als auch in der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema als unmöglich zu erreichen und längst veraltet kritisiert wird (vgl. zum Beispiel Lessenich 2009). Dennoch ist dies in dem Diskursausschnitt das dominierende Deutungsmuster, welches von der Gegenseite erst herausgefordert und kritisiert wird.

Auch die konkreten Ziele der handelnden AkteurInnengruppen können hier noch einmal aufgegriffen werden, als Ausgangspunkt für einen übergreifenden Blick auf die Ergebnisse aus einer wissenssoziologischen Perspektive. Auf der einen Seite (der „BGE-GegnerInnen“) ist das Ziel, das „Wahlvolk“ dazu zu überzeugen, bei der Abstimmung mit „nein“ zu stimmen, während die andere Seite (die „BGE-BefürworterInnen“) bereits mit einer verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit und Diskussion der Idee zufrieden ist. Das Ziel ist es also, erklärtermaßen, nicht, die Volksabstimmung tatsächlich zu gewinnen, dies halten die InitiantInnen selbst auch gar nicht für möglich. Der Abstimmungswahlkampf, welcher mit der Initiative und der Volksabstimmung einher geht wird stattdessen dazu genutzt, Werbung für die Idee zu machen und eine öffentliche Diskussion über die Hintergründe des BGE als Konzept zu entfachen. Dieses Ziel scheint hier, angesichts der umfangreichen Medienberichterstattung, durchaus erreicht. Hinzu kommt allerdings, dass bestimmte Argumente, im Vergleich zu deren

Darstellung in der wissenschaftlichen Literatur, in den Printmedien nur in stark verkürzter Form zu finden sind. Als Beispiel hierfür bietet sich die Betonung der durch das BGE ermöglichten Freiheit durch die BGE-BefürworterInnen an. Wie in Kapitel 2 besprochen, können freiheitstheoretische Legitimationen für die Einführung eines BGE auf unterschiedliche Arten formuliert werden. Hier steht mehr als ein spezifisches Argument zur Verfügung. Im vorliegenden Diskursausschnitt kann aber, und das liegt sicherlich an den formalen Ansprüchen der Textform eines Zeitungsartikels, dieser inhaltlichen Vielfalt nicht Rechnung getragen werden. Eine konkrete Argumentationslinie wird hier kaum deutlich, allein der Bezug auf eine potenziell mögliche Freiheit wird hier vielfach bereits als Argument verwendet, ohne notwendigerweise auf deren Inhalt einzugehen.

Die Öffentlichkeit der Printmedien ist die spezifische Arena, in welcher dieser Diskurs stattfindet. Da es hier um ein politisch relevantes Thema geht, ist der massenmediale Diskurs zum BGE geprägt von den vielfältigen Abhängigkeiten zwischen Medien und Politik. Die Medien stellen dabei die Inhalte nicht bloß dar, sondern verarbeiten und selektieren die Information nach ihren eigenen Regeln. Je nach Aufbereitung eines Themas können Massenmedien dabei den bestimmten Kontext, vor dessen Hintergrund politische Entscheidungen diskutiert und gefällt werden verfestigen, verändern, beziehungsweise überhaupt erst erzeugen. In diesem Umfeld der medialen Öffentlichkeit versuchen unterschiedliche (politische) AkteurInnen „ihre Deutung eines bestimmten Problems in der medialen Öffentlichkeit durchzusetzen, um eine bestimmte Einordnung eines Themas mit damit einhergehenden Verantwortlichkeiten, Handlungsaufforderungen und Lösungsalternativen zu etablieren“ (Schmid-Petri 2012, S. 16).

In diesem Sinne kann auch dieser öffentliche Diskurs als Wettbewerb zwischen verschiedenen AkteurInnen um die Bestimmung des dominierenden Rahmens verstanden werden. In dem hier bearbeiteten Diskursausschnitt ist dies also ein Wettbewerb, hauptsächlich zwischen in besonderem Ausmaß öffentlich auftretenden BefürworterInnen und GegnerInnen des BGE, um die Macht über Deutungen aktueller Entwicklungen in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen, aber auch ein Kampf um die Umdeutung von Arbeit bezüglich deren inhaltlicher Ausgestaltung und der gesellschaftlichen und kulturellen Zentralität von Erwerbsarbeit im Gegensatz zu anderen Formen der Vergesellschaftung außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit.

Dabei treten die BGE-GegnerInnen hauptsächlich als VertreterInnen bewährter Institutionen aus Politik und Wirtschaft auf und verteidigen in diesem Sinne mit dem Status Quo gleichzeitig

auch ihre eigene Position. Den InitiantInnen der Volksabstimmung, und anderen BefürworterInnen des BGE wird indessen eine Rolle als Rebellen und Querdenker zugeschrieben, die sich selbst nicht in das vorherrschende System eingliedern können oder wollen und aus dieser Position heraus die vorherrschenden Gegebenheiten kritisieren.

Das Grundeinkommen ist eine sozialpolitische Innovation. Die hier skizzierten Ergebnisse bezeichnen einen Diskurs, in welchem im Grunde der machtvollen Position tradierter sozialpolitischer Arrangements eine Neuerung gegenüberstellt, die mit dem zentralen Deutungsmuster erwerbsarbeitsbezogener Leistungsethik bricht. Für die Herausforderung dominierender Deutungsmuster werden besonders auffallend Krisendiagnosen als strategische Ausgangspunkte herangezogen. Wie auch bei Müller (2011) in seiner Analyse des Grundeinkommens als sozialpolitischer Innovation, finden sich in den Ergebnissen der vorliegenden Masterarbeit diese Krisendiagnosen (vor Allem der Arbeit oder der Arbeitsgesellschaft) als grundlegende Voraussetzung dafür, dass ein BGE als Innovation überhaupt erst angedacht wird. Dies bedeutet allerdings auch die Möglichkeit machtvoller AkteurInnen aus Wirtschaft und Politik, auf die besagten Krisendiagnosen nicht einzugehen oder als nichtig abzutun, womit die grundlegende moralische Legitimation der Idee wegfällt.

Die Frage der politischen Realisierbarkeit

Mit den Ergebnissen dieser Masterarbeit kann nun auch auf die aktivistisch orientierte globale Grundeinkommensbewegung hingewiesen werden, bezüglich deren Argumentations- und Vorgehensweise in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles der Einführung eines BGE (hier zunächst auf nationaler Ebene). Georg Vobruba kritisiert die rein moralphilosophische Verankerung der Argumentation in der Grundeinkommensdiskussion auf der Seite der BefürworterInnen und deren Fokus auf „Gute Gründe“, die für ein BGE sprechen würden, während die Frage nach Bedingungen der politischen Realisierbarkeit und den Akzeptanzbedingungen in der Gesellschaft für die Idee seiner Ansicht nach vernachlässigt wird. Vobruba plädiert dafür, konkrete Anknüpfungspunkte für ein BGE in dem Wandel sozialpolitischer Institutionen sowie der tatsächlichen Entwicklung von Arbeits- und Einkommensstrategien zu finden, beziehungsweise zunächst die Anschlussfähigkeit der Idee in der moralischen Ausstattung der Leute zu analysieren (vgl. Vobruba 2007, S. 181 f.).

In dem Schweizer Grundeinkommens- Diskurs finden sich moralphilosophische Argumentationen, die von Vobruba als reine Selbstbestätigung kritisiert werden und in denen

das Grundeinkommen von vorne herein als moralisch wünschbar gilt, besonders im Zusammenhang mit der Idee des Grundeinkommens als Instrument eines Systemwechsels, weg von dem Arbeitsmarkt als zentraler gesellschaftlicher Verteilungsmechanismus. Dieser Aspekt der Argumentation bricht jedoch mit der zentralen moralischen Grundausstattung der modernen Arbeitsgesellschaft nach der es eine Verpflichtung zur Existenzsicherung durch Arbeit gibt (vgl. Vobruba 2007, S. 195), was sich konkret anhand der starken Ablehnung der Idee aus der Position der Grundeinkommens-GegnerInnen im Diskurs zeigen lässt. In einer Studie zu den Akzeptanzbedingungen der Grundeinkommensidee stellen Liebig und Mau (2002) fest, dass die normative Attraktivität sozialer Mindestsicherungskonzepte an sich durchaus gegeben ist, dabei aber bestimmte Differenzierungen getroffen werden, die in engem Zusammenhang mit den institutionalisierten sozialstaatlichen Verteilungskriterien stehen. So variiert die als gerecht empfundene Höhe der Unterstützungsleistungen beispielsweise mit dem Familienstand und der generellen Arbeitsbereitschaft potentieller Empfänger (vgl. Liebig und Mau 2002, S. 124).

Vobruba wiederum zieht aus dieser Erkenntnis den Schluss, dass die aktionistische Natur der Grundeinkommens-Bewegung angesichts der geringen Kompatibilität mit den vom sozialpolitischen Status Quo geprägten Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft konsequent ist, im Sinne von Bemühungen, „die Moralausstattungen der Leute im Sinne eines Grundeinkommens zu verändern“ (Vobruba 2007, S. 201). Im hier betrachteten Diskursausschnitt zeigen sich auf Seiten der InitiantInnen solche aktionistischen Züge sehr wohl. Besonders die Zielsetzung einer öffentlichen Diskussion über das Thema deutet hierauf hin. Ob diese öffentlichkeitswirksame Präsentation der Grundeinkommens-Idee allerdings tatsächlich mit Veränderungen in den Moralausstattungen der Leute einhergeht ist hier nicht hinreichend zu beantworten. Ausgehend von dem hier verwendeten Diskursverständnis Reiner Kellers, nach dem durch das Handeln von Akteuren (in ihren individuellen Interpretationsleistungen, vermittelt durch diskursive Aussageereignisse) institutionalisierte Deutungen durchaus in Frage gestellt und mitunter auch aufgelöst werden können (vgl. Keller 2011b, S. 142 f), sind solche antizipierten Veränderungen jedenfalls nicht auszuschließen.

Es gibt aber auch Fragen, welche sich aus dem Grundeinkommens-Diskurs ergeben, die auch außerhalb der aktivistischen Zielsetzung einer politischen Umsetzung des Grundeinkommens von Relevanz sind: Wie soll unsere Gesellschaft mit technologisch bedingter Produktivitätssteigerung menschlicher Arbeitskraft strukturell umgehen? Welcher Wert kann Muße und Freizeit in Folge dessen zugesprochen werden? Wie soll zukünftigen

Krisensituationen bezüglich Arbeit auf adäquate Weise begegnet werden? Und welche Rolle sollen sozialstaatliche Institutionen dabei einnehmen? Obwohl die vorliegende Masterarbeit sich auf die Bearbeitung eines kleinen Ausschnittes des sehr spezifischen Schweizer Grundeinkommens-Diskurses beschränkt, kann mit dem Sichtbarmachen der ambivalenten Grundannahmen und Deutungsmuster, sowie den strategischen Vorgehensweisen der AkteurInnen in unterschiedlichen Diskurspositionen im medial vermittelten Diskurs– welche sich vielfach in Bezug auf eben diese Fragen positionieren (müssen) – durchaus ein Beitrag zu einem Verständnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse arbeitsbezogener Deutungsmuster insgesamt geleistet werden.

Auf einer allgemeinen Ebene betrachtet hat der hier behandelte Grundeinkommens-Diskurs jedenfalls, mit Teichert und Diefenbacher (2017, S.31) das Potenzial, als Ausgangspunkt für eine breitere Diskussion über unsere gesellschaftlichen Anerkennungsstrukturen zu dienen, in dem die vielfältigen negativen Auswirkungen der heutigen Arbeits- und Konsumgesellschaft reflektiert, und gegebenenfalls korrigiert werden können.

Literatur

- Arendt, Hannah. 2016 (1958). *Vita activa oder vom tätigen Leben*. Ungek. Taschenbuchausg., 18. Aufl. München [u.a.]: Piper.
- Atkinson, A. B. 1996. The Case for a Participation Income. *Political Quarterly*, January 1996, Vol.67(1), pp.67-70 67.
- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann. 2013 (1969). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. 25. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- B.I.E.N. Austria. 2018. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt B.I.E.N. Austria: Grundeinkommen. <http://grundeinkommen.at/index.php/grundeinkommen> (Zugegriffen: 8. Feb. 2018).
- Birnbaum, Simon. 2013. Self-Ownership, Liberal Neutrality and the Realm of Freedom: New Reflections on the Justification of Basic Income. *Jurisprudence* 4: 344–357.
- Bischoff, Joachim. 2007. *Allgemeines Grundeinkommen*. Hamburg: VSA-Verl.
- Blaschke, Ronald, und Werner Rätz, Hrsg. 2013. *Teil der Lösung: Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*. 1. Aufl. Zürich: Rotpunktverl.
- Büchele, Herwig, und Lieselotte Wohlgenannt. 2016. *Grundeinkommen ohne Arbeit: auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft : der Klassiker*. Neu aufgelegt mit Beiträgen zur aktuellen Debatte. Wien, ÖGB Verlag, 2016.
- Calnitsky David. 2016. “More Normal than Welfare”: The Mincome Experiment, Stigma, and Community Experience. *Canadian Review of Sociology/Revue canadienne de sociologie* 53: 26–71.
- Castel, Robert. 2011. *Die Krise der Arbeit: neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. 1. Aufl.. Hamburg: Hamburger Ed.
- Castel, Robert. 2000. *Die Metamorphosen der sozialen Frage*. Konstanz: UVK, Univ.-Verl. Konstanz.
- Charmaz, Kathy. 2005. Grounded Theory in the 21st Century. Applications for Advancing Social Justice Studies. In *Handbook of Qualitative Research* Hrsg. N.K. Denzin und Y.S. Lincoln, 507-535. Thousand Oaks, Ca: Sage.

- Charmaz, Kathy C. 2011. Den Standpunkt verändern. Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*. Hrsg. Günter Mey und Katja Mruck. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cunliffe, John und Guido Erreygers, Hrsg. 2004. The origins of universal grants. an anthology of historical writings on basic capital and basic income. 1. publ. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Daniels, Eva, Manuel Franzmann, und Matthias Jung. 2010. Die Krise der Arbeitsgesellschaft in Interviews mit Adoleszenten. Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ihr Leben? In *Bedingungsloses Grundeinkommen. als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Hrsg. Manuel Franzmann. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Die eidgenössische Initiative – Kampagne Bedingungsloses Grundeinkommen Schweiz: <http://grundeinkommen-initiative.ch/initiative/> (Zugriff 9. Mai 2018).
- Diefenbacher, Hans, Benjamin Held und Dorothee Rodenhäuser, Hrsg. 2017. *Ende des Wachstums - Arbeit ohne Ende? Arbeiten in einer Postwachstumsgesellschaft*. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Eichhorn, Wolfgang, Götz W. Werner, und Lothar Friedrich, Hrsg. 2012. *Das Grundeinkommen: Würdigung - Wertungen - Wege*. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Endress, Martin. 2013. *Soziologische Theorien kompakt*. 2., aktualisierte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V. Hrsg. 2011. Bedingungsloses Grundeinkommen - Existenzminimum - Kulturminimum - wozu? Lübeck: EMG.
- Equit, Claudia und Christoph Hohage. 2015a. Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded-Theory-Methodologie. In: *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Hrsg. dies. Weinheim: Beltz Juventa.
- Equit, Claudia und Christoph Hohage, Hrsg. 2015b. *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1993. *The three worlds of welfare capitalism*. Repr. Cambridge: Polity Press.
- Flecker, Jörg. 2017. *Arbeit und Beschäftigung: eine soziologische Einführung*. Wien: Facultas.

- Foucault, Michel. 2012 (1966). *Die Ordnung der Dinge. eine Archäologie der Humanwissenschaften*. 22. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2015 (1969). *Archäologie des Wissens*. 17. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Friedman, Milton. 1962. *Capitalism and freedom*. Chicago, Ill. [u.a.]: Univ. of Chicago Press.
- Franzmann, Manuel, Hrsg. 2010. *Bedingungsloses Grundeinkommen. als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Füllsack, Manfred. 2002. *Leben ohne zu arbeiten?: zur Sozialtheorie des Grundeinkommens*. Berlin: Avinus-Verl.
- Giddens, Anthony. 2011. *The constitution of society: outline of the theory of structuration*. 1. paperback ed., reprint. Cambridge [u.a.]: Polity Press.
- Häni, Daniel, und Philip Kovce. 2015. *Was fehlt, wenn alles da ist?: warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*. 2. Aufl. Zürich: Orell Füssli.
- Hirsch, Michael. 2016. *Die Überwindung der Arbeitsgesellschaft: Eine politische Philosophie der Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Honneth, Axel. 2008. Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 2008, Vol.56(3), pp.327-341.
- Initiativtext Grundeinkommen: <https://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/> (Zugegriffen 9. Mai 2018).
- Kammler, Clemens, Hrsg. 2014. *Foucault-Handbuch: Leben - Werk - Wirkung*. Sonderausg. Stuttgart [u.a.]: Metzler.
- Kaufmann, Matthias. 2013. *Kein Recht auf Faulheit: Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Keller, Reiner. 2009. *Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen: Die öffentliche Diskussion über Abfall in Deutschland und Frankreich*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Keller, Reiner. 2011a. *Diskursforschung: Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner. 2011b. *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. 1. Theorien und Methoden*. 3., erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlfür Sozialwiss.

- Keller, Reiner. 2011c. *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Keller, Reiner. 2013. Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, Hrsg. Reiner Keller und Inga Truschkat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner, und Inga Truschkat, Hrsg. 2013. *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keynes, John Maynard. 2007 (1943). Das Langzeitproblem der Vollbeschäftigung. In *Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität. Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen Gestern und Morgen*, Hrsg. Norbert Reuter. Marburg: Metropolis-Verl.
- Knoblauch, Hubert. 2014. *Wissenssoziologie*. 3., überarb. Aufl. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. [u.a.].
- Kurt, Ronald. 2004. *Hermeneutik: eine sozialwissenschaftliche Einführung*. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Lamla, Jörn. 2010. Authentizitätsmythos und Verbraucherautonomie. Über soziale Wertschätzung im kulturellen Kapitalismus und verbleibende Pfade in die „Nachknappheitsgesellschaft“. In *Bedingungsloses Grundeinkommen. als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Hrsg. Manuel Franzmann. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Lessenich, Stephan. 2009. Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: FES. URL <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf> (Zugegriffen 9. Mai 2018)
- Liebig, Stefan, und Steffen Mau. 2002. Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54: 109–134.
- Littig, Beate, und Erich Griebler. 2004. *Soziale Nachhaltigkeit*. Wien: Bundeskammer für Arbeiter u. Angestellte.

- Mey, Günter, und Katja Mruck. 2011a. Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In *Grounded Theory Reader*, 11–48. Hrsg. dies. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mey, Günter, und Katja Mruck, Hrsg. 2011b. *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Miebach, Bernhard. 2014. *Soziologische Handlungstheorie: Eine Einführung*. 4., überarb. u. erw. Aufl. 2014. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Müller, Matthias. 2011. *Sozialpolitische Innovationen: Zum Konflikt von Strukturen und Deutungsmustern*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Matthias, und Michael Opielka. 2010. Die Werte des Grundeinkommens. Eine qualitative Analyse von Gruppendiskussionen. In *Bedingungsloses Grundeinkommen. als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*, Hrsg. Manuel Franzmann. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Neuendorff, Hartmut. 2009. Befreiung der Arbeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. In *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? bedingungsloses Grundeinkommen - ein Modell im Meinungsstreit*, Hrsg. Hartmut Neuendorff, Gerd Peter und Frieder O. Wolf. Hamburg: VSA-Verl.
- Neuendorff, Hartmut, Gerd Peter und Frieder O. Wolf, Hrsg. 2009. *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen - ein Modell im Meinungsstreit*. Hamburg: VSA-Verl.
- Neumann, Frieder. 2009. *Gerechtigkeit und Grundeinkommen: eine gerechtigkeitstheoretische Analyse ausgewählter Grundeinkommensmodelle*. Berlin [u.a.]: Lit-Verl.
- Oevermann, Ulrich. 2010 (1983). Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen? In *Bedingungsloses Grundeinkommen. als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*, Hrsg. Manuel Franzmann. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Offe, Claus. 2005. Nachwort: Armut, Arbeitsmarkt und Autonomie. In *Ein Grundeinkommen für alle? - Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Yannick Vanderborght und Philippe van Parijs. Frankfurt/New York: Campus-Verl.

- Opielka, Michael, Tim Bendixen, Jesco Kreft, und Matthias Müller. 2010. *Grundeinkommen und Werteorientierungen: Eine empirische Analyse*. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Paine, Thomas. 1995 (1796). Agrarian Justice. In *Thomas Paine: Rights of Man, Common sense and Other Political Writings*, Hrsg. Mark Philp. Oxford: Oxford University Press.
- Parijs, Philippe van. 1995. *Real freedom for all: what (if anything) can justify capitalism?* Oxford : New York: Clarendon Press ; Oxford University Press.
- Rawls, John (1971) *A Theory of Justice*. Oxford: Oxford University Press. [Dt. Übersetzung *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M: Suhrkamp 1975].
- Reichertz, Jo. 2011. Abduktion: Die Logik der Entdeckung der Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*, Hrsg. Günter Mey und Katja Mruck, 279–297. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Philp, Mark. 1995. *Thomas Paine: Rights of man, Common sense and Other Political Writings*. 1. publ. Oxford: Oxford University Press.
- Reitter, Karl. 2012. *Bedingungsloses Grundeinkommen: Intro ; eine Einführung*. Wien: Mandelbaum-Verl.
- Reuter, Norbert. 2007. Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität. Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen Gestern und Morgen. 2. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. Marburg: Metropolis-Verl.
- Reuter, Timo. 2016. *Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf: Philosophische Argumente für mehr Gerechtigkeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Rhomberg, Markus, und Stephanie Stegerer. 2012. „Raum freier Entfaltung“ oder „Arbeiten für Andere“? Eine Diskursanalyse der öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“. In *Das Grundeinkommen: Würdigung - Wertungen - Wege*, Hrsg. Wolfgang Eichhorn, Götz W. Werner, und Lothar Friedrich. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Richter, Dieter. 1989. *Schlaraffenland: Geschichte einer populären Phantasie*. Frankfurt am Main: Hain.
- Rifkin, Jeremy. 2004. *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft: neue Konzepte für das 21. Jahrhundert*. Aktual. Neuausg. Frankfurt am Main: Campus-Verl.

- Sarasin, Philipp. 2012. *Michel Foucault zur Einführung*. 5., vollst. überarb. Aufl. Hamburg: Junius-Verl.
- Schmid-Petri, Hannah. 2012. *Das Framing von Issues in Medien und Politik: Eine Analyse systemspezifischer Besonderheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwager, Christoph. 2011. Bedingungsloses Grundeinkommen. In *Bedingungsloses Grundeinkommen - Existenzminimum - Kulturminimum - wozu?* Hrsg. Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V. Lübeck: EMG.
- Senghaas-Knobloch, Eva. 1998. Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? *Feministische Studien*, 01/1/1998, Vol.16(2).
- Spence, Thomas. 2004 (1797). The Right of Infants. In *The origins of universal grants. an anthology of historical writings on basic capital and basic income*, Hrsg. John Cunliffe und Guido Erreygers. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Stegerer, Stephanie. 2012. Darstellung von Grundeinkommensmodellen in deutschen Medien : Eine Untersuchung der Konzepte von Götz W. Werner und Dieter Althaus anhand einer kritischen Diskursanalyse. In *Wege zum Grundeinkommen*. Hrsg. Netzwerk Grundeinkommen (14. B.I.E.N. Kongress). Ottobrunn. URL http://www.bien2012.de/sites/default/files/paper_133_de.pdf (Zugegriffen 09.05.2018)
- Straubhaar, Thomas. 2017. *Radikal gerecht: wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert*. Hamburg, edition Körber-Stiftung.
- Strauss, Anselm L., und Juliet Corbin. 1999. *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Unveränd. Nachdr.. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl-Union.
- Sydow, Jörg. 2014. *Organisation und Strukturierung: Eine fallbasierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Teichert, Volker, und Hans Diefenbacher. 2017. Braucht der Arbeitsmarkt der Zukunft Wachstum? In *Ende des Wachstums - Arbeit ohne Ende?* Hrsg. Hans Diefenbacher, Benjamin Held und Dorothee Rodenhäuser. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Truschkat, Inga. 2013. Zwischen interpretativer Analytik und GTM. Zur Methodologie einer wissenssoziologischen Diskursanalyse. In *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Hrsg. Reiner Keller und Inga Truschkat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Vanderborght, Yannick. 2006. Why trade unions oppose basic income. *Basic Income Studies* 1: 1–20.
- Vanderborght, Yannick, und Philippe van Parijs. 2005. *Ein Grundeinkommen für alle?: Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt/Main ua: Campus.
- Vobruba, Georg. 2007. *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlfür Sozialwiss.
- Wagner, Björn. 2009. *Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte : Leitbilder, Motive und Interessen*. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: FES. URL <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf> (Zugegriffen: 17. Mai 2017).
- Werner, Götz W. 2008. *Einkommen für alle: der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*. 1. Aufl. Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe.
- Widerquist, Karl. 2013. Why we demand an unconditional basic income: the ECSO freedom case. In *Arguing about justice : Essays for Philippe Van Parijs, Hors collections*, Hrsg. Axel Gosseries und Philippe Vanderborght, 387–394. Louvain-la-Neuve: Presses universitaires de Louvain.
- Wohlgenannt, Lieselotte, und Herwig Büchele. 1990. *Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen*. Wien [u.a.]: Europaverl.

Abstract - deutsch

Bereits seit einigen Jahrzehnten wird immer wieder, aus unterschiedlichen politischen Richtungen, die Forderung gestellt, allen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen zuzugestehen. Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Grundeinkommens-Diskurs in der Schweiz, wo 2016 erstmals eine Volksabstimmung über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens stattfand. Am 5. Juni 2016 stimmten die SchweizerInnen zwar klar gegen das Grundeinkommen, dennoch entstand durch die Initiative eine weitreichende öffentliche Diskussion zu dem Thema.

Arbeit, begriffen als sozialer Gegenstand, wird in der öffentlichen Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen diskursiv konstruiert. Mit Blick auf die besondere Thematik des Grundeinkommens-Diskurses, welcher Arbeit selbst unter anderem zum Gegenstand von diskursiver Auseinandersetzung und Deutungskämpfen werden lässt, konzentriert sich das Forschungsinteresse auf die diskursive (Re-) Produktion arbeitsbezogener Deutungsmuster, spezifisch im Printmediendiskurs. Methodisch orientiert sich die Arbeit an der wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Keller (2011c).

Der Diskurs kann als ein Wettbewerb verstanden werden, zwischen, in besonderem Ausmaß öffentlich auftretenden, BefürworterInnen und GegnerInnen des BGE, um die Macht über Deutungen aktueller Entwicklungen in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen, aber auch ein Kampf um eine Umdeutung von Arbeit bezüglich deren inhaltlicher Ausgestaltung und der gesellschaftlichen und kulturellen Zentralität von Erwerbsarbeit im Gegensatz zu anderen Formen menschlicher Tätigkeit außerhalb der Sphäre der Erwerbsarbeit.

Abstract - english

For some decades, demands for a universal basic income have been formulated time and again by political actors with divergent views. The present Master's thesis deals with the discourse on the universal basic income in Switzerland, where the very first referendum on the subject was held in 2016. Even though the initiative for a universal basic income was clearly rejected by the Swiss population in the referendum on June 5th 2016, it nevertheless sparked a broad public discussion on the topic.

Work, understood here as a social object is discursively constructed in the observed public debate. In the very specific public discourse on the universal basic income, work is often the subject of discursive discussion and disputes over interpretation. Therefore, the research interest is directed toward the discursive (re-) production of work-related interpretative patterns in this discourse, specifically in print media. Methodologically, the present thesis is based on the Sociology of Knowledge Approach to Discourse developed by Reiner Keller (2011c).

In this context, the discourse can be understood as a competition between opponents and proponents of the universal basic income over the power to interpret current developments in the world of work and their consequences, but also as a battle over a possible reinterpretation of work altogether, what it should encompass and the societal and cultural centrality of wage labour as opposed to other forms of human activity.